



Standortevaluation für neue Rasensportfelder

Schlussbericht



Bern, 03. November 2023

Impressum

Auftraggeber

Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
3001 Bern

Auftragnehmer

BHP Raumplan AG
Fliederweg 10
Postfach 575
3000 Bern 14

Projektteam

Mirjam Strahm, Stadtplanungsamt Bern
Severa Schönberg, Stadtplanungsamt Bern
Lena Unger, Stadtplanungsamt Bern
Tobias Würsch, Stadtgrün Bern
Philipp Luginbühl, Sportamt Bern
Roland Meier, Immobilien Stadt Bern

Projektausschuss

Jeanette Beck, Stadtplanungsamt Bern
Tobias Würsch, Stadtgrün Bern
Christian Bigler, Sportamt Bern
Alicia Germann, Immobilien Stadt Bern

Bearbeitung

Georg Tobler
Beda Baumgartner
Reto Mohni
Giacomo Sala

Experte

Martin Strupler, Strupler Sport Consulting

Titelfoto: Beda Baumgartner

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	5
2. Ausgangslage	9
2.1 Anlass.....	9
2.2 Grundlagen und laufende Planungsaktivitäten.....	10
3. Aufgabenstellung	11
4. Vorgehen und Struktur des Berichts	12
5. Auslegeordnung möglicher Standorte	14
5.1 Erster Schritt: Umfassende Auslegeordnung.....	14
5.2 Zweiter Schritt: Ausschluss potenzieller Standorte.....	15
5.3 Dritter Schritt: Festlegung Longlist.....	16
6. Longlist	18
6.1 Longlist mit 19 Standorten.....	18
6.2 Beurteilungsmethodik Longlist.....	19
6.3 Ergebnisse der Beurteilung.....	20
7. Priorisierung	23
7.1 Vorgehen zur Priorisierung.....	23
7.2 Nicht weiterverfolgte Standorte.....	25
7.3 Rückfallebene.....	27
7.4 Shortlist.....	27
8. Shortlist	28
8.1 Steckbriefe.....	28
8.2 Gegenüberstellung der Standorte.....	40
9. Fazit und Empfehlungen	47
9.1 Fazit.....	47
9.2 Empfehlungen.....	48
Anhang	53
Anhang 1 Beurteilungskriterien Longlist.....	53
Anhang 2 Beurteilungsergebnisse Longlist.....	57
Anhang 3 Standorte der Longlist.....	77
Anhang 4 Voraussetzungen für Ein- und Umzonungen.....	79

1. Zusammenfassung

Ausgangslage und Aufgabenstellung

Stark ausgelastete Sportinfrastruktur

Mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum der Stadt Bern nimmt auch die Nachfrage nach Sportangeboten zu. Dieser Entwicklung steht eine bereits heute stark ausgelastete Sportinfrastruktur gegenüber. Besonders herausfordernd ist die Situation bei den Rasensportfeldern. Dazu liegen mehrere parlamentarische Vorstösse vor.

Auftrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat erteilte deshalb dem Stadtplanungsamt und dem Sportamt mit GRB vom 7. Dezember 2022 den Auftrag, eine Planung der Rasensportfelder im Stadtgebiet von Bern durchzuführen.

Drei Phasen

Die Aufgabenstellung umfasst drei Phasen:

- Phase 1: Standortevaluation von Potenzialen für Rasensportfelder (Angebotspotenzial), inkl. Auslegeordnung zu Natur- und Kunstrasenfeldern
- Phase 2: Rasenstrategie aktualisieren
- Phase 3: Raumplanerische Sicherung und Umsetzung

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse von Phase 1 zusammen (ohne Auslegeordnung zu Natur- und Kunstrasenfeldern).

Vorgehen

Breite und transparente Herangehensweise

Vorgehen und Methodik stellen eine breite und transparente Herangehensweise sicher. Die potenziellen Standorte sollen nicht nur die betrieblichen Anforderungen erfüllen, sondern auch aus Sicht der Stadtentwicklung und der Umwelt geeignet sein und zu möglichst wenig Konflikten mit den bestehenden und umliegenden Nutzungen führen.

Die Evaluation erfolgt über mehrere Etappen:

Auslegeordnung und Longlist

Aus einer Auslegeordnung von rund 51 möglichen Standorte bildete das Projektteam anhand von Ausschlusskriterien eine Longlist mit 19 Standorten und bewertete diese anhand von Kriterien zur Stadtentwicklung, Betrieb, Umwelt, Gesellschaft und Verkehr.

Priorisierung

Gestützt auf die Beurteilung priorisierte das Projektteam die Standorte: Elf Standorte wurden nicht weiterverfolgt, weil sie bezüglich Stadtentwicklung, Umwelt, Gesellschaft oder Verkehr sehr kritisch zu beurteilen sind. Zwei Standorte wurden einer Rückfallebene zugewiesen; sie sind grundsätzlich geeignet, bieten jedoch nur das Potenzial für ein Hauptspielfeld. Sechs Standorte kamen in eine Shortlist. Sie bieten betrieblich interessante Potenziale bieten und schneiden bei den übrigen Kriterien gut ab.

Shortlist

Die Standorte der Shortlist wurden vertieft untersucht und in Steckbriefen beschrieben. Gestützt darauf priorisierte das Projektteam die verbliebenen Standorte nochmals: Drei weniger gut geeignete Standorte wies das Projektteam der Rückfallebene zu. Drei Standorte können zur weiteren Vertiefung empfohlen werden.

Fazit

Die Ergebnisse der breiten Auslegeordnung und Evaluation möglicher Standorte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Standorte am Siedlungsrand am besten geeignet

Standorte, welche in das Siedlungsgebiet integriert sind, sind in der Regel konfliktträchtig. Zudem bieten sie nur wenig Flexibilität für die Realisierung mehrerer Rasensportfelder, weshalb sie betrieblich weniger zweckmässig sind.

Standorte mit betrieblich interessantem Potenzial befinden sich an den Siedlungsändern in Bern West und Bern Ost. Hier besteht die wesentliche Herausforderung darin, dass für einzelne Standorte eine Einzonung von Fruchtfolgeflächen (FFF) erforderlich wäre. Zudem befinden sie sich in Stadterweiterungsgebieten, was eine Interessenabwägung erforderlich macht.

Drei geeignete Standorte

Drei Standorte, zwei in Bern West und einer in Bern Ost, eignen sich zur weiteren Vertiefung. Sie bieten verhältnismässig geringes Konfliktpotenzial mit angrenzenden Wohnnutzungen. Auch wenn sie am Siedlungsrand liegen, befinden sie sich in der Nähe von Wohngebieten mit entsprechendem Nachfragepotenzial. Damit sind sie gut erreichbar und bieten auch für den Alltags-sport interessante Möglichkeiten.

Zwei Standorte Bern West

Die Standorte in Bern West bieten ein sehr grosses Potenzial. Jeder der beiden Standorte ermöglicht die Realisierung eines Sportclusters, womit der sportpolitische Handlungsspielraum der Stadt Bern erheblich vergrössert würde. Sie stehen jedoch vor der grossen Hürde, dass für ihre Realisierung Fruchtfolgeflächen eingezont werden müssen.

Ein Standort Bern Ost

Der Standort in Bern Ost bieten genügend Potenzial, um Angebotslücken im Osten von Bern zu schliessen. Er bietet den Vorteil, dass er schon eingezont ist und lediglich umgezont werden muss. Er erfordert jedoch eine Interessenabwägung zwischen den sportpolitischen und wohnungsbaupolitischen Interessen der Stadt Bern.

Zeithorizont

Die Erkenntnisse zu den möglichen Zeithorizonten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Innerhalb der bestehenden ZöN konnten keine geeigneten Standorte gefunden werden. Im kurzfristigen Zeithorizont lassen sich somit keine neuen Rasensportfelder realisieren.
- Beim Standort Rudolf-Steiner-Schule braucht es eine Anpassung des Nutzungszonenplans. Ein mittelfristiger Zeithorizont sollte realistisch sein.
- Die Standorte Bern West dürften sich erst im langfristigen Zeithorizont umsetzen lassen, weil sie eine Einzonung von FFF erfordern.
- Damit die kurzfristigen Bedürfnisse abgedeckt werden können, ist zu prüfen, ob sich der Standort Saali in Form einer einfachen Übergangslösung und ohne Beeinträchtigung der bestehenden Wildhecke aktivieren lässt.

Empfehlungen

Drei Standorte vertiefen



Bei drei Standorte haben die Abklärungen im Rahmen der Standortevaluation gezeigt, dass sie grundsätzlich geeignet sind: Sie bieten betrieblich interessante Potenziale und sind aus Sicht Stadtentwicklung, Gesellschaft, Umwelt und Verkehr geeignet.

Nr.	Bezeichnung	Anzahl Felder
4	Stadterweiterung West, Bhf Westside	9 Hauptspielfelder
5	Stadterweiterung West, Endstation Tram 7	5 Hauptspielfelder
15	Rudolf-Steiner-Schule	3 Hauptspielfelder

Fünf Standorte als Rückfallebene beibehalten



Die fünf nachfolgenden Standorte sollen als Rückfallebene beibehalten werden, sofern sich aus den Vertiefungsarbeiten ergibt, dass sich einzelne Standorte nicht realisieren lassen.

Nr.	Bezeichnung	Anzahl Felder
3	Parkplatz Westside	1 Hauptspielfeld
6	Eymatt	1 Hauptspielfeld
11	Schermen / UPD	4 Hauptspielfelder, ein 9er-Spielfeld
16	Merzenacker	2 Hauptspielfelder, zwei 9er-Spielfelder
20	Stadterweiterung Ost, Saali	4 Hauptspielfelder

Einen Standort als Übergangslösung prüfen

Es soll geprüft werden, ob der Standort Nr. 20, Saali als pragmatische Übergangslösung ohne Umzonung in einem kurzfristigen Horizont realisiert werden kann. Dabei ist die bestehende Wildhecke zu berücksichtigen.

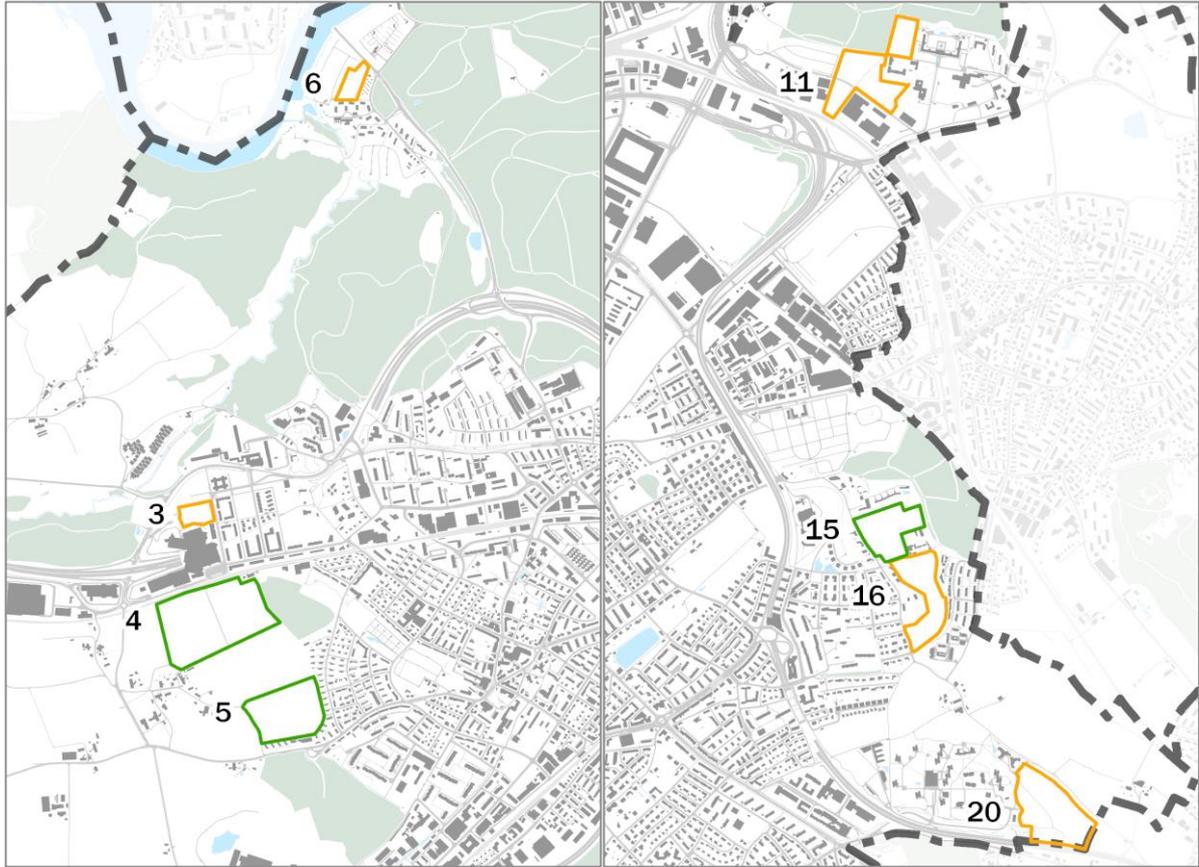


Abbildung 1 Standorte Vertiefung (grün) bzw. Rückfallebene (orange)
links: Bern West, rechts: Bern Ost

2. Ausgangslage

2.1 Anlass

<i>Steigender Bedarf nach Sportinfrastrukturen</i>	Gemäss Stadtentwicklungskonzept 2016 (STEK 2016) wird die Bevölkerung der Stadt Bern bis ins Jahr 2030 weiterhin wachsen. Zudem ist die Stadt Bern mit steigenden Schülerzahlen konfrontiert. Überdies hat Sport stark an Bedeutung gewonnen; Vereine und professionelle Institutionen bauen ihr Sportangebot laufend aus. All diese Faktoren führen zu einem steigenden Bedarf nach Sportinfrastrukturen.
<i>Stark ausgelastete Sportinfrastruktur</i>	Demgegenüber steht eine bereits heute stark ausgelastete Sportinfrastruktur. Nimmt die Nutzungsintensität weiter zu, steigt die Unzufriedenheit der Sporttreibenden, weil sie zu wenig oder keine Trainingszeiten erhalten oder die Infrastrukturen den Anforderungen des Trainings- oder Wettkampfbetriebs nicht genügen. Besonders herausfordernd ist die Situation bei den Rasensportfeldern, weshalb die vorliegende Studie darauf fokussiert. Dabei werden die anderen laufenden Planungen für Sportanlagen berücksichtigt (z.B. Turnhallen).
<i>Politische Vorstösse</i>	<p>Es liegen mehrere parlamentarische Vorstösse vor, die die Situation des Unterangebots an Rasensportfeldern deutlich zum Ausdruck bringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rasensportfelder Allmend: 25.02.2021</i> – Interfraktionelles Postulat FDP/JF, SP/JUSO, GLP/JGLP, Mitte (Tom Berger, FDP/Nadja Kehrlı Feldmann, SP/Michael Ruefer, GLP/Philip Kohli, BDP): «Zusätzliche Rasensportfelder auf der grossen Allmend für Breiten- und Spitzensport» • <i>Alternativen zum Bottigenmoos: 16.12.2021</i> – Dringliches interfraktionelles Postulat FDP/JF, GFL/EVP, GLP/JGLP, Mitte, SVP (Tom Berger, FDP/Mirjam Roder/Manuel C. Widmer, GFL/Salome Mathys, GLP/Lionel Gaudy, Mitte/Ueli Jaisli, SVP): «Rasensportfelder für alle statt für zu wenige – Rasche Alternativen zum Bottigenmoos finden» • <i>Sanierung Sportplatz Lory «San Siro»: 08.12.2022</i> – Interfraktionelles Postulat Fraktionen SP/JUSO, FDP/JF, GLP/JGLP, Mitte, GFL/EVP, SVP (Alina Irene Murano/Fuat Köçer, SP/Tom Berger, FDP/Kurt Rügsegger, SVP/Yasmin Abdullahi, JGLP/Claudio Righetti, Mitte/Brigitte Hilty Haller, GFL/Manuel C. Widmer, GFL): «Berns "San Siro" endlich sanieren».
<i>Frühzeitige Planung</i>	Der Bau von neuen Sportanlagen dauert ab dem Zeitpunkt der Bedarfsanmeldung bis zur Inbetriebnahme meistens viele Jahre. Es ist somit notwendig, künftige Engpässe rechtzeitig zu erkennen und Lösungen frühzeitig anzugehen.
<i>Auftrag Gemeinderat</i>	Der Gemeinderat erteilte deshalb dem Stadtplanungsamt und dem Sportamt Ende 2022 den Auftrag, eine Planung der Rasensportfelder im Stadtgebiet von Bern durchzuführen.
<i>Zielsetzung</i>	<p>Mit dem Auftrag verfolgt der Gemeinderat folgende Zielsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluation sämtlicher möglicher Standorte für Rasensportfelder im Stadtgebiet von Bern • Erstellung einer groben Machbarkeit

- **Rasenstrategie:** Aktualisierung und Konsolidierung der Nutzungsbedürfnisse, kurz-, mittel- bis langfristige Handlungsmöglichkeiten aufzeigen

Die Arbeiten dienen als strategische Grundlage, um anschliessend das Planerlassverfahren zur raumplanerischen Sicherung der Standorte für Rasensportfelder sowie die Ausführungsprojekte für deren Erstellung anzugehen.

2.2 Grundlagen und laufende Planungsaktivitäten

Regionaler Richtplan Sportanlagen

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) erarbeitet derzeit einen regionalen Richtplan Sportanlagen. Ziel der RKBM ist es, ein ausreichendes Angebot für Sportanlagen bereitzustellen, welches die effiziente Nutzung bestehender und bei Bedarf die Realisierung und Erweiterung neuer Anlagen fördert. Im Richtplan definiert die RKBM Standorte für Sportanlagen von regionaler Bedeutung und stimmt diese überkommunal ab¹. Die Verabschiedung des regionalen Richtplans durch die Regionalversammlung ist Ende 2024 geplant.

Revision Bauordnung und Zonen im öffentlichen Interesse

Das Stadtplanungsamt arbeitet zurzeit an der Revision der baurechtlichen Grundordnung (BGO) und der Zonen im öffentlichen Interesse (ZöN). Mit der ZöN-Revision besteht die Chance, die Zweckbestimmung der vorhandenen Freiflächen in der Stadt Bern zu überprüfen. Es soll definiert werden, welche Nutzungen in den ZöN planungsrechtlich in Zukunft ermöglicht bzw. geschützt werden sollen. Die vorhandenen ZöN-Flächen sind knapp und es besteht auf ihnen kaum Potenzial für weitere Flächen für Sport.

Planung städtische Infrastrukturen

Die Stadtverwaltung definiert zurzeit eine Aufgabenstellung für die strategische Planung für städtische Infrastrukturen generell (Ver- und Entsorgung, Schulen, Sport etc.). Das Geschäft ist erst in Vorbereitung und es besteht noch kein politischer Auftrag. Die Auslegeordnung zu den Rasensportfeldern wird zu einem späteren Zeitpunkt in die übergeordnete Infrastrukturplanung integriert.

Rasenstrategie Stadt Bern – 2016

Der Gemeinderat verabschiedete im November 2016 die *Rasenstrategie der Stadt Bern*².

Um die Kapazitäten der vorhandenen Freiflächen für Sport und Freizeit in der Stadt Bern möglichst maximal auszunutzen, hat die Stadt in einer *ersten Phase der Rasenstrategie (2017-2020)* die bestehenden Rasensportplätze optimiert. Dazu gehören die Installation von Trainingsbeleuchtungen (Sportplätze Murifeld, Steigerhubel und Viererfeld), wo sinnvoll die Umwandlung von Natur- in Kunstrasenfelder (Wylterholz, Länggasseplatz und Bodenweid), zusätzliche Garderobeninfrastrukturen (Spitalacker und Neufeld) sowie betriebliche Optimierungen und die bessere Auslastung von Schulrasenflächen.

¹ Regionalkonferenz Bern-Mittelland 2022: Grundlagen für den regionalen Richtplan Sportanlagen der RKBM.

² Stadt Bern 2016: Rasenstrategie

In einer *zweiten Phase (2020-2023)* war gemäss Rasenstrategie die Realisierung der Rasensportfelder Bottigenmoos vorgesehen. Untersuchungen haben gezeigt, dass der Standort aufgrund der Bodenbeschaffenheit für den Bau von Sportrasenfeldern definitiv nicht geeignet ist. Diese Massnahme lässt sich deshalb nicht realisieren. Der Gemeinderat musste gezwungenermassen beschliessen, auf den dortigen Bau der geplanten drei bis vier Rasenfelder zu verzichten.

Weitere Grundlagen zu Sportanlagen

Die Stadt Bern verfügt über weitere Grundlagen zu Sportanlagen, die mit der vorliegenden Planung zu koordinieren sind:

- Sport- und Bewegungskonzept der Stadt Bern (Februar 2011)
- Eisstrategie der Stadt Bern (März 2013)
- Wasserstrategie der Stadt Bern (März 2018)

3. Aufgabenstellung

Abgrenzung

Die Stadt Bern fokussiert sich beim aktuellen Projekt auf die Rasensportfelder. Falls sich an potenziellen Standorten Synergien ergeben (z.B. zusätzliche Turnhalle zum Rasenfeld), werden diese ebenfalls erfasst.

Untersuchungsperimeter

Der Untersuchungsperimeter für die Evaluation von Standorten für Rasensportfelder umfasst das Gebiet der Stadt Bern. Potenzielle Standorte in Nachbargemeinden werden im Rahmen des regionalen Richtplans Sportanlagen der RKBM erhoben.

Drei Phasen

Die Aufgabenstellung umfasst drei Phasen:

- Phase 1: Standortevaluation von Potenzialen für Rasensportfelder (Angebotspotenzial), inkl. Auslegeordnung zu Natur- und Kunstrasenfeldern
- Phase 2: Rasenstrategie aktualisieren
- Phase 3: Raumplanerische Sicherung und Umsetzung

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse von Phase 1 zusammen (ohne Auslegeordnung zu Natur- und Kunstrasenfeldern).

4. Vorgehen und Struktur des Berichts

Projektorganisation

Das Stadtplanungsamt Bern beauftragte BHP Raumplan AG mit der Durchführung der Standortevaluation. BHP Raumplan wurde dabei vom Sportexperten Martin Strupler von Strupler Sport Consulting unterstützt. Ein Projektteam und ein Projektausschuss begleiteten die Standortevaluation³.

Breite und transparente Herangehensweise

Auftragnehmer und Projektteam legten gemeinsam ein Vorgehen fest, welches eine breite und transparente Herangehensweise sicherstellt. Der Standort soll nicht nur die betrieblichen Anforderungen erfüllen, sondern auch aus Sicht der Stadtentwicklung und der Umwelt geeignet sein und zu möglichst wenig Konflikten mit den bestehenden und umliegenden Nutzungen führen.

Vorgehen in Etappen

Die Evaluation erfolgt über mehrere Etappen: Von einer umfassenden Auslegeordnung über eine schrittweise Eingrenzung der geeigneten Standorte zum Vorschlag einer Shortlist. Nachfolgend werden die einzelnen Etappen kurz umschrieben. Die methodischen Erläuterungen zu jedem Schritt finden sich im jeweiligen Kapitel.

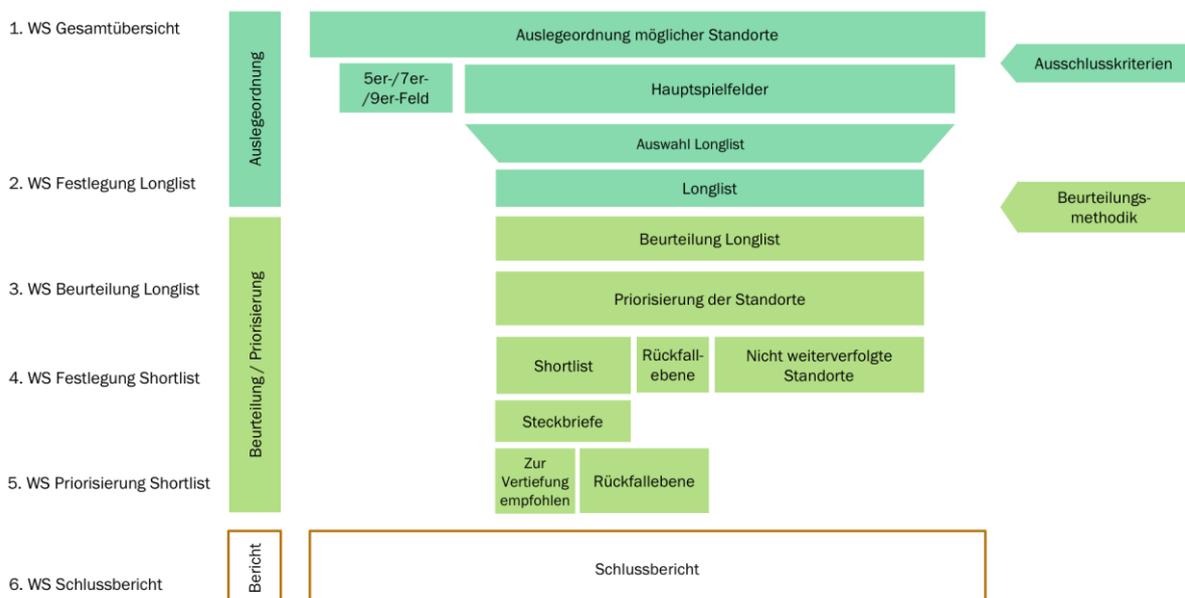


Abbildung 2 Vorgehen in Etappen

Auslegeordnung möglicher Standorte

Gemeinsam mit dem Projektteam erarbeiteten die Auftragnehmer eine Erstausswahl möglicher Standorte. Die Erstausswahl umfasste ein breites Spektrum an möglichen Standorten, die aufgrund ihrer Eignung grundsätzlich für eine Rasensportnutzung in Frage kommen könnten. Dazu gehörten unter anderem auch Areale mit einer Mehrfachnutzung (z.B. Autobahnüberdeckung). Eine erste Auswahl an möglichen Standorten ergab eine Liste von rund 51 Standorten (siehe Kap. 5).

³ Zusammensetzung von Projektteam und Projektausschuss siehe Impressum

<i>Longlist</i>	<p>Mit Hilfe von verschiedenen Ausschlusskriterien reduzierten die Auftragnehmer und das Projektteam die umfassende Auslegeordnung auf eine Longlist mit 19 Standorten. Parallel dazu erarbeitete der Auftragnehmer eine Methodik für die Beurteilung der Standorte der Longlist.</p> <p>Der Auftragnehmer stellte die zur Beurteilung erforderlichen Grundlagen zusammen und beurteilte gestützt darauf die Standorte anhand der Kriterien (siehe Kap. 6).</p>
<i>Priorisierung der Standorte</i>	<p>Die Beurteilungsergebnisse boten ein Gesamtbild, das eine Priorisierung der Standorte erlaubte. Das Projektteam teilte die Standorte in drei Kategorien auf: Nicht weiterverfolgte Standorte, Rückfallebene und Shortlist (siehe Kap. 7).</p>
<i>Shortlist</i>	<p>Der Auftragnehmer untersuchte die Standorte der Shortlist in einem nächsten Schritt vertieft und beschrieb die Ergebnisse in einem Steckbrief. Darauf gestützt nahm das Projektteam eine weitere Priorisierung vor: Standorte, welche für eine weitere Vertiefung geeignet sind und Standorte, welche der Rückfallebene zugeordnet werden (siehe Kap. 8).</p>
<i>Fazit und Empfehlungen</i>	<p>Kap. 9 fasst die Erkenntnisse zu einem Fazit und Empfehlungen zusammen.</p>

5. Auslegeordnung möglicher Standorte

5.1 Erster Schritt: Umfassende Auslegeordnung

Umfassende Auslegeordnung

Gemeinsam mit dem Projektteam erstellten die Auftragnehmer eine umfassende Auslegeordnung möglicher Standorte. Ziel dieses ersten Schritts war es sicherzustellen, dass möglichst alle potenziellen Standorte erfasst werden.

Spielfeldgrössen

Die Auslegeordnung berücksichtigte sämtliche Standardgrössen für Rasensportfelder berücksichtigt (5er, 7er, 9er und 11er Spielfelder). Bei den 11er-Spielfeldern wurde von einer Feldgrösse inkl. Sicherheitsraum ausgegangen, bei den übrigen Spielfeldern von der maximalen Feldgrösse.

Sportfeld	Berücksichtigte Normgrösse (inkl. Sicherheitsraum bzw. max. Grösse)
5-er Feld	35x25m
7-er Feld	53x34m
9-er Feld	68x50m
11-er Feld (Hauptspielfeld)	106x70m

Nicht aufgenommene Standorte

Trotz des umfassenden Ansatzes verzichtete das Projektteam darauf, verschiedene potenzielle Standorte in die erste Auslegeordnung aufzunehmen:

- Friedhofareale: Sie sind wichtige Freiräume mit hoher gesellschaftlicher und kultureller Bedeutung. Eine Nutzungsverdrängung wäre politisch kaum durchsetzbar.
- Standorte in der unbebauten Landschaft, welche nicht an das bestehende Siedlungsgebiet anschliessen.
- Standorte innerhalb von Naturschutzgebieten oder kommunalen Schutzgebieten.
- Standorte mit sehr ungünstiger Topographie (z.B. Hanglagen).

Aus diesen Überlegungen ergibt sich die folgende Standortübersicht.

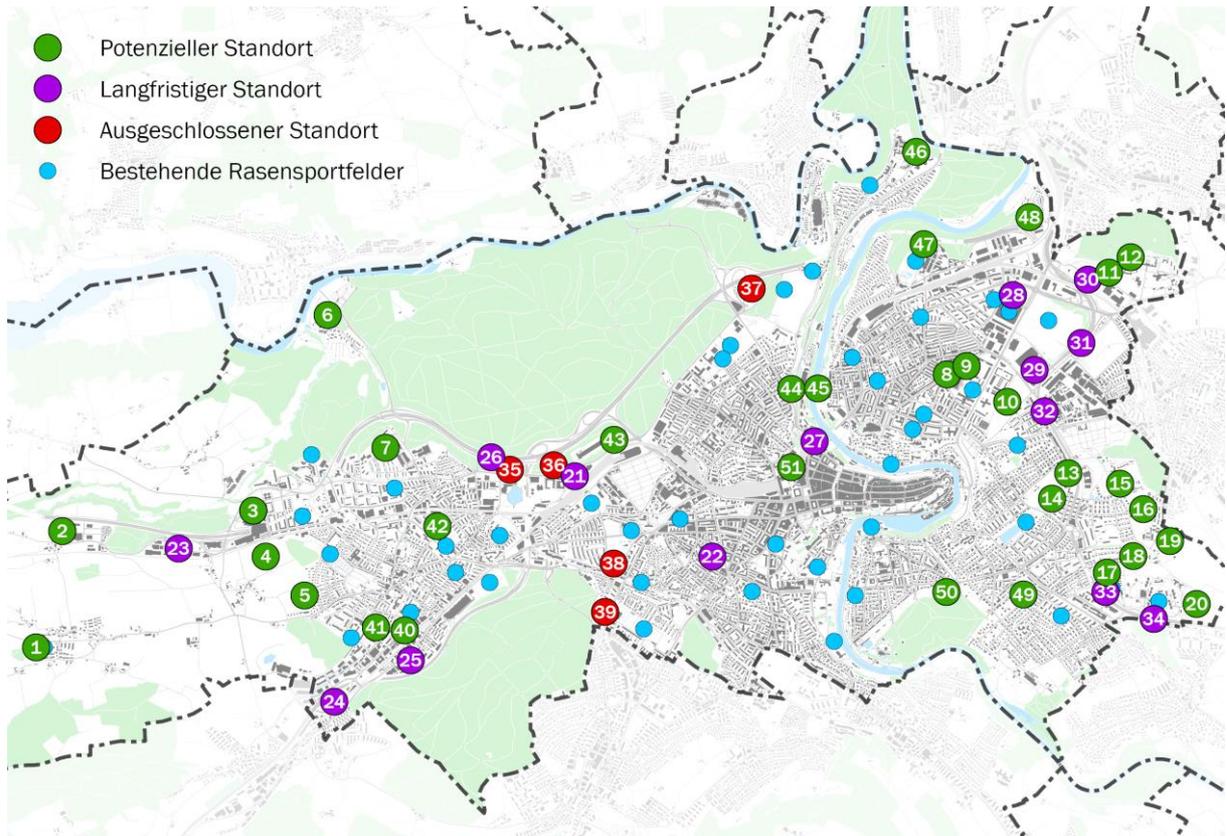


Abbildung 3 Auslegeordnung möglicher Standorte

5.2 Zweiter Schritt: Ausschluss potenzieller Standorte

In einem zweiten Schritt schloss das Projektteam verschiedene Standorte explizit aus:

Waldareale



Eine weitere Beurteilung von Standorten innerhalb von Waldarealen war aufgrund der planerisch und rechtlich schwierigen Umsetzung (Standortgebundenheit/Waldgesetz/Rodung/Ersatz) nicht zweckmässig. Dazu gehören folgende Standorte:

35	Waldareal Untermatt Nord
36	Waldareal Weyermannshaus Ost
37	Neufeld Restwald

Familiengärten



Standorte innerhalb von Familiengärten sind aufgrund der politisch und sozial heiklen Nutzungsverdrängung problematisch. Deshalb wurden Standorte ausgeschlossen, die nur ein kleines Flächenpotenzial für Rasensportfelder aufweisen. Dazu gehören folgende Standorte:

38	Holligenpark
39	Familiengärten Weissenstein

Der Standort Nr. 17 «Familiengärten Sonnenhof» wurde aufgrund seines grossen Potenzials (3 Hauptspielfelder) als Ausnahme von diesem Prinzip in die Longlist aufgenommen.

5.3 Dritter Schritt: Festlegung Longlist

In einem dritten Schritt legte das Projektteam fest, welche Standorte in eine vertiefte Evaluation einbezogen werden sollen (Longlist). Zwei Standortkategorien wurden nicht in die Longlist aufgenommen:

Langfristige Optionen



Verschiedene Standorte werden aktuell genutzt, könnten jedoch in einem langfristigen Horizont für eine Neunutzung zur Verfügung stehen (z.B. Ablauf Baurecht). Zudem wurde die Möglichkeit von Autobahnüberdeckungen erwogen. Wegen der hohen Kosten und dem hohen baulichen Aufwand sind sie allenfalls im langfristigen Horizont, gemeinsam mit anderen Nutzungen, realisierbar. Weil die Stadt kurzfristigeren Handlungsbedarf hat, werden sie nicht weiter vertieft. Folgende Standorte gehören dazu:

21	CC Angehrn
22	Busdepot Bernmobil Eigerplatz
23	Coop Verteilzentrum West
24	Gärtnerei Freiburgstrasse
25	Emil Frey AG
26	Autobahnüberdeckung Untermatt Nord
27	Schützenmatt
28	Leichtathletikstadion
29	Curlinghalle / Eishockey
30	Entsorgungshof
31	Autobahnüberdeckung Allmend
32	Autobahnüberdeckung Pulverweg
33	Erweiterung Sportanlage Wittikofen
34	Rückbau A6, neuer Stadtraum Saali

Feldgrösse

Der Perimeter verschiedener Standorte lässt die Realisierung von lediglich einem 5-er-, 7er- oder 9er-Spielfeld zu. Aus nachfolgenden Gründen verzichtete das Projektteam auf ihre Aufnahme in die Longlist:

- Das Wachstum beim Fussball findet vor allem bei Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahre sowie bei den Menschen im dritten Lebensabschnitt statt⁴. Kleinere Spielfelder sind deswegen ebenfalls von grosser Bedeutung. Die Auswertung der Belegungspläne zeigt allerdings, dass kleinere Spielfelder deutlich schlechter ausgelastet sind als Hauptspielfelder. Der hauptsächliche Handlungsbedarf besteht somit bei den Hauptspielfeldern.
- Isolierte Sportfelder sind betrieblich nicht optimal. Kleinere Spielfelder werden nur in die Longlist aufgenommen, wenn sie zusammen mit einem

⁴ Gemäss «Sport Schweiz 2020» findet das Wachstum vor allem im Fussball bei Kindern im Alter zwischen 6 und 12 Jahren sowie den Menschen im dritten Lebensabschnitt statt.

oder mehreren Hauptspielfeldern realisiert werden können. In der Nähe von bestehenden Anlagen konnten keine zusätzlichen Standorte für kleinere Spielfelder gefunden werden.

- Auf einem einzigen Hauptspielfeld können bis zu vier Kinderfussballteams gleichzeitig trainieren oder Turniere austragen.
- Kleinere Sportfelder bieten ein schlechtes Kosten-/Nutzenverhältnis und sind aufwändig im Betrieb.
- Kleinere Sportfelder bieten in der Regel wenig Konfliktpotential und lassen sich einfacher in das Umfeld integrieren. Sie bedürfen daher keiner ausführlichen Standortevaluation.

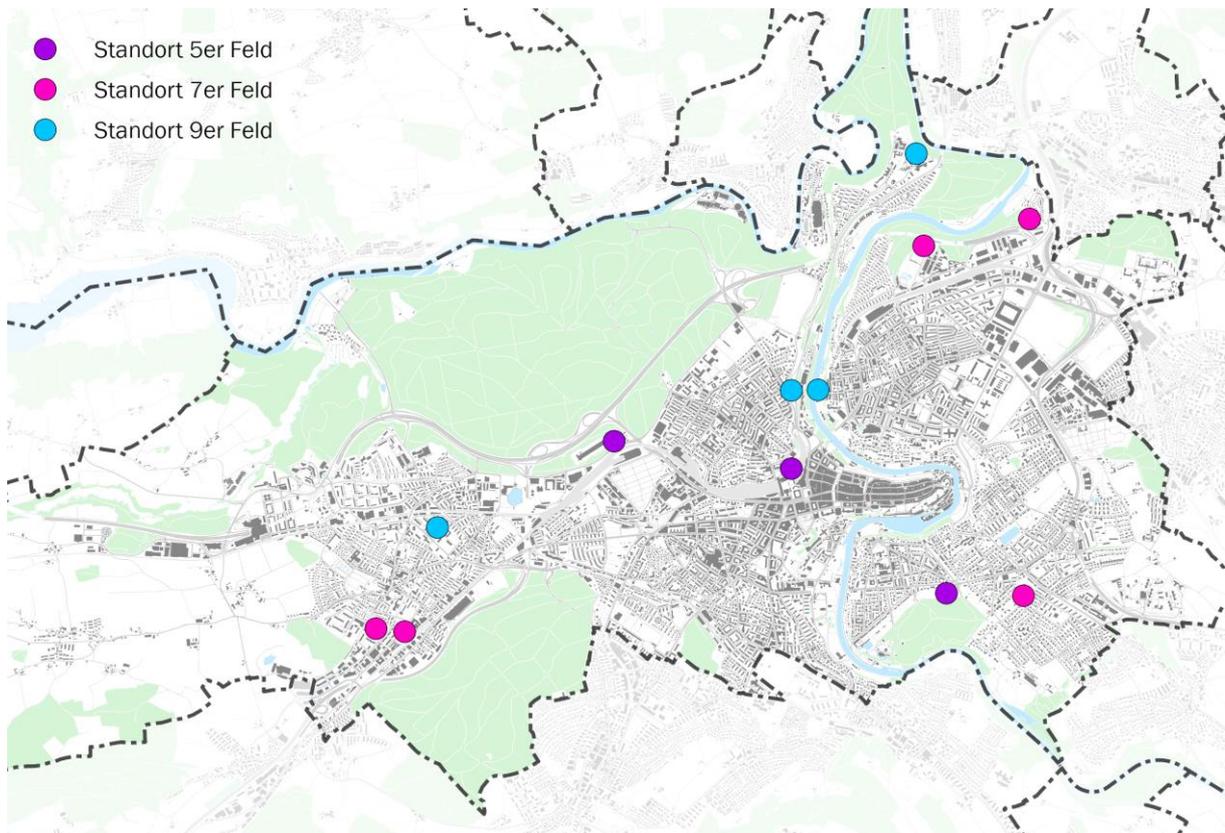


Abbildung 4 Potenzielle Standorte für isolierte 5-er, 7-er und 9-er Sportfelder

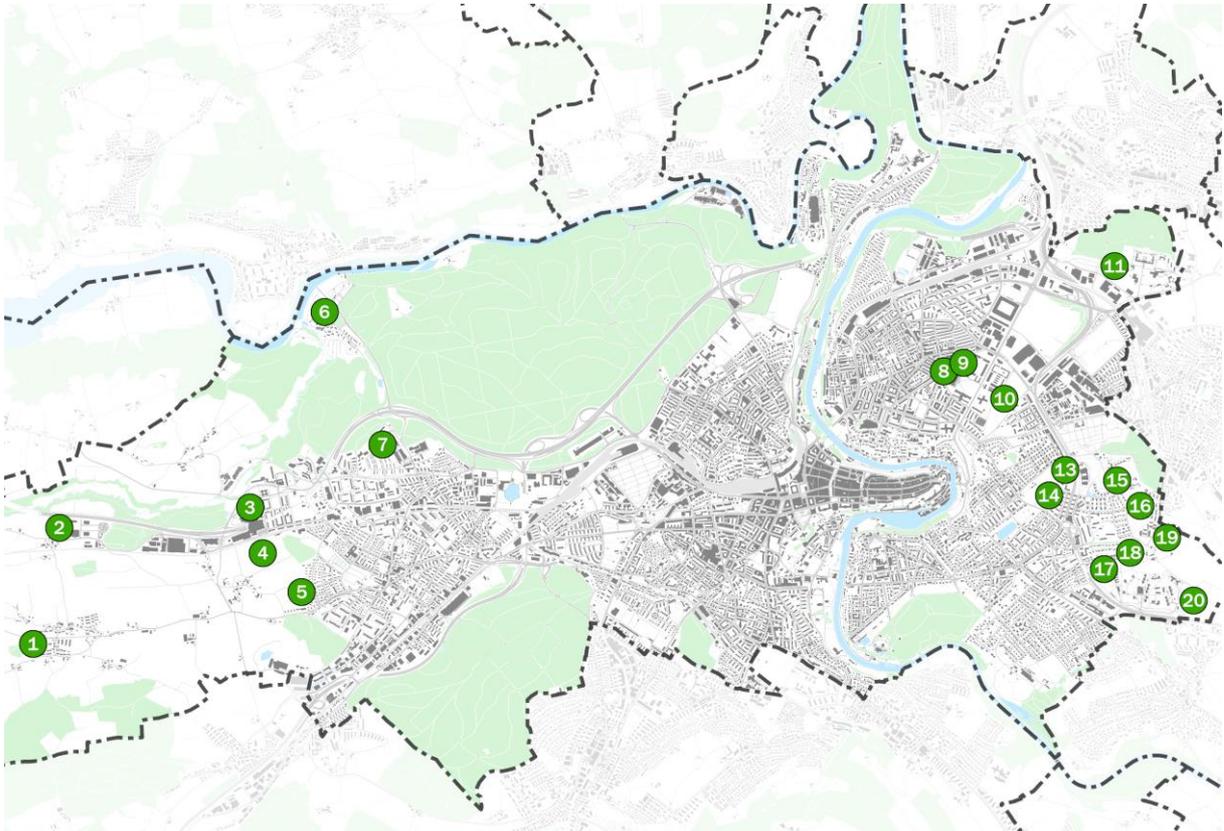
*Verzicht auf weitere
Ausschlusskriterien*

In einzelnen Fällen belies das Projektteam Standorte auch dann in der Longlist, wenn Zweifel an ihrer betrieblichen Eignung bestanden (z.B. periphere Standorte). Auf weitere Ausschlusskriterien wurde verzichtet.

6. Longlist

6.1 Longlist mit 19 Standorten

Aus diesen Abklärungen ergab sich eine Longlist von insgesamt 19 Standorten, die weiter beurteilt wurden.



Nr.	Standort
1	Oberbottigen
2	Nachbar RESAG
3	Parkplatz Westside
4	Stadterweiterung West – Bhf Westside
5	Stadterweiterung West – Endstation Tram 7
6	Eymatt
7	Bethlehemacker 2
8	Kasernenwiese
9	Finnenbahn Kaserne
10	Springgarten
11	Schermen / UPD
13	Wyssloch Nord
14	Wyssloch Süd
15	Rudolf-Steiner-Schule
16	Merzenacker
17	Familiengärten Sonnenhof
18	Stadterweiterung Ost – Schloss Wittigkofen
19	Stadterweiterung Ost – Obermoos
20	Stadterweiterung Ost - Saali

Abbildung 5 Übersicht Longlist

Die Standorte Schermen (Nr. 11) und UPD (Nr. 12) wurden während der Beurteilung zu einem Standort Nr. 11 (Schermen / UPD) zusammengelegt.

6.2 Beurteilungsmethodik Longlist

Beurteilungskriterien

Die Standorte der Longlist wurden anhand folgender Kriterien beurteilt:

- **Stadtentwicklung:** Kompatibilität mit Stadtentwicklung; städtebauliche Integration / Integration in Freiräume
- **Betrieb/Umfang:** Geometrie Areal; Anzahl möglicher Sportfelder, Synergiepotenzial mit bestehenden Infrastrukturanlagen
- **Kosten / Infrastruktur:** Aufwand Arealvorbereitung / Bau Infrastruktur (Terrainvorbereitungen zur Begradigung, neue Infrastrukturanlagen notwendig, neue Erschliessung notwendig)
- **Umwelt:** Betroffenheit ökologische Vernetzung; Beanspruchung Fruchtfolgefleichen (FFF); Betroffenheit Landschaftsraum; Betroffenheit weiterer Umweltaspekte; Betroffenheit Kulturgüter
- **Gesellschaft:** Konfliktpotenziale Areal (Betriebliche Lärm-/Lichtemissionen); Konfliktpotenziale Zufahrt; Betroffenheit bestehender Arealnutzungen; Grundeigentümerverhältnisse
- **Verkehr:** Anschluss an das Fuss- und Veloverkehrsnetz; Anschluss an den öffentlichen Verkehr

Eine ausführliche Darstellung der Kriterien findet sich in Anhang 1.

Beurteilung mit Ampelsystem

Die einzelnen Kriterien wurden für jeden Standort mit einem Ampelsystem beurteilt. Es kamen drei Kategorien zur Anwendung:

	Vorteilhaft bzw. keine oder wenige Konflikte
	Mittlere Nachteile bzw. mittlere Konflikte
	Grosse Nachteile bzw. grosse Konflikte

6.3 Ergebnisse der Beurteilung

Die Beurteilung für die Standorte der Longlist findet sich in Anhang 2. Die Beurteilung ergab folgende Übersicht:

Areal Name		Oberbottigen	Nachbar RESAG	Parkplatz Westside	Stadterweiterung West - Bhf Westside	Stadterweiterung West - Endstation	Eymatt	Bethlehemacker 2	Kasernenwiese	Finnenbahn Kaserne	Springgarten	Schermer / UPD	Wysloch Nord	Wysloch Süd	Rudolf-Steiner-Schule	Stadterweiterung Ost - Merzenacker	Familiengärten Sonnenhof	Stadterweiterung Ost - Schloss Witzligkofen	Stadterweiterung Ost - Obermoos	Stadterweiterung Ost - Saail
Areal Nr.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13	14	15	16	17	18	19	20
Anzahl Hauptspielfelder		2	2	1	9	5	1	1	1	1	5	4	1	2	3	2	3	3	4	4
Stadtemwicklung	Kompatibilität mit Stadtentwicklung	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Red	Green	Red	Yellow	Yellow	Yellow	Green	Yellow	Green	Green	Yellow	Yellow
	Städtebauliche Integration	Green	Green	Green	Yellow	Yellow	Green	Yellow	Red	Red	Yellow	Green	Red	Red	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Green
Betrieb	Anzahl Felder	Yellow	Red	Red	Green	Green	Red	Red	Red	Red	Green	Green	Red	Yellow	Green	Green	Green	Green	Green	Green
	Geometrie Areal (Flexibilität Infrastruktur)	Yellow	Yellow	Red	Green	Green	Yellow	Red	Yellow	Red	Green	Green	Red	Yellow	Green	Green	Yellow	Green	Green	Green
	Synergiepotenzial bestehende Infrastrukturanlagen	Green	Red	Green	Red	Red	Red	Green	Red	Red	Red	Red	Red	Red	Green	Green	Green	Green	Red	Green
Kosten / Infrastruktur	Aufwand Arealvorbereitung / Infrastrukturanlagen	Yellow	Green	Green	Red	Yellow	Yellow	Green	Green	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Green	Yellow	Yellow	Green	Green	Yellow
Umwelt	Betroffenheit ökologische Vernetzung	Red	Green	Yellow	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Yellow	Yellow	Red	Red	Green	Yellow	Green	Yellow	Green	Red
	Beanspruchung FFF / Kulturland	Red	Red	Green	Red	Red	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Red	Red	Green	Red	Green	Red	Red	Green
	Betroffenheit Landschaftsraum	Green	Green	Green	Yellow	Yellow	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Yellow	Yellow	Green	Green	Red	Red	Yellow
	Betroffenheit weiterer Umweltaspekte	Green	Green	Green	Green	Green	Red	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Red	Green	Green	Green	Green	Green	Green
	Betroffenheit Kulturgüter	Green	Yellow	Green	Red	Red	Green	Yellow	Red	Red	Yellow	Yellow	Red	Yellow	Yellow	Red	Green	Red	Red	Yellow
Gesellschaft	Konfliktpotenziale Areal (betriebliche Lärm-/Lichtemissionen)	Green	Green	Green	Yellow	Yellow	Yellow	Red	Red	Red	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Red	Yellow	Yellow	Green
	Konfliktpotenziale Zufahrt	Green	Green	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Yellow	Yellow	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Red	Green	Green	Green
	Betroffenheit bestehender Arealnutzungen	Green	Green	Yellow	Green	Green	Yellow	Red	Red	Yellow	Red	Yellow	Green	Red	Green	Green	Red	Green	Green	Green
	Grundigentümergehörnisse	Red	Red	Yellow	Red	Red	Green	Red	Yellow	Yellow	Yellow	Red	Red	Green	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow
Verkehr	Anschluss ans Fuss- und Veloverkehrsnetz	Red	Red	Green	Green	Yellow	Red	Green	Green	Green	Green	Red	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Green	Green	Green	Green
	Anschluss öff. Verkehr	Red	Red	Green	Green	Yellow	Red	Green	Green	Green	Green	Yellow	Green	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Green

Abbildung 6 Synthese der Beurteilung

Die wesentlichen Erkenntnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Stadtentwicklung

Kompatibilität Stadtentwicklung

Die Standorte Nr. 8 Kasernenwiese und Nr. 10 Springgarten sind nicht kompatibel mit der Stadtentwicklung. Sieben Standorte befinden sich in Gebieten, in welchen eine zukünftige Entwicklung vorgesehen ist (z.B. Stadterweiterungen West und Ost). Rasensportfelder widersprechen diesen Absichten nicht grundsätzlich; ihre Realisierung muss jedoch mit den zukünftigen Entwicklungsabsichten abgestimmt werden.

Städtebauliche Integration

An fünf Standorten wird die städtebauliche Integration kritisch beurteilt. Bei sechs Standorten ist die Integration anspruchsvoll und muss vertieft untersucht werden. Bei den übrigen Standorten werden diesbezüglich keine Probleme erwartet.

Betrieb

Anzahl Felder und Geometrie

Betrieblich interessant sind vor allem Standorte im Westen oder Osten der Stadt, weil dort genügend Raum für die Realisierung einer grösseren Anzahl Rasensportfelder zur Verfügung steht. An zentraleren Lagen lassen sich in der Regel nur ein bis zwei Hauptspielfelder (11-er-Feld) oder nur kleinere Spielfelder realisieren.

Synergiepotenziale

Es bestehen nur geringfügige Synergiepotenziale mit bestehenden Sportanlagen. Die bestehende Infrastruktur ist zudem schon stark ausgelastet ist (z.B. Garderoben). Deshalb ist offen, ob die identifizierten Synergiepotenziale tatsächlich genutzt werden können.

Kosten/Infrastruktur

Aufwand Arealvorbereitung

Bei acht Standorten ist aufgrund der Topografie mit verhältnismässig tiefem Aufwand zu rechnen. Acht Standorten sind mit mittlerem Aufwand und zwei Standorte mit grossem Aufwand verbunden.

Umwelt

Betroffenheit ökologische Vernetzung

Bei neun Standorten ist die ökologische Vernetzung betroffen, wovon an vier Standorten von einer starken Betroffenheit auszugehen ist.

Betroffenheit FFF

Weil auch Standorte am Siedlungsrand in die Beurteilung aufgenommen wurden, sind an neun Standorten FFF betroffen.

Betroffenheit Landschaftsraum

Bei neun Standorten ist die Integration in den Landschaftsraum anspruchsvoll, wovon bei zwei Standorten von einer sehr starken Betroffenheit auszugehen ist.

Betroffenheit weitere Umweltaspekte

Nur zwei Standorte sind von weiteren Umweltaspekten stark betroffen (Nr. 6 Eymatt: regionales Landschaftsschutzgebiet, Nr. 14 Wyssloch Süd: Gewässerraum und Gefahrengebiet).

Betroffenheit Kulturgüter

Auffallend ist, dass bei den meisten Standorten Kulturgüter mehr oder weniger stark betroffen sind (direkte Betroffenheit oder Umgebungsschutz). Lediglich drei Standorte sind diesbezüglich unproblematisch.

Gesellschaft

<i>Konfliktpotenzial Areal</i>	Mit Ausnahme von fünf Standorten ist überall von einem gewissen Konfliktpotenzial mit dem Umfeld auszugehen. An vier Standorten ist das Konfliktpotenzial erheblich.
<i>Konfliktpotenzial Zufahrt</i>	Demgegenüber fällt das Konfliktpotenzial der Zufahrt weniger ins Gewicht (Ausnahme: Nr. 7 Bethlehemacker).
<i>Betroffenheit bestehender Arealnutzungen</i>	Bei fünf Standorten ist der Verdrängungseffekt bestehender Nutzungen erheblich, weil Ersatzlösungen nicht oder nur schwierig realisierbar sind. Bei vier Standorten müssten (teilweise) Ersatzlösungen gefunden werden. Bei der Hälfte der Standorte bestehen keine Konfliktpotenziale mit bestehenden Nutzungen (die Verdrängung landwirtschaftlicher Nutzung wird über das Kriterium FFF abgedeckt).
<i>Grundeigentümerverhältnisse</i>	Nur zwei Standorte (Nr. 6 Eymatt, Nr. 14 Wyssloch Süd) befinden sich im Eigentum der Stadt.
	Verkehr
<i>Anschluss ans Fuss- und Veloverkehrsnetz</i>	Vier Standorte schneiden bei der Erreichbarkeit für den Fuss- und Veloverkehr schlecht ab: Nr. 1 Oberbottigen, Nr. 2 Nachbar RESAG und Nr. 6 Eymatt sind peripher gelegen; beim Standort Nr. 11 Schermen/UPD ist die Infrastruktur noch ungenügend ausgebaut.
<i>Anschluss ÖV</i>	Mit Ausnahme von zwei peripher gelegenen Standorten (Nr. 1 Oberbottigen, Nr. 2 Nachbar RESAG) sind alle geprüften Standorte genügend bis gut mit dem ÖV erreichbar.

7. Priorisierung

7.1 Vorgehen zur Priorisierung

Das Projektteam teilte die Standorte gestützt auf die Beurteilung in drei Kategorien ein:

- Nicht weiterverfolgte Standorte
- Rückfallebene
- Shortlist

Die Priorisierung erfolgt über eine schrittweise Eingrenzung.

Nicht weiterverfolgte Standorte

Standorte, welche bei bestimmten Kriterien grosse Nachteile bzw. Konflikte ausweisen und somit schlecht abschneiden (rot), werden nicht weiterverfolgt.

Bei den nachfolgenden Kriterien führt eine negative Beurteilung (rot) dazu, dass ein Standort nicht weiterverfolgt wird.

Stadtentwicklung

- Der Standort steht in erheblichem Widerspruch zu den Zielen der Stadtentwicklung.

Umwelt

- Ein Standort wird ausgeschlossen, wenn bei insgesamt drei von fünf Umweltkriterien erhebliche Konflikte vorliegen.

Gesellschaft

- Es bestehen Konfliktpotenziale mit den umliegenden Nutzungen (Lärm/Licht).
- Der Standort führt zu einer schwerwiegenden Verdrängung einer bestehenden Nutzung.

Verkehr

- Die Erschliessungssituation ist sowohl für den ÖV als auch für den Fuss- und Veloverkehr ungenügend.

Shortlist

Standorte, welche keine massgeblichen Konflikte aufweisen und aus betrieblicher Sicht vorteilhaft sind (Anzahl Felder und Geometrie grün), werden in die Shortlist aufgenommen.

Rückfallebene

In die Rückfallebene fallen diejenigen Standorte, welche bei den betrieblichen Kriterien weniger gut abschneiden als die Standorte der 1. Priorität.

Rückfallebene bedeutet, dass diese Standorte wieder in Betracht gezogen werden, sofern die vertiefte Prüfung in den nächsten Phasen ergibt, dass sich die weiterverfolgten Standorte nicht realisieren lassen oder nicht genügend Potenziale bieten.

Nicht für die Priorisierung berücksichtigte Kriterien

Verschiedene Kriterien werden nicht für die Priorisierung beigezogen:

- Städtebauliche Integration: Eine abschliessende Beurteilung ist bei der aktuellen Bearbeitungstiefe nicht möglich. Ein Ausschluss alleine wegen dieses Kriteriums wäre deshalb nicht sinnvoll.
- Kosten: Die Kosten wurden für die Beurteilung nur grob beurteilt. Dies genügt als Entscheidungsgrundlage nicht, um einen Standort schon jetzt auszuschliessen.
- Betroffenheit FFF: Die Beanspruchung von FFF erfordert eine umfassende Interessenabwägung, welche erst in einer nächsten Phase fundiert vorgenommen werden kann. Eine Zuweisung zur 3. Priorität erfolgt deshalb nur, wenn zusätzlich zwei weitere Umweltkriterien mit rot beurteilt wurden.
- Konfliktpotenzial Zufahrt: Die Beurteilungsergebnisse zeigen, dass dieses Kriterium zu wenig relevant ist, um bei der Priorisierung berücksichtigt zu werden.
- Grundeigentümerverhältnisse: In der aktuellen Planungsphase sollen komplexe Grundeigentümerverhältnisse noch nicht zu einem Ausschluss eines Standorts führen.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich die nachfolgende Priorisierung der Standorte:

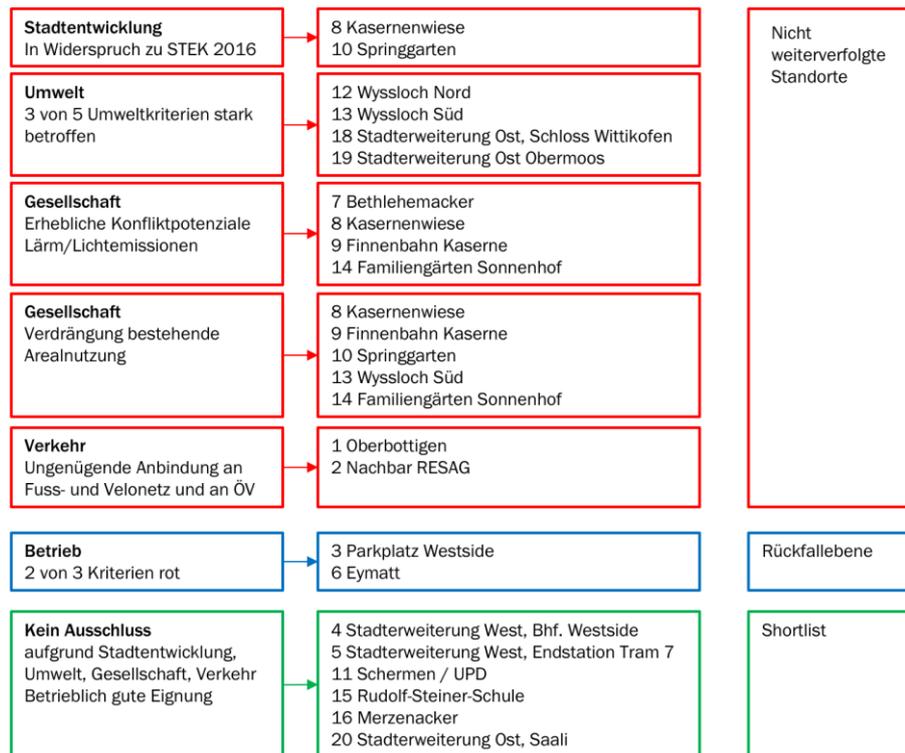


Abbildung 7 Übersicht Priorisierung

7.2 Nicht weiterverfolgte Standorte

Insgesamt werden 11 Standorte wegen ihres Konfliktpotenzials nicht weiterverfolgt.

Nr.	Bezeichnung	Anzahl Felder	Begründung
1	Oberbottigen	2 HSF*	<ul style="list-style-type: none"> • Schlechte Erschliessung Fuss- und Veloverkehr und ÖV
2	Nachbar RESAG	1 HSF	<ul style="list-style-type: none"> • Schlechte Erschliessung Fuss- und Veloverkehr und ÖV
7	Bethlehemacker	1 HSF	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktpotenziale Areal (im Innenhof eines dicht bebauten Gebiets) • Zufahrt durch Wohnquartier • Verdrängung von vielfältig genutzten Freiflächen
8	Kasernenwiese	1 HSF	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikt mit Stadtentwicklung (Widerspruch zu Stadtteil- und Quartierpark) • Konfliktpotenzial Areal (umgeben von dichter Wohnnutzung) • Beeinträchtigung eines wichtigen Freiraums, schwierige städtebauliche Integration • Starke Betroffenheit von Kulturgütern
9	Finnenbahn	1 HSF	<ul style="list-style-type: none"> • Schwierige städtebauliche Integration • Starke Betroffenheit von Kulturgütern • Konfliktpotenzial Areal (umgeben von dichter Wohnnutzung)
10	Springgarten	5 HSF	<ul style="list-style-type: none"> • Im Widerspruch zu vielfältigen anderen Entwicklungsansprüchen • Verdrängung eidg. Pferdesportzentrum
12	Wyssloch Nord	1 HSF	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung wichtiger Freiräume, Geländeeingriff wegen Hanglage • Beeinträchtigung Vernetzungskorridor, FFF und Kulturgüter
13	Wyssloch Süd	1 HSF 1 9er	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung wichtiger Freiräume, Geländeeingriff wegen Hanglage • Beeinträchtigung Vernetzungskorridor, FFF sowie Gewässerraum • Verdrängung Erholungsnutzung
14	Familiengärten Sonnenhof	3 HSF	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktpotenzial mit naher Wohnüberbauung • Verdrängung bestehender Familiengärten
18	Stadterweiterung Ost, Schloss Wittkofen	3 HSF	<ul style="list-style-type: none"> • Starke Beeinträchtigung Landschaftsraum und Kulturgüter sowie Beanspruchung FFF
19	Stadterweiterung Ost, Obermoos	4 HSF	<ul style="list-style-type: none"> • Starke Beeinträchtigung Landschaftsraum und Kulturgüter sowie Beanspruchung FFF

* HSF = Hauptspielfeld

Fazit

- Mit Ausnahme von vier Standorten weisen die Standorte der 3. Priorität nur ein kleines betriebliches Potenzial von ein bis zwei Hauptspielfeldern aus.
- Drei Standorte mit einem betrieblich interessanten Potenzial von drei bzw. vier Hauptspielfeldern scheiden aufgrund von Umweltkriterien aus (insb. Beeinträchtigung des Landschaftsraums und von Kulturgütern (Nr. 17 Familiengärten Sonnenhof, Nr. 18 Stadterweiterung Ost Schloss Wittgkofen und Nr. 19 Stadterweiterung Obermoos).
- Ein weiterer Standort mit grossem betrieblichem Potenzial (Nr. 10 Springgarten, fünf Hauptspielfelder) scheidet wegen des Konflikts mit anderen Entwicklungsansprüchen der Stadtentwicklung aus.

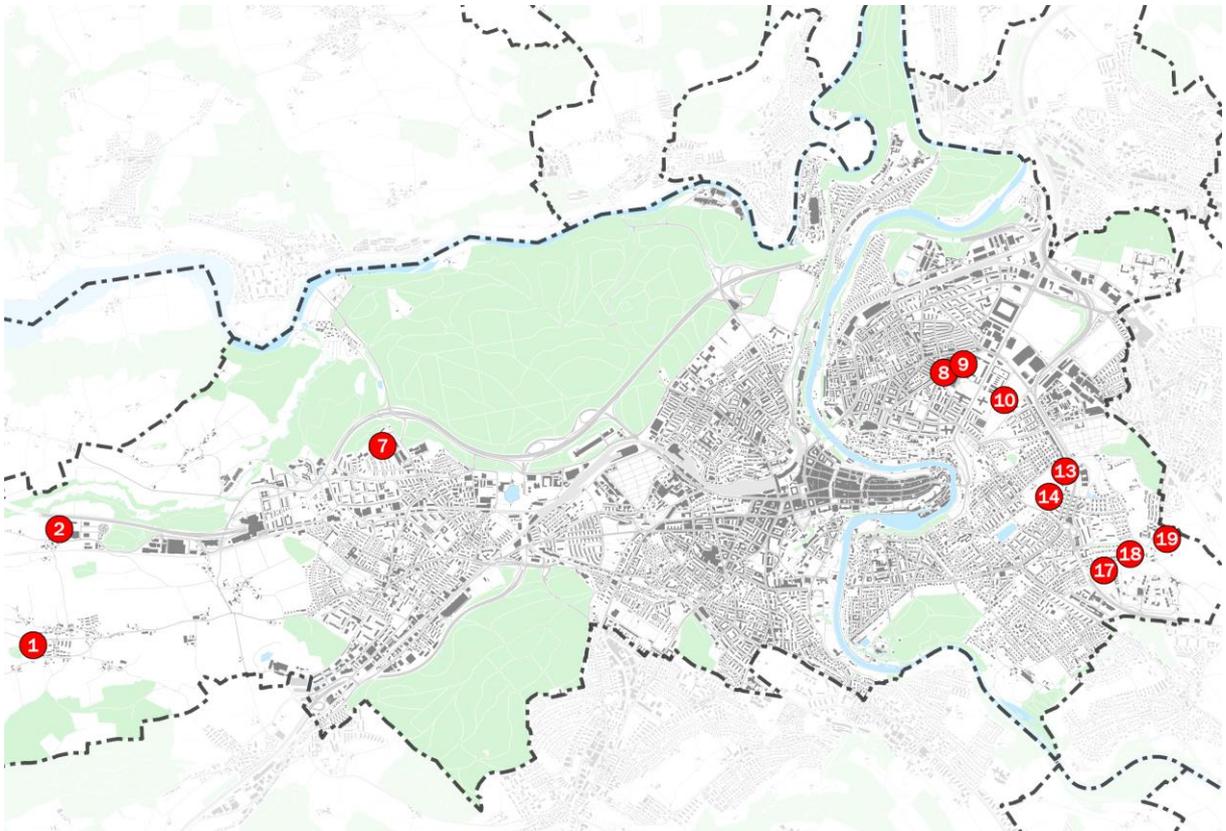


Abbildung 8 Nicht weiterverfolgte Standorte

7.3 Rückfallebene

Zwei Standorte fallen aus betrieblichen Gründen in die Rückfallebene:

Nr. 3 Parkplatz Westside

- Insgesamt weist der Standort Nr. 3 Parkplatz Westside wenig Konfliktpotenzial auf. Es wäre ein Ersatz für die bestehenden Parkfelder erforderlich. Der Hauptnachteil besteht darin, dass die Fläche nur ein Hauptspielfeld erlaubt und die Fläche kaum zusätzliche Spielräume bietet.

Nr. 6 Eymatt

- Der Hauptnachteil des Standorts Nr. 6 Eymatt besteht in der peripheren Lage und dem kleinen betrieblichen Potenzial (ein Hauptspielfeld). Zudem müsste für eine Teilfläche Ersatz für die bestehenden Familiengärten gefunden werden.

7.4 Shortlist

Das Projektteam nahm sechs Standorte in die Shortlist auf:

Nr.	Bezeichnung	Anzahl Felder
4	Stadterweiterung West, Bhf Westside	9 Hauptspielfelder
5	Stadterweiterung West, Endstation Tram 7	5 Hauptspielfelder
11	Schermen / UPD	4 Hauptspielfelder, 1 9er-Spielfeld
15	Rudolf-Steiner-Schule	3 Hauptspielfelder
16	Merzenacker	2 Hauptspielfelder, 2 9er-Spielfelder
20	Stadterweiterung Ost, Saali	4 Hauptspielfelder

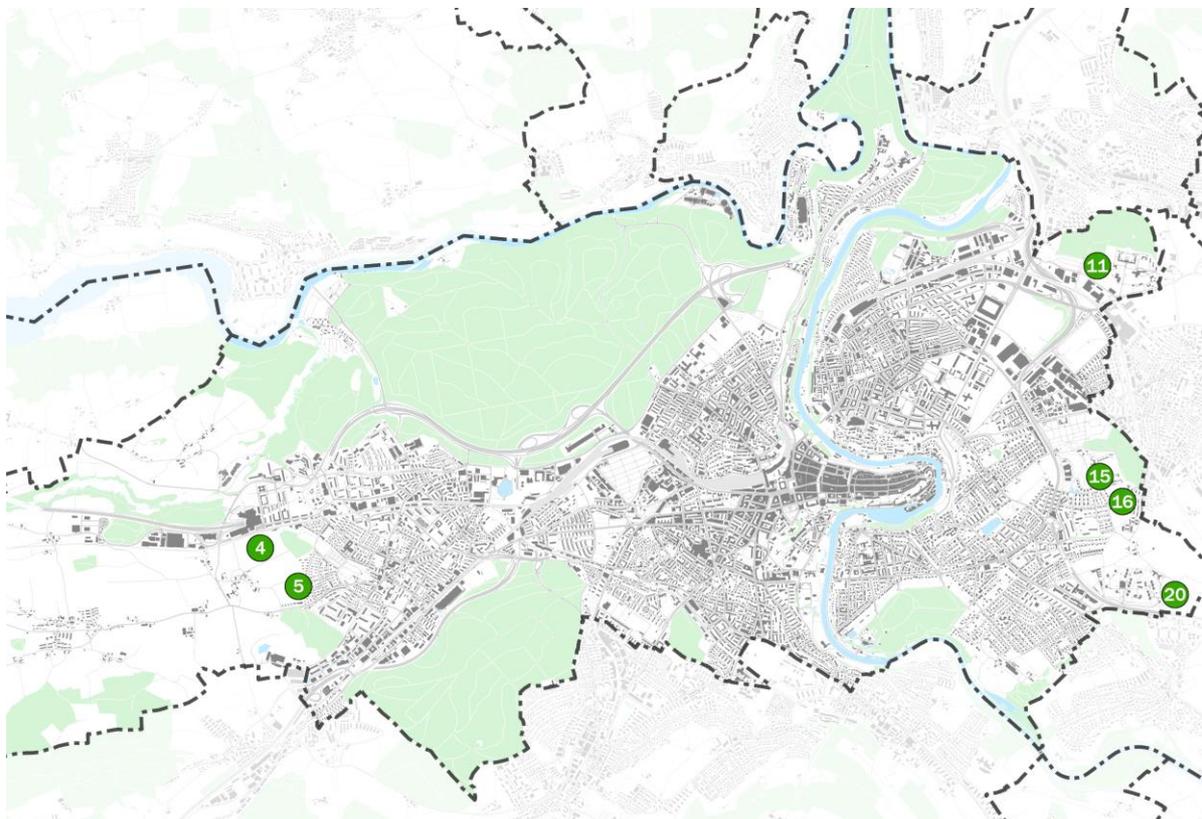
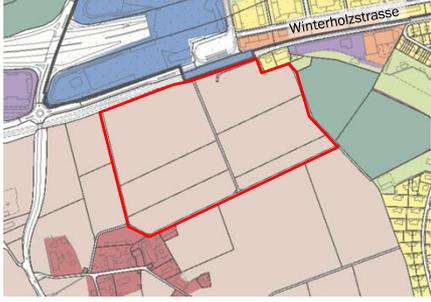


Abbildung 9 Standorte Shortlist

8. Shortlist

Die Auftragnehmer vertieften die Analyse für die sechs Standorte der Shortlist und fasste die Ergebnisse sind in Steckbriefen zusammen (siehe Kap. 8.1). Auf dieser Basis verglich und priorisierte das Projektteam die Standorte (siehe Kap. 8.2).

8.1 Steckbriefe

Nr. 4 - Stadterweiterung West, Bhf Westside	
	
Betriebliche Eignung	
<ul style="list-style-type: none"> • Das Areal erlaubt die Realisierung von neun Hauptspielfeldern und bietet damit ein grosses Potenzial. Es sind verschiedene Szenarien in Bezug auf die Anzahl und die räumliche Anordnung der Felder möglich. Es bietet auch für die Realisierung zusätzlicher Infrastruktur wie Tribüne, Garderobe und Lagermöglichkeiten grosse Flexibilität. Ebenfalls bietet sich die Möglichkeit, weitere Sportangebote und Freizeitnutzungen wie bspw. Pumptrack, Multisportplatz mit Banden, Spielplatz oder Skatepark zu realisieren. • Der Umstand, dass sich in der näheren Umgebung keine anderen Sportanlagen befinden und damit keine Synergiemöglichkeiten vorhanden sind, fällt aufgrund des Potenzials des Areals nicht ins Gewicht. • Der Standort ist dank der Nähe zum ÖV-Knoten Bern Brünnen Westside sehr gut an den ÖV angeschlossen (EGK B). Für den Veloverkehr bietet sich eine Erschliessung über die Winterholzstrasse an und der Fussverkehr hat zusätzlich Zugang via Westside. Massnahmen für den Veloverkehr wären allenfalls notwendig. • Die Nähe zum Autobahnanschluss ist für die Erschliessung mit dem MIV von Vorteil. Hingegen ist die Detailerschliessung über die Winterholzstrasse im heutigen Zustand ungenügend. Eine Erschliessungslösung für den MIV benötigt vertiefte planerische Abklärungen 	
Grundeigentümerverhältnisse	
<ul style="list-style-type: none"> • Das Areal ist auf rund sechs Parzellen aufgeteilt. Es sind mehrere Grundeigentümerschaften betroffen (Alleineigentum, Miteigentum mehrerer Personen, Fonds Boden- und Wohnbaupolitik). Wegen der komplexen Eigentümerstruktur ist ein erhöhter Planungsaufwand zu erwarten. • Sollten nicht alle betroffenen Grundeigentümer an einem Verkauf interessiert sein, wäre eine Verkleinerung des Areals in Anbetracht der grossen Fläche vertretbar. 	
Voraussetzungen für eine Realisierung	
<ul style="list-style-type: none"> • Das Areal befindet sich in der Landwirtschaftszone (FFF). Eine Einzonung erfordert eine umfassende Interessenabwägung und muss verschiedene Voraussetzungen erfüllen (siehe Anhang 4). Unter anderem ist der Nachweis eines regionalen Bedarfs zu erbringen, weshalb der Standort in den regionalen Richtplan aufgenommen werden muss. • Die Erschliessungssituation für MIV muss verbessert werden. 	

<ul style="list-style-type: none"> • Die Einzonungsanforderungen an die ÖV-Erschliessungsqualität sind erfüllt. • Im Fall einer Stadterweiterung West müsste der Standort der Rasensportfelder überprüft werden. Es ist davon auszugehen, dass mindestens ein Teil der Rasensportfelder aufgehoben oder verschoben werden müsste.
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl Hauptspielfelder bietet das Potenzial, einen wesentlichen Teil des Bedarfs an Rasensportfeldern abzudecken. Damit lässt sich der Druck auf die bestehenden Rasensportfelder verringern. An diesem Standort kann zudem geprüft werden, ob die Anforderungen eines Ligabetriebs erfüllt werden können. • Die gute Erschliessung mit ÖV und mit dem Fuss- und Veloverkehr bietet die Chance, den MIV-Anteil zu minimieren. • Die Nähe zu Wohnquartieren bietet die Möglichkeit, dass ein Teil der Nutzenenden in unmittelbarer Nähe der Sportfelder wohnt und damit zu Fuss oder mit dem Velo zu den Sportplätzen gelangen kann. Dies ist auch für den nicht organisierten Alltagssport, insbesondere für Kinder, von Bedeutung. • Das Konfliktpotenzial mit bestehenden Wohnnutzungen (Licht- und Lärmemissionen) ist klein. • Die Integration der Rasensportfelder in eine allfällige Stadterweiterung West bietet die Chance, ein optimales Zusammenspiel zwischen Sport-, Wohn-, Gewerbe und Freizeitnutzungen zu erreichen.
<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Einzonung von Fruchtfolgeflächen ist mit hohen planerischen Anforderungen verbunden. Der Planungsprozess dürfte im Vergleich zu bereits eingezonten Areasen wesentlich länger dauern. Es besteht das Risiko, dass der Kanton die Einzonung der FFF verweigert. • Wegen der erforderlichen Abstimmung mit der Stadterweiterung West kann sich der Planungsprozess verzögern. Eine vorgezogene Realisierung von Rasensportfeldern könnte die Möglichkeiten einer gesamtheitlichen Planung der Stadterweiterung einschränken. Es besteht das Risiko, dass sich die betroffenen Sportvereine gegen eine spätere Reduktion der Rasensportfelder zur Wehr setzen. • Wegen der Hanglage und den damit verbundenen Terrainveränderungen sind die zu erwartenden Kosten vermutlich hoch. Zudem benötigt der damit verbundene Eingriff in die Landschaft eine vertiefte Untersuchung zur landschaftlichen Integration der Anlagen (inkl. Umgang mit Lichtimmissionen). • Es handelt sich um ein wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet mit Sonderleitbahnkorridor. Dies kann in Konflikt mit der Realisierung von Kunstrasen stehen. • Der Standort ist bereits als Rückfallebene für ein Tramdepot reserviert, sofern dieses am prioritären Standort Bodenweid nicht realisierbar ist. • Die komplexe Eigentümerstruktur und die Parzellenstruktur können eine zeitnahe oder vollständige Entwicklung des Gebiets erschweren. • Die Nähe zu geschützten ISOS und Inventarobjekten (Baugruppe «Niederbottigen») erhöht das Einspracherisiko.
<p>Weiteres Vorgehen, zu vertiefende Fragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klärung der zeitlichen und inhaltlichen Abstimmung mit der Stadterweiterung West • Klärung der Interessenlage der Grundeigentümerschaften • Voranfrage zur Genehmigungsfähigkeit einer Einzonung von Fruchtfolgeflächen beim AGR. • Klärung der technischen Machbarkeit, der landschaftlichen Integration sowie der Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr.

Fazit

- Das Areal eignet sich gut für eine Sportanlagenutzung. Es bietet dank seiner Grösse ein grosses Potenzial, um einen wesentlichen Anteil der zukünftigen Bedürfnisse an Rasensportfeldern und allenfalls weitere Sportbedürfnisse abzudecken.
- Das Areal ist gut mit dem ÖV erschlossen und für den Fuss- und Veloverkehr relativ gut erreichbar.
- Der Eingriff durch die topografische Geländeanpassungen ist gross. Die damit verbundenen Kosten und die Eingriffe in das Landschaftsbild sind erheblich. Die Integration in die Landschaft ist vertieft zu klären (inkl. Lichtimmissionen).
- Es ist zu prüfen, ob die erforderliche Einzonung von FFF einer umfassenden Interessenabwägung standhält und vom Kanton als genehmigungsfähig erachtet wird.

Nr. 5 - Stadterweiterung West, Endstation Tram 7**Betriebliche Eignung**

- Das Areal erlaubt die Realisierung von fünf Hauptspielfeldern und bietet damit ein grosses Potenzial. Es sind verschiedene Szenarien in Bezug auf die Anzahl und die räumliche Anordnung der Felder möglich. Es bietet auch für die Realisierung zusätzlicher Infrastruktur wie Tribüne, Garderobe und Lagermöglichkeiten grosse Flexibilität. Ebenfalls bietet sich die Möglichkeit, weitere Sportangebote und Freizeitnutzungen wie bspw. Pumptrack, Multisportplatz mit Banden, Spielplatz oder Skatepark zu realisieren.
- Der Umstand, dass sich in der näheren Umgebung keine anderen Sportanlagen befinden und damit keine Synergiemöglichkeiten vorhanden sind, fällt aufgrund des Potenzials des Areals nicht ins Gewicht.
- Der Standort ist dank der Nähe zur Tramendhaltestelle Bümpliz sehr gut an den ÖV angeschlossen (EGK B). Für den Fuss- und Veloverkehr kann das Areal via Böttigenstrasse erschlossen werden. Die Qualität der Fuss- und Veloinfrastruktur ist jedoch nur mangelhaft (Trottoir zu schmal und nur einseitig und Velostreifen nur auf einer Fahrbahnseite).
- Die Erschliessung für den MIV ist dank der Nähe zur Böttigenstrasse ausreichend. Der Anschluss an das Strassennetz dürfte gut machbar sein, benötigt aber vertiefte Abklärungen.

Grundeigentümerverhältnisse

- Das Areal ist auf drei Parzellen aufgeteilt. Es sind über zehn Grundeigentümerschaften betroffen (Alleineigentum, Miteigentum mehrerer Personen, Fonds Boden- und Wohnbaupolitik). Wegen der komplexen Eigentümerstruktur ist ein erhöhter Planungsaufwand zu erwarten.
- Sollten nicht alle betroffenen Grundeigentümer an einem Verkauf interessiert sein, wäre eine gewisse Verkleinerung des Areals in Anbetracht der grossen Fläche vertretbar.

Voraussetzungen für eine Realisierung

- Das Areal befindet sich in der Landwirtschaftszone (FFF). Eine Einzonung erfordert eine umfassende Interessenabwägung und muss verschiedene Voraussetzungen erfüllen (siehe Anhang 4). Unter anderem ist der Nachweis eines regionalen Bedarfs zu erbringen, weshalb der Standort in den regionalen Richtplan aufgenommen werden muss.
- Die Einzonungsanforderungen an die ÖV-Erschliessungsqualität sind erfüllt.
- Im Fall einer Stadterweiterung West müsste der Standort der Rasensportfelder überprüft werden. Es ist davon auszugehen, dass mindestens ein Teil der Rasensportfelder aufgehoben oder verschoben werden müsste.

Chancen

- Die Anzahl Hauptspielfelder bietet ein grosses Potenzial, um einen grossen Teil des Bedarfs an Rasensportfeldern abzudecken. Damit lässt sich der Druck auf die bestehenden Rasensportfelder verringern. An diesem Standort kann zudem geprüft werden, ob die Anforderungen eines Ligabetriebs erfüllt werden können.
- Die gute Erschliessung mit ÖV und mit dem Fuss- und Veloverkehr bietet die Chance, den MIV-Anteil zu minimieren.

<ul style="list-style-type: none"> • Die Nähe zu Wohnquartieren bietet die Möglichkeit, dass ein Teil der Nutzenden in unmittelbarer Nähe der Sportfelder wohnt und damit zu Fuss oder mit dem Velo zu den Sportplätzen gelangen kann. Dies ist auch für den nicht organisierten Alltags-sport, insbesondere für Kinder, von Bedeutung. • Die Integration der Rasensportfelder in die Stadterweiterung West bietet die Chance, ein optimales Zusammenspiel zwischen Sport-, Wohn-, Gewerbe und Freizeitnutzungen zu erreichen.
Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Einzonung von Fruchtfolgeflächen ist mit hohen planerischen Anforderungen verbunden. Der Planungsprozess dürfte im Vergleich zu bereits eingezonten Arealen wesentlich länger dauern. Es besteht das Risiko, dass der Kanton die Einzonung der FFF verweigert. • Wegen der erforderlichen Abstimmung mit der Stadterweiterung West kann sich der Planungsprozess verzögern. Eine vorgezogene Realisierung von Rasensportfeldern könnte die Möglichkeiten einer gesamtheitlichen Planung der Stadterweiterung einschränken. Es besteht das Risiko, dass sich die betroffenen Sportvereine gegen eine spätere Reduktion der Rasensportfelder zur Wehr setzen. • Die landschaftliche Integration dürfte an diesem Standort anspruchsvoll sein. • Die komplexe Eigentümerstruktur und die Parzellenstruktur können eine zeitnahe oder vollständige Entwicklung des Gebiets erschweren. • Der Standort ist bereits als Rückfallebene für ein Tramdepot reserviert, sofern dieses am prioritären Standort Bodenweid nicht realisierbar ist. • Die Nähe zu geschützten ISOS und Inventarobjekten (Baugruppe «Niederbottigen») erhöht das Einspracherisiko. • Die Nähe zu bestehenden Wohnnutzungen bietet ein gewisses Konfliktpotenzial (Lärm- und Lichtimmissionen).
Weiteres Vorgehen, zu vertiefende Fragen
<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der zeitlichen und inhaltlichen Abstimmung mit der Stadterweiterung West • Klärung der Interessenlage der Grundeigentümerschaften • Voranfrage zur Genehmigungsfähigkeit einer Einzonung von Fruchtfolgeflächen beim AGR. • Klärung der technischen Machbarkeit und der landschaftlichen Integration
Fazit
<ul style="list-style-type: none"> • Das Areal eignet sich gut für eine Sportanlagennutzung. Es bietet dank seiner Grösse ein grosses Potenzial, um einen grossen Anteil der zukünftigen Bedürfnisse abzudecken. • Das Areal ist mit dem ÖV sowie für den Fuss- und Veloverkehr gut erreichbar. • Die Integration in die Landschaft ist vertieft zu klären (inkl. Lichtimmissionen). • Es ist vertieft zu prüfen, ob die erforderliche Einzonung von FFF einer umfassenden Interessenabwägung standhält und vom Kanton als genehmigungsfähig erachtet wird.

Nr. 11 – Schermen / UPD**Betriebliche Eignung**

- Das Areal erlaubt die Realisierung von vier Hauptspielfeldern und bietet damit ein interessantes Potenzial. Die Geometrie des Areals lässt hingegen nicht viel Spielraum bei der Anordnung der Spielfelder zu. Es stehen genügend Restflächen für die Realisierung zusätzlicher Infrastruktur wie Garderobe und Lagermöglichkeiten zur Verfügung. Zu klären ist, ob die Realisierung einer Tribüne möglich wäre.
- Der Umstand, dass sich in der näheren Umgebung keine anderen Sportanlagen befinden und damit keine Synergiemöglichkeiten vorhanden sind, kann aufgrund des Potenzials des Areals vernachlässigt werden.
- Die Erschliessung mit dem ÖV ist genügend (EGK C).
- Die Zufahrt für den Veloverkehr führt über die teilweise stark befahrene Bolligenstrasse. Die Situation wird durch die «Umgestaltung Anschluss Wankdorf» verbessert.
- Das Areal liegt direkt an der gut ausgebauten Wölflistrasse. Die Erschliessung für den MIV ist damit gut.

Grundeigentümerverhältnisse

- Das Areal ist auf mehrere Parzellen aufgeteilt. Grundeigentümer sind das AGG und die Burgergemeinde Bern.

Voraussetzungen für eine Realisierung

- Das Areal befindet sich in der «Zone für priv. Bauten + Anl. im allg. Interesse A» (grün), der «Industrie- und Gewerbezone» (violett) sowie der «Zone für priv. Bauten + Anl. im allg. Interesse C» (grau). Es ist teilweise eine Umzonung erforderlich. Die Anforderungen an eine Umzonung sind in Anhang 4 beschrieben.
- Es muss eine Ersatzlösung für die temporären Parkfelder auf den Parzellen 4433 und 4434/4435 an der Wölflistrasse gefunden werden.

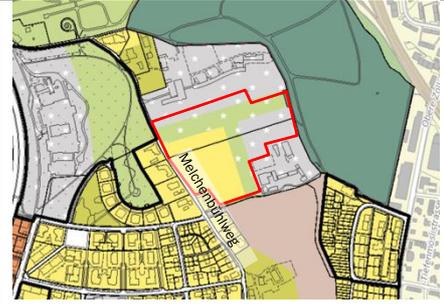
Chancen

- Der Standort bietet mit vier Hauptspielfeldern das Potenzial, um einen Teil des Bedarfs an Rasensportfeldern abzudecken.
- In der umliegenden Nachbarschaft finden sich diverse Gewerbenutzungen, welche nicht sensibel gegenüber den Licht- und Lärmemissionen sind. Das Konfliktpotenzial ist deswegen als gering einzustufen.
- Dank der genügenden Erschliessung und kaum notwendigen Anpassungen am Gelände ist mit relativ tiefen Kosten zu rechnen.
- Es ist keine Einzonung von FFF erforderlich. Eine (teilweise) Umzonung genügt, was das Planungsverfahren vereinfacht.

Risiken

- Die Abstimmung mit der Realisierung einer Energiezentrale der ewb westlich des Areals könnte den Planungsprozess verzögern, eine Verkleinerung des Areals zur Folge haben oder die Realisierung verhindern.
- Für das im Westen der UPD gelegene Rasensportfeld besteht ein gewisses Konfliktpotenzial mit den Nutzungs- bzw. Erweiterungsansprüchen der UPD.
- Die gute MIV-Erschliessung (Lage nahe Autobahn, gut ausgebaute Strasse) und die lediglich genügende ÖV-Erschliessung und relativ periphere Lage für den Fuss- und

<p>Veloverkehr kann zur Folge haben, dass die Nutzenden mehrheitlich mit dem MIV anreisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Umwidmung von Gewerbeareal kann politischen Widerstand hervorrufen. • Die Nähe zu geschützten ISOS (Waldau) und Inventarobjekten (Psychiatrische Klinik Waldau, Ausserkrankenhaus) erhöht das Einspracherisiko. • Der Umgang mit den bestehenden ökologischen Wertflächen ist zu klären (ökologischer Ausgleich) • Bestehende Nutzungen werden verdrängt (Parkierungsflächen gemäss kantonalem Richtplan).
<p>Weiteres Vorgehen, zu vertiefende Fragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit der ewb Energiezentrale • Klärung der Interessenlage der Grundeigentümerschaft • Voranfrage zur Genehmigungsfähigkeit der Umzonung beim AGR • Interessenabwägung zwischen Gewerbenutzung entlang der Wölflistrasse und Sportnutzung • Klärung der technischen Machbarkeit, insbesondere der Realisierbarkeit des Spielfelds westlich der UPD.
<p>Fazit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Areal eignet sich gut für eine Sportanlagennutzung. Es bietet aufgrund seiner Form allerdings wenig Spielraum für die Anordnung der Felder. • Wegen seiner Lage neben Gewerbenutzungen besteht nur geringes Konfliktpotenzial aufgrund der Lärm- und Lichtemissionen. • Die Qualität des Anschlusses an das Fuss- und Veloverkehrsnetz ist heute ungenügend. In Zukunft wird sich dies durch den Ausbau des Wankdorfknotens verbessern. Der Anschluss an den ÖV ist lediglich genügend. Dies könnte dazu führen, dass die Nutzenden grossmehrheitlich mit dem MIV zum Areal gelangen. • Das Areal bietet durch die bestehende Strasseninfrastruktur, die flache Topografie sowie die planungsrechtliche Ausgangslage Vorteile gegenüber den anderen Arealen. • Der Hauptkonflikt besteht in der teilweisen Verdrängung zukünftiger Gewerbenutzung. Hier ist eine Interessenabwägung erforderlich.

Nr. 15 – Rudolf-Steiner-Schule**Betriebliche Eignung**

- Das Areal bietet Platz für drei Hauptspielfelder. Die Geometrie des Areals lässt einen gewissen Spielraum bei der Anordnung der Spielfelder zu. Aufgrund der Grösse des Areals lassen sich weitere Infrastrukturen wie Garderoben und Lagermöglichkeiten realisieren. Es ist abzuklären, ob eine Tribüne realisiert werden könnte.
- Dank der Nähe zur Rudolf-Steiner-Schule ergeben sich allenfalls Synergiemöglichkeiten zur Nutzung gemeinsamer Garderoben oder Spielfelder.
- Die Erschliessung mit dem ÖV ist genügend, aber im Vergleich zu anderen Standorten in der Stadt eher unterdurchschnittlich (EGK C).
- Die Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr ist gut. Auf dem Melchenbühlweg stehen keine Trottoirs oder Velostreifen zur Verfügung. Aufgrund der wenig befahrenen Quartierstrasse und dem tiefem Geschwindigkeitsniveau fällt die auf dem Melchenbühlweg fehlende Fuss- und Veloinfrastruktur nicht stark ins Gewicht. Massnahmen zur allgemeinen Verbesserung der Situation wäre ein Fussgängerlängsstreifen auf dem Melchenbühlweg oder ein neuer Anschluss über den Feld-Rythmen Weg.
- Das Areal liegt direkt am Melchenbühlweg und ist damit für den MIV ausreichend erschlossen.

Grundeigentümerverhältnisse

- Das Areal ist auf zwei Parzellen aufgeteilt. Grundeigentümerin beider Parzellen ist die Burgergemeinde Bern.

Voraussetzungen für eine Realisierung

- Das Areal befindet sich in der «Zone für priv. Bauten + Anl. im allg. Interesse B» (grau), der «Zone für priv. Bauten + Anl. im allg. Interesse A» und der Wohnzone (gelb). Es ist teilweise eine Umzonung in eine ZöN erforderlich. Die Anforderungen an eine Umzonung sind in Anhang 4 beschrieben.

Chancen

- Der Standort bietet mit drei Hauptspielfeldern das Potenzial, um einen Teil des Bedarfs an Rasensportfeldern abzudecken.
- Es besteht nur ein geringfügiges Konfliktpotenzial mit der angrenzenden Wohnnutzung. Die Rudolf-Steiner-Schule sowie die Schule für Kinder mit Behinderungen sind aufgrund der unterschiedlichen Nutzungszeiten kaum sensibel gegenüber den Licht- und Lärmemissionen.
- Die bestehende Erschliessung ist genügend. Es sind nur wenig Anpassungen am Gelände erforderlich. Deshalb ist mit relativ tiefen Kosten zu rechnen.
- Das Areal befindet sich innerhalb der Bauzone.
- Die Nähe zu Wohnquartieren bietet die Möglichkeit, dass ein Teil der Nutzenden in unmittelbarer Nähe der Sportfelder wohnt und damit zu Fuss oder mit dem Velo zu den Sportplätzen gelangen kann. Dies ist auch für den nicht organisierten Sport, insbesondere für Kinder, von Bedeutung.

Risiken
<ul style="list-style-type: none">• Die Nähe zu geschützten ISOS und Inventarobjekten (Bürgerliches Waisenhaus, Rudolf-Steiner-Schule) und der Eingriff in die offene Landschaft erhöht das Einspracherisiko.• Die Realisierung von Rasensportfeldern an diesem Standort verhindert eine allfällige Wohnüberbauung. Dieser Konflikt muss in einer stadtinternen Interessenabwägung geklärt werden.• Die ÖV-Erschliessung ist im Vergleich zu anderen Standorten in der Stadt eher unterdurchschnittlich.
Weiteres Vorgehen, zu vertiefende Fragen
<ul style="list-style-type: none">• Klärung der Interessenlage der Grundeigentümerschaft• Voranfrage zur Genehmigungsfähigkeit der Umzonung beim AGR• Interessenabwägung zwischen allfälliger Wohnentwicklung und Sportnutzung• Klärung der technischen Machbarkeit
Fazit
<ul style="list-style-type: none">• Das Areal eignet sich sehr gut für eine Sportanlagennutzung.• Das Areal liegt zwischen bebautem Gebiet und Waldareal und hat den Charakter einer Siedlungslücke. Der Eingriff in die offene Landschaft ist damit weniger stark als bei anderen Arealen.• Aufgrund seiner Lage besteht ein eher geringes Konfliktpotenzial.• Das Areal bietet dank der flachen Topografie, seiner Lage und der planungsrechtlichen Ausgangslage diverse Vorteile.• Es ist die Grundsatzfrage zu klären, ob an diesem Standort auf eine Wohnentwicklung verzichtet werden soll.

Nr. 16 – Merzenacker**Betriebliche Eignung**

- Das Areal bietet Platz für zwei Hauptspielfelder und zwei 9-er Felder. Die Geometrie des Areals lässt nicht viel Spielraum für die Anordnung der Spielfelder zu. Dennoch lassen sich aufgrund der Grösse des Areals weitere Infrastrukturen wie Garderoben und Lagermöglichkeiten realisieren.
- Dank der Nähe zur Rudolf-Steiner-Schule ergeben sich allenfalls Synergiemöglichkeiten zur Nutzung gemeinsamer Garderoben oder Spielfelder.
- Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist genügend, aber im Vergleich zu anderen Standorten in der Stadt eher unterdurchschnittlich (EGK C).
- Die Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr ist gut. Auf dem Melchenbühlweg stehen keine Trottoirs oder Velostreifen zur Verfügung. Aufgrund der wenig befahrenen Quartierstrasse und dem tiefem Geschwindigkeitsniveau fällt die auf dem Melchenbühlweg fehlende Fuss- und Veloinfrastruktur nicht stark ins Gewicht. Massnahmen zur allgemeinen Verbesserung der Situation wäre ein Fussgängerlängsstreifen auf dem Melchenbühlweg oder ein neuer Anschluss über den Feld-Rythmen Weg.
- Das Areal liegt direkt am Melchenbühlweg und ist damit für den MIV ausreichend erschlossen.

Grundeigentümerverhältnisse

- Das Areal ist auf zwei Parzellen aufgeteilt. Sie sind im Eigentum einer Stiftung, deren Zweck die «Erhaltung des heutigen Charakters der bernischen Campagne im Melchenbühl...» ist.

Voraussetzungen für eine Realisierung

- Das Areal befindet sich in der Landwirtschaftszone (FFF). Eine Einzonung erfordert eine umfassende Interessenabwägung und muss verschiedene Voraussetzungen erfüllen (siehe Anhang 4). Unter anderem ist der Nachweis eines regionalen Bedarfs zu erbringen, weshalb der Standort in den regionalen Richtplan aufgenommen werden müsste.
- Die Einzonungsanforderungen an die ÖV-Erschliessungsqualität sind erfüllt.

Chancen

- Die Anzahl möglicher Spielfelder bietet das Potenzial, um einen Teil des Bedarfs an Rasensportfelder abzudecken.
- Die Rudolf-Steiner-Schule sowie die Schule für Kinder mit Behinderungen sind aufgrund der unterschiedlichen Nutzungszeiten kaum sensibel gegenüber den Licht- und Lärmemissionen.
- Die Nähe zu Wohnquartieren bietet die Möglichkeit, dass ein Teil der Nutzenden in unmittelbarer Nähe der Sportfelder wohnt und damit zu Fuss oder mit dem Velo zu den Sportplätzen gelangen kann. Dies ist auch für den nicht organisierten Alltagsport, insbesondere für Kinder, von Bedeutung.

Risiken

- Eine Einzonung von FFF ist mit hohen planerischen Anforderungen verbunden. Es ist mit einem relativ aufwändigen und langen Planungsprozess zu rechnen. Es besteht das Risiko, dass der Kanton eine Einzonung verweigert.

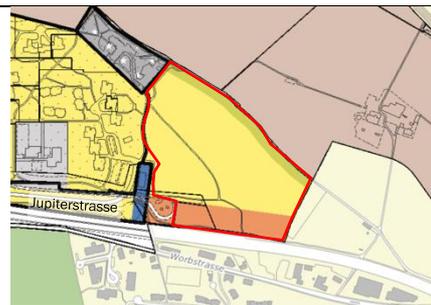
- Der Standort ist zweiseitig von Wohnnutzungen umgeben. Daraus ergibt sich ein mittleres Konfliktpotenzial bezüglich Lärm- und Lichtimmissionen.
- Wegen der notwendigen Geländeanpassungen dürften die Kosten überdurchschnittlich sein. Zudem benötigt der damit verbundene Eingriff in die Landschaft eine vertiefte Untersuchung zur landschaftlichen Integration der Anlagen.
- Es handelt sich um eine Freifläche mit kaltluftrelevanter Leitbahnfunktion. Dies kann in Konflikt mit der Realisierung von Kunstrasen stehen.
- Die Kompatibilität von Rasensportfeldern mit dem Stiftungszweck der Grundeigentümerin wird kritisch beurteilt.
- Die Nähe zu geschützten ISOS und Inventarobjekten, insbesondere der geschützten Baugruppe «Augstburgergut» und der Eingriff in die Landschaft erhöhen das Einspracherisiko.
- Die ÖV-Erschliessung ist im Vergleich zu anderen Standorten in der Stadt eher unterdurchschnittlich.

Weiteres Vorgehen, zu vertiefende Fragen

- Klärung der Interessenlage der Grundeigentümerschaften
- Voranfrage zur Genehmigungsfähigkeit einer Einzonung von Fruchtfolgeflächen beim AGR.
- Klärung der technischen Machbarkeit inkl. landschaftliche Integration

Fazit

- Das Areal eignet sich gut für eine Sportanlagennutzung.
- Das Areal befindet sich zwischen zwei bebauten Gebieten und hat den Charakter einer Siedlungslücke.
- Die Nähe zur geschützten Baugruppe «Augstburgergut» und der relativ starke Geländeingriff könnte sich aufgrund der Schutzwürdigkeit als planerisch anspruchsvoll erweisen.
- Aufgrund der Lage des Areals besteht ein mittleres Konfliktpotenzial bezüglich Lärm- und Lichtemissionen.
- Es ist vertieft zu prüfen, ob die erforderliche Einzonung von FFF einer umfassenden Interessenabwägung standhält und vom Kanton als genehmigungsfähig erachtet wird.

Nr. 20 - Stadterweiterung Ost, Saali**Betriebliche Eignung**

- Das Areal bietet Platz für vier Hauptspielfelder. Die Geometrie des Areals lässt einen gewissen Spielraum bei der Anordnung der Spielfelder zu. Es ist aber zu prüfen, wie weit die bestehende Wildhecke diesen Spielraum einschränkt. Aufgrund der Grösse des Areals lassen sich weitere Infrastrukturen wie Garderoben und Lagermöglichkeiten oder weitere Sportnutzungen realisieren.
- In der näheren Umgebung sind betriebliche Synergienmöglichkeiten vorhanden (Schulhaus Wittigkofen).
- Der Standort ist dank seiner Nähe zum Tramendhaltestelle Saali sehr gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen (EGK B). Der Fuss- und Veloverkehr kann über die Jupiterstrasse abgewickelt werden.
- Das Areal kann über die Jupiterstrasse für den MIV erschlossen werden. Der Anschluss an das Strassennetz dürfte gut machbar sein, benötigt aber vertiefte Abklärungen.

Grundeigentümerverhältnisse

- Das Areal liegt auf einer einzigen Parzelle, welche im Eigentum der Burgergemeinde Bern ist. Die Burgergemeinde möchte die Parzelle im langfristigen Zeithorizont für eine Überbauung reservieren; eine Temporärnutzung wäre jedoch möglich.

Voraussetzungen für eine Realisierung

- Das Areal befindet sich in der Wohnzone (gelb) sowie der «gemischte Wohnzone» (orange). Es ist somit eine Umzonung in eine ZöN erforderlich (Voraussetzungen siehe Anhang 4).
- Im Fall einer Stadterweiterung Ost und einem Rückbau der heutigen Autobahn müsste geprüft werden, ob sich die Rasensportfelder am richtigen Standort befinden oder (teilweise) verschoben werden müssen.

Chancen

- Der Standort bietet mit vier Hauptspielfeldern das Potenzial, um einen Teil des Bedarfs an Rasensportfeldern abzudecken. An diesem Standort kann zudem geprüft werden, ob die Anforderungen eines Ligabetriebs erfüllt werden können.
- Es besteht lediglich ein geringes Konfliktpotenzial mit der westlich gelegenen Wohnnutzung. Südlich und östlich bestehen keine Konfliktpotenziale bezüglich Lärmimmissionen (Autobahn bzw. offene Landschaft).
- Die Nähe zu Wohnquartieren bietet die Möglichkeit, dass ein Teil der Nutzenden in unmittelbarer Nähe der Sportfelder wohnt und damit zu Fuss oder mit dem Velo zu den Sportplätzen gelangen kann. Dies ist auch für den nicht organisierten Alltagsport, insbesondere für Kinder, von Bedeutung.

Risiken

- Das Areal ist eine der letzten grossen unüberbauten Bauzonen der Stadt Bern. Dies erfordert eine Interessenabwägung zwischen verschiedenen Nutzungsansprüchen. Auch die Abstimmung mit der Stadterweiterung Ost kann zu einer Verzögerung des Planungsprozesses führen. Weiter soll gemäss Leitbild Fokusraum Bern-Ost in diesem Bereich bzw. im direkten Umfeld im Falle eines Rückbaus der Autobahn ein neues Quartierzentrum entstehen.

<ul style="list-style-type: none"> • Der Umgang mit der bestehenden Wildhecke ist zu klären. Der ökologische Wert würde durch eine Nutzungsintensivierung (z.B. Beleuchtung) beeinträchtigt. • Allfällige Konflikte mit Lichtimmissionen in Richtung der offenen Landschaft erfordern vertiefte Abklärungen.
Weiteres Vorgehen, zu vertiefende Fragen
<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Interessenlage der Grundeigentümerschaft • Interessenabwägung zwischen Wohnentwicklung und Realisierung von Rasensportfeldern; Klärung der zeitlichen und inhaltlichen Abstimmung mit der Stadterweiterung Ost • Voranfrage zur Genehmigungsfähigkeit einer Umzonung beim AGR. • Klärung der technischen Machbarkeit
Fazit
<ul style="list-style-type: none"> • Das Areal eignet sich sehr gut für eine Sportanlagennutzung. • Die Anzahl Hauptspielfelder bietet das Potenzial, um einen Teil des Bedarfs an Rasensportfelder abzudecken. • Das Areal ist mit dem ÖV und für den Fuss- und Veloverkehr gut erreichbar. Damit bietet sich eine Chance, den Anteil des MIV zu minimieren. • Das Areal bietet dank der flachen Topografie, seiner Lage und der planungsrechtlichen Ausgangslage diverse Vorteile. Es ist aber die Grundsatzfrage zu klären, ob an diesem Standort auf eine Wohnentwicklung verzichtet werden soll und eine Sportanlage kongruent wäre mit einem allfälligen künftigen Quartierzentrum.

8.2 Gegenüberstellung der Standorte

8.2.1 Standorte Bern West

Nr.	Standort	Vorteile	Nachteile
4	Stadterweiterung West, Bhf Westside	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr gute ÖV-Erschliessung • Nähe zu Autobahn • Flexibler Perimeter, sehr grosses Potenzial, betriebliche Spielräume • Nähe zu Wohnumfeld (Alltagssport, Erreichbarkeit) • Kein Konfliktpotenzial mit umliegenden Nutzungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzonung von FFF erforderlich • Topographie führt zu überdurchschnittlichen Kosten • Integration in Landschaft ist anspruchsvoll • Feinerschliessung MIV erfordert vertiefte Prüfung
7	Stadterweiterung West, Endstation Tram 7	<ul style="list-style-type: none"> • Gute ÖV-Erschliessung • Flexibler Perimeter, grosses Potenzial, betriebliche Spielräume • Nähe zu Wohnumfeld (Alltagssport, Erreichbarkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzonung von FFF erforderlich • Integration in Landschaft ist anspruchsvoll • Konfliktpotenzial mit umliegenden Wohnnutzungen

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Standorte in Bezug auf die Bevölkerungsdichte. Sie macht deutlich, dass beide Standorte über ein grosses Nachfragepotenzial im Umfeld verfügen.

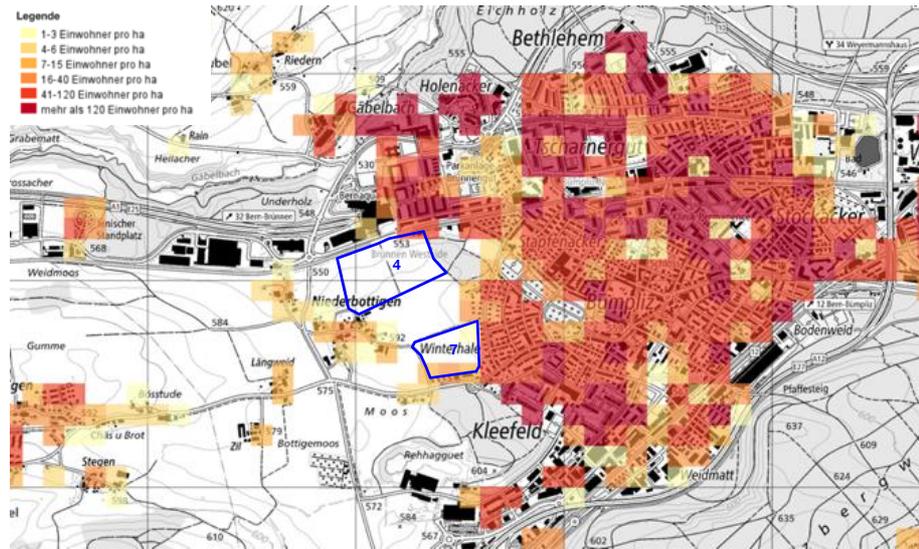


Abbildung 10 Bevölkerungsdichte im Umfeld der Standorte Bern West

8.2.2 Standorte Bern Ost

Nr.	Standort	Vorteile	Nachteile
11	Schermen / UPD	<ul style="list-style-type: none"> Gute MIV-Erschliessung Kein Konfliktpotenzial mit umliegenden Nutzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Abstimmungsbedarf mit Energiezentrale ewb Wenig betriebliche Spielräume Dezentrale Lage / fehlender Bezug zu Wohnumfeld ÖV-Erschliessung genügend Konflikt mit potenzieller Gewerbeentwicklung und mit Bedürfnissen UPD
15	Rudolf-Steiner-Schule	<ul style="list-style-type: none"> Betriebliche Spielräume Nähe zu Wohnumfeld (Alltagssport, Erreichbarkeit) Wenig Konfliktpotenzial mit umliegenden Nutzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Konflikt mit potenzieller Wohnentwicklung ÖV-Erschliessung nur genügend
16	Merzenacker	<ul style="list-style-type: none"> Nähe zu Wohnumfeld (Alltagssport, Erreichbarkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> Einzonung von FFF erforderlich Betrieblich wenig Spielräume ÖV-Erschliessung genügend Topographie führt zu überdurchschnittlichen Kosten Nähe zu ISOS und Inventarobjekten Grundeigentümersituation
20	Stadterweiterung Ost, Saali	<ul style="list-style-type: none"> Betriebliche Spielräume Gute ÖV-Erschliessung Nähe zu Wohnumfeld Wenig Konfliktpotenzial mit umliegenden Nutzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Konflikt mit potenzieller Wohnentwicklung und Quartierzentrumsentwicklung Interessenlage Burgergemeinde (Prio Überbauung)

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Standorte in Bezug auf die Bevölkerungsdichte. Sie macht deutlich, dass der Standort Schermen/UPD ungenügend eingebettet ist.

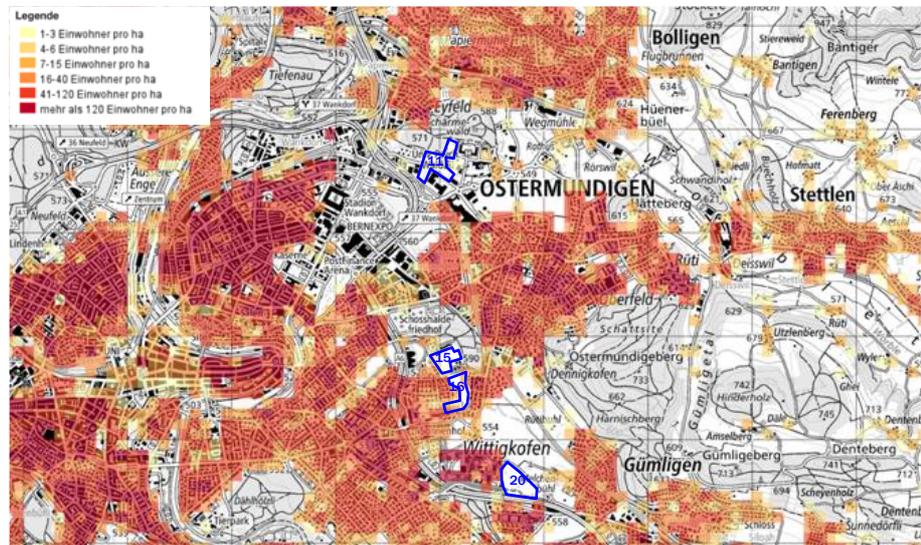


Abbildung 11 Bevölkerungsdichte im Umfeld der Standorte Bern Ost

8.2.3 Priorisierung

Die vertiefte Untersuchung der Standorte der Shortlist hat gezeigt, dass nicht alle sechs Standorte vergleichbar gut geeignet sind. Um den Aufwand für die weiteren Vertiefungsarbeiten in Grenzen zu halten, werden die Standorte der Shortlist priorisiert:

- Standorte, welche für eine weitere Vertiefung empfohlen werden können
- Standorte, welche vorläufig nicht weiterverfolgt werden, jedoch als Rückfallebene beibehalten werden.

Rückfallebene

Das Projektteam wies drei Standorte der Rückfallebene zu:

Nr. 11 Schermen/UPD:

Gegen eine Weiterverfolgung dieses Standorts sprechen folgende Argumente:

- Die dezentrale Lage mit fehlendem Bezug zu umliegenden Wohngebieten und lediglich einer genügenden ÖV-Erschliessung.
- Ein betrieblich eher ungünstiger Zuschnitt des Areals mit wenig Spielräumen für die Anordnung der Spielfelder.
- Der Abstimmungsbedarf mit der geplanten Energiezentrale ewb könnte beim Standort dazu führen, dass die zur Verfügung stehende Fläche verkleinert werden muss oder keine Fussballplätze realisierbar sind.

Nr. 16 Merzenacker

Gegen eine Weiterverfolgung dieses Standorts sprechen folgende Argumente:

- Der Standort erfordert die Einzonung von FFF. Nachdem in Bern Ost zwei Standorte grundsätzlich als geeignet erachtet wurden, liesse sich die Einzonung kaum begründen.
- Mit einem Potenzial für zwei Hauptspielfelder und zwei 9-er Spielfelder ist der Standort betrieblich weniger interessant als die übrigen Standorte der Shortlist.
- Die schwierigen topographischen Verhältnisse und der Stiftungszweck der Grundeigentümerin sprechen zusätzlich gegen diesen Standort.

Nr. 20 Stadterweiterung Ost, Saali

Gegen eine Weiterverfolgung dieses Standorts sprechen folgende Argumente:

- Die Burgergemeinde beabsichtigt, an diesem Standort nach Inbetriebnahme des Bypass Bern Ost eine Überbauung zu realisieren.
- Gemäss Leitbild Fokusraum Bern-Ost ist in diesem Raum ein Quartierzentrum vorgesehen. Rasensportfelder wären mit der damit angestrebten Nutzungsdichte nicht vereinbar.
- Eine Temporärnutzung mit Rasensportfeldern bis zur Realisierung des Bypass Bern Ost wäre grundsätzlich denkbar. Auch eine Temporärnutzung erfordert jedoch eine Zonenplanänderung und wäre erst mittelfristig realisierbar. Sie ist zudem mit hohen Kosten verbunden und würde durch die bestehende Hecke zusätzlich eingeschränkt. Die Weiterverfolgung dieser Option ist deshalb nur zweckmässig, wenn dauerhafte Lösungen nicht oder nicht zeitgerecht realisierbar sind.

Im ersten Priorisierungsschritt wurden schon zwei Standorte der Rückfallebene zugewiesen (Nr. 3 Parkplatz Westside, Nr. 6 Eymatt, siehe Kap. 7). Damit befinden sich insgesamt fünf Standorte in der Rückfallebene.

Zur weiteren Vertiefung empfohlene Standorte

Zur weiteren Vertiefung werden drei Standorte empfohlen, zwei Standorte in Bern West und ein Standort in Bern Ost.

*Bern West:
Nr. 4 Westside
Nr. 7 Endstation Tram 7*

Beide Standorte in Bern West befinden sich auf FFF und müssen eingezont werden. Im Rahmen der Standortevaluation wurde nicht abgeklärt, ob eine Einzonung aus Sicht des Kantons grundsätzlich machbar ist. Trotz dieser Ungewissheit und grossen Hürde sollen beide Standorte weiterverfolgt werden. Folgende Gründe sprechen dafür:

- Die bestehenden Standorte in Bern West genügen der aktuellen Nachfrage. Hingegen ist aufgrund der zahlreichen Entwicklungsgebiete in Bern West (ESP Ausserholligen, Chantier Bethlehem West, Arealentwicklungen Mädergutstrasse und Kirchacker) mit einem starken Bevölkerungswachstum und einer entsprechend wachsenden Nachfrage zu rechnen. Diese Situation verschärft sich, weil die bestehenden Rasensportfelder in der Bodenweid während des Baus des neuen Tramdepots nicht zur Verfügung stehen.
- Beide Standorte bieten ein sehr grosses Potenzial. Die Abgrenzung des genauen Perimeters ist flexibel und kann bei Bedarf noch angepasst werden. Jeder der beiden Standorte ermöglicht die Realisierung eines

Sportclusters, womit der sportpolitische Handlungsspielraum der Stadt Bern erheblich vergrössert würde. So könnten neben Rasensportfeldern andere Bedürfnisse (z.B. Baseball, Rugby) abgedeckt werden. Insgesamt könnte dies auch zu einer Entlastung der Standorte in Bern Ost führen (z.B. Allmend).



Abbildung 12 Standort Stadterweiterung West, Westside



Abbildung 13 Standort Stadterweiterung West, Endstation Tram 7

*Bern Ost:
Nr. 15 Rudolf-Steiner-
Schule*

Der Standort Rudolf-Steiner-Schule befindet sich in der Bauzone, muss aber noch in eine ZöN umgezont werden. Er erfordert eine Interessenabwägung zwischen den Zielen der Stadt zur Wohnbauförderung, Quartiersentwicklung und zur Sportpolitik. Für eine weitere Vertiefung des Standorts sprechen folgende Gründe:

- Die Nachfrage in Bern Ost ist schon heute grösser als das Angebot. Es besteht dringender Handlungsbedarf in Bern Ost.
- Der Standort ist aufgrund von ihrer Grösse, Lage, Erschliessung und Topographie grundsätzlich gut geeignet. Er bietet ein interessantes Potenzial drei Rasensportfeldern.
- Seine Umzonung kann in die in Erarbeitung begriffene ZöN-Vorlage integriert werden, was die Realisierung beschleunigen kann.



Abbildung 14 Standort Rudolf-Steiner-Schule

9. Fazit und Empfehlungen

9.1 Fazit

Die Ergebnisse der breiten Auslegeordnung und Evaluation möglicher Standorte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Standorte am Siedlungsrand am besten geeignet

Standorte, welche in das Siedlungsgebiet integriert sind, sind in der Regel konfliktträchtig. Zudem bieten sie nur wenig Flexibilität für die Realisierung mehrerer Rasensportfelder, weshalb sie betrieblich weniger zweckmässig sind.

Standorte mit betrieblich interessantem Potenzial befinden sich an den Siedlungsrändern in Bern West und Bern Ost. Hier besteht die wesentliche Herausforderung darin, dass für einzelne Standorte eine Einzonung von FFF erforderlich wäre. Zudem befinden sie sich in Stadterweiterungsgebieten, was eine Interessenabwägung erforderlich macht.

Drei geeignete Standorte

Drei Standorte, zwei in Bern West und einer in Bern Ost, eignen sich zur weiteren Vertiefung. Sie bieten verhältnismässig geringes Konfliktpotenzial mit angrenzenden Wohnnutzungen. Auch wenn sie am Siedlungsrand liegen, befinden sie sich in der Nähe von Wohngebieten mit entsprechendem Nachfragepotenzial. Damit sind sie gut erreichbar und bieten auch für den Alltags-sport interessante Möglichkeiten.

Zwei Standorte Bern West

Die Standorte in Bern West bieten ein sehr grosses Potenzial. Jeder der beiden Standorte ermöglicht die Realisierung eines Sportclusters, womit der sportpolitische Handlungsspielraum der Stadt Bern erheblich vergrössert würde. Sie stehen jedoch vor der grossen Hürde, dass für ihre Realisierung Fruchfolgeflächen eingezont werden müssen.

Ein Standort Bern Ost

Der Standort in Bern Ost (Rudolf-Steiner-Schule) bietet genügend Potenzial, um Angebotslücken im Osten von Bern zu schliessen. Er bietet den Vorteil, dass er schon eingezont ist und lediglich umgezont werden muss. Er erfordert jedoch eine Interessenabwägung zwischen den sportpolitischen und wohnungsbaupolitischen Interessen der Stadt Bern.

Zeithorizont

Die Erkenntnisse zu den möglichen Zeithorizonten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Innerhalb der bestehenden ZöN konnten keine geeigneten Standorte gefunden werden. Im kurzfristigen Zeithorizont lassen sich somit keine neuen Rasensportfelder realisieren.
- Beim Standort Rudolf-Steiner-Schule braucht es eine Anpassung des Nutzungszonenplans. Ein mittelfristiger Zeithorizont sollte realistisch sein.
- Die Standorte Bern West dürften sich erst im langfristigen Zeithorizont umsetzen lassen, weil sie eine Einzonung von FFF erfordern.
- Damit die kurzfristigen Bedürfnisse abgedeckt werden können, ist zu prüfen, ob sich der Standort Saali in Form einer einfachen Übergangslösung und ohne Beeinträchtigung der bestehenden Wildhecke aktivieren lässt..

9.2 Empfehlungen

Drei Standorte vertiefen

Bei drei Standorte haben die Abklärungen im Rahmen der Standortevaluation gezeigt, dass sie grundsätzlich geeignet sein sollten: Sie sind betrieblich interessant und aus Sicht Stadtentwicklung, Gesellschaft, Umwelt und Verkehr geeignet. Deshalb kann ihre Vertiefung empfohlen werden.

Nr.	Bezeichnung	Anzahl Felder
4	Stadterweiterung West, Bhf Westside	9 Hauptspielfelder
5	Stadterweiterung West, Endstation Tram 7	5 Hauptspielfelder
15	Rudolf-Steiner-Schule	3 Hauptspielfelder

Vertiefungsbedarf alle Standorte

Bei allen drei Standorten sind folgende Arbeiten einzuleiten:

- Gespräche mit den Grundeigentümerschaften zur Klärung der Verfügbarkeit
- Klärung der technischen Machbarkeit und der Kosten
- Integration der Standorte in den in Erarbeitung begriffenen regionalen Richtplan Sportanlagen, Verankerung der Standorte im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) mit Koordinationsstand Zwischenergebnis, evtl. Vororientierung
- Definition der Grundsätze zum ökologischen Ausgleich im Hinblick auf allfällige ökologische Beeinträchtigungen

Vertiefungsbedarf Bern West

Für die Standorte in Bern West sind zusätzlich folgende Vertiefungsarbeiten erforderlich:

- Stadtintern ist die zeitliche und inhaltliche Abstimmung mit einer allfälligen Stadterweiterung West zu klären.
- Es ist nachzuweisen, dass ein Standort in Bern West aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung in Bümpliz / Bethlehem erforderlich ist bzw. zur Entlastung der bestehenden Standorte in Bern Ost massgeblich beitragen kann.
- Bevor vertiefte Abklärungen zur technischen Machbarkeit durchgeführt werden, empfiehlt sich eine Voranfrage beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Klärung der Frage, ob eine Einzonung von FFF grundsätzlich als zulässig erachtet wird.
- Beim Standort Nr. 4 Stadterweiterung West, Bhf Westside ist im Rahmen der Klärung der technischen Machbarkeit namentlich die besondere topographische Situation, die landschaftliche Integration, die Vereinbarkeit mit dem Kaltluftentstehungsgebiet sowie die Detailerschliessung für den MIV zu prüfen. Beim Standort Nr. 5, Endstation Tram 7 ist insbesondere die landschaftliche Integration zu klären.

Vertiefungsbedarf Bern Ost

Für den Standort in Bern Ost sind zusätzlich folgende Vertiefungsarbeiten erforderlich:

- Die weitere Vertiefung des Standortes soll in einem ersten Schritt in die städtebaulichen Studien zu den Chantiers Bern Ost integriert werden. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob an diesem Standort eher eine Wohnnutzung oder eine Sportnutzung im Vordergrund stehen sollte.

Diese Überlegungen bilden die Grundlage für die Interessenabwägung zwischen Wohnentwicklung und Sportnutzung.

- Es ist zu prüfen, ob die Umzonung des Standorts in die in Erarbeitung begriffene ZöN-Vorlage integriert werden soll. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich eine Voranfrage beim AGR, ob eine Umzonung bewilligungsfähig wäre.

Fünf Standorte als Rückfallebene beibehalten

Fünf Standorte sollen als Rückfallebene beibehalten werden, sofern sich aus den Vertiefungsarbeiten ergibt, dass sich einzelne Standorte nicht realisieren lassen.

Nr.	Bezeichnung	Anzahl Felder
3	Parkplatz Westside	1 Hauptspielfeld
6	Eymatt	1 Hauptspielfeld
11	Schermen / UPD	4 Hauptspielfelder, ein 9er-Spielfeld
16	Merzenacker	2 Hauptspielfelder, zwei 9er-Spielfelder
20	Stadterweiterung Ost, Saali	4 Hauptspielfelder

Diese fünf Standorte sollen aus nachfolgenden Gründen vorerst nicht weiterverfolgt werden:

Bern West

Die Standorte in Bern West (Nr. 3 Parkplatz Westside und Nr. 6 Eymatt) sind grundsätzlich aus Sicht Stadtentwicklung, Umwelt, Gesellschaft und Verkehr gut geeignet. Aus betrieblicher Sicht sind sie jedoch weniger interessant, weil der Perimeter die Realisierung von nur einem Hauptspielfeld erlaubt.

Bern Ost

Die Standorte in Bern Ost (Nr. 11 Schermen/UPD und Nr. 16 Merzenacker) sind betrieblich interessant. Bei der Vertiefung hat sich gezeigt, dass der Standort Nr. 11 Schermen/UPD wegen seiner dezentralen Lage eher ungünstig ist. Der Standort Nr. 16 Merzenacker ist wegen der erforderlichen Einzonung sowie wegen der Topographie schwierig zu realisieren. Am Standort Nr. 20 Stadterweiterung Ost, Saali hat gemäss den Absichten der Bürgergemeinde als Grundeigentümerin eine Überbauung Priorität.

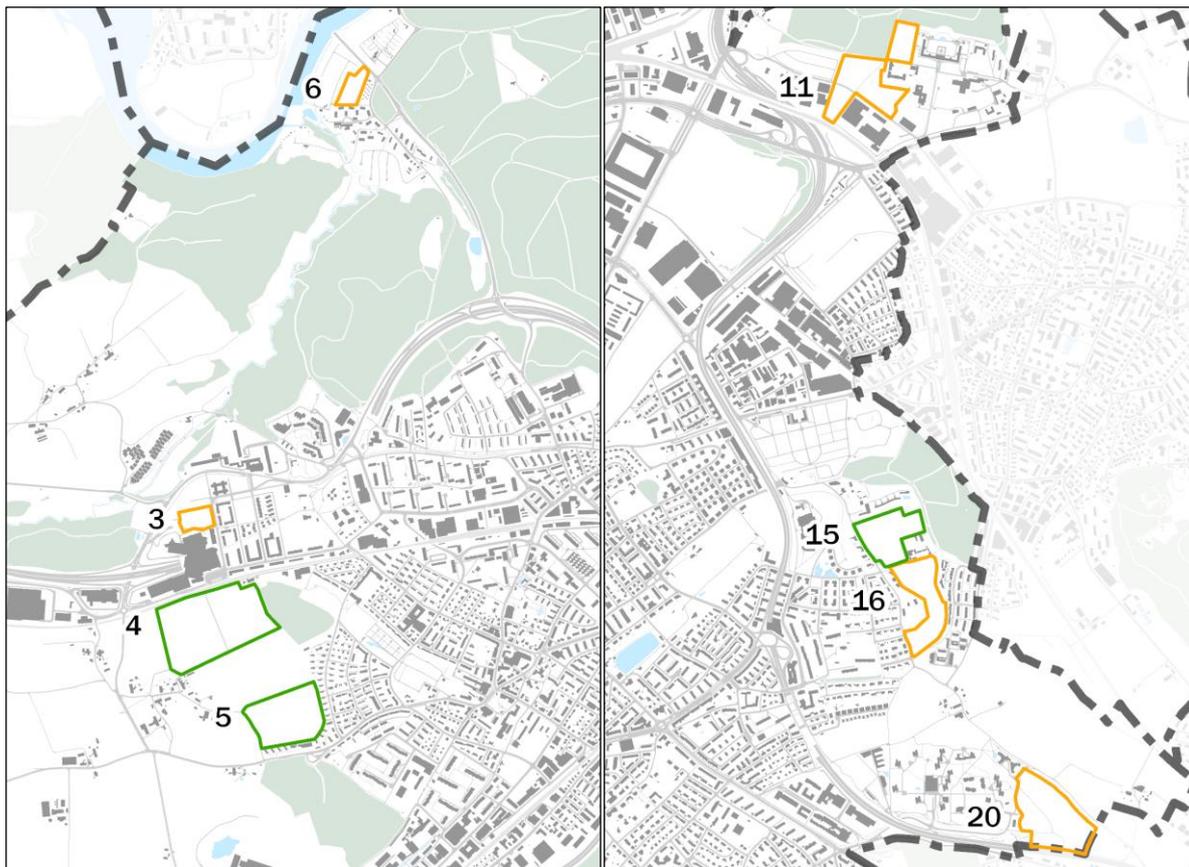


Abbildung 15 Standorte Vertiefung (grün) bzw. Rückfallebene (orange)
links: Bern West, rechts: Bern Ost

Saali als Übergangslösung

Einen Standort als kurzfristige Übergangslösung prüfen

Es soll geprüft werden, ob der Standort Nr. 20 Saali als pragmatische Übergangslösung kurzfristig realisiert werden kann. Eine Umzonung ist dafür wenig zweckmässig, vielmehr ist eine Lösung als Zwischennutzung anzustreben. Die bestehende Wildhecke soll für die Übergangslösung nicht tangiert werden. Das Potenzial reduziert sich damit von vier Spielfeldern auf zwei bis drei Spielfelder.

Elf Standorte nicht weiterverfolgen

Elf Standorte haben sich als nicht geeignet erwiesen, weil massgebliche Konflikte zu erwarten sind. Es wird empfohlen, diese Standorte nicht weiter zu verfolgen.

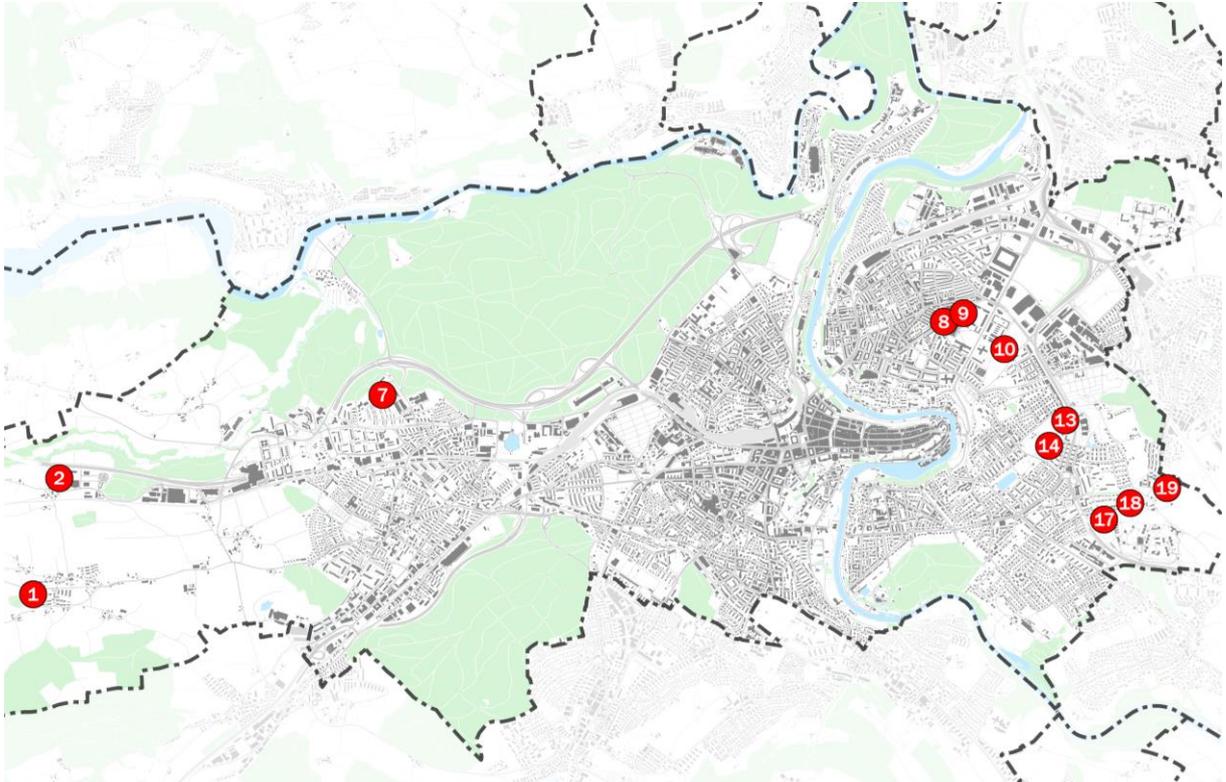


Abbildung 16 Nicht weiterverfolgte Standorte

Vierzehn Standorte als langfristige Optionen im Auge behalten

Vierzehn Standorte wurden nicht weiter geprüft, weil sie aktuell genutzt werden. Sie sollen als langfristige Optionen im Auge behalten werden.

Nr.	Bezeichnung
21	CC Angehrn
22	Busdepot Bernmobil Eigerplatz
23	Coop Verteilzentrum West
24	Gärtnerei Freiburgstrasse
25	Emil Frey AG
26	Autobahnüberdeckung Untermatt Nord
27	Schützenmatt
28	Leichtathletikstadion
29	Curlinghalle / Eishockey
30	Entsorgungshof
31	Autobahnüberdeckung Allmend
32	Autobahnüberdeckung Pulverweg
33	Erweiterung Sportanlage Wittikofen
34	Rückbau A6, neuer Stadtraum Saali

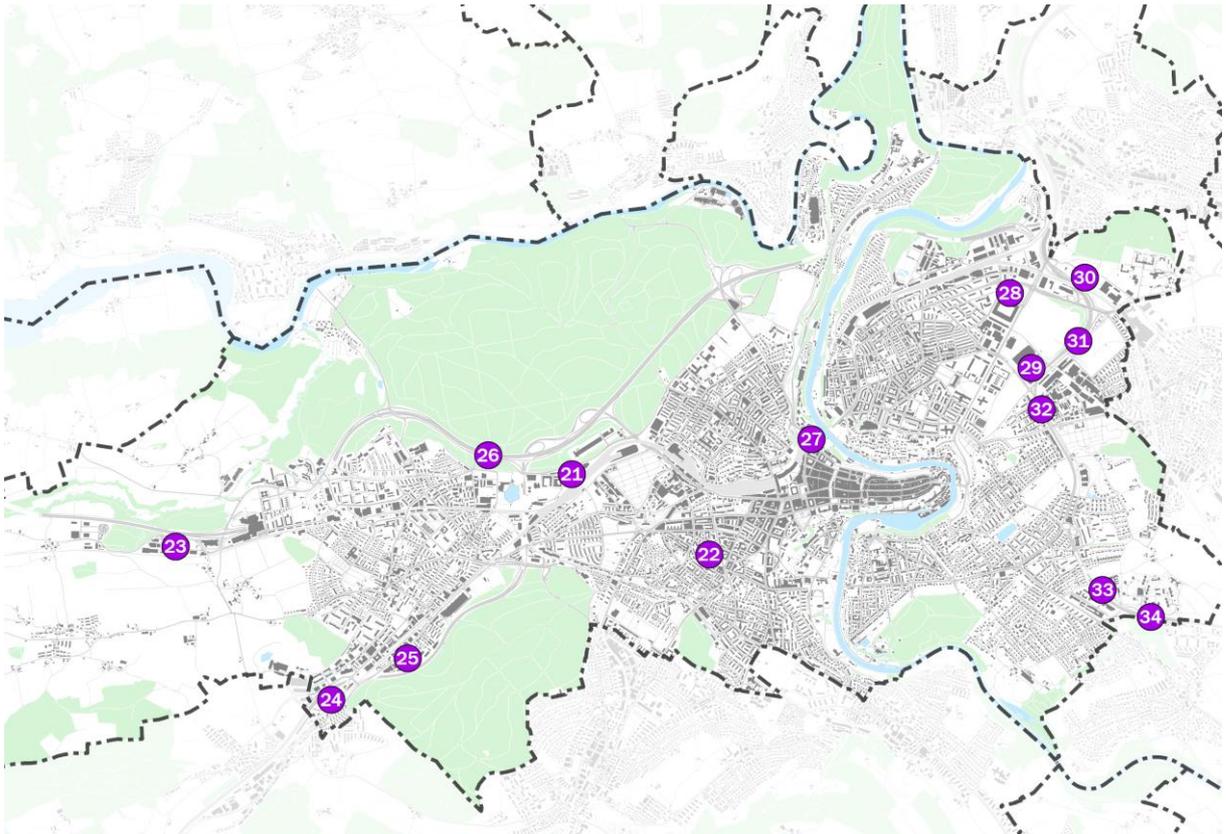


Abbildung 17 Langfristige Optionen

Anhang

Anhang 1 Beurteilungskriterien Longlist

	Erläuterung	Bewertung		
Stadtentwicklung				
Kompatibilität mit Stadtentwicklung	Wie weit beeinträchtigt eine Sportnutzung die Ziele der Stadtentwicklung am Standort?	In Widerspruch zu STEK 2016	Teilweise in Widerspruch zu STEK bzw. erfordert erhöhten Planungsaufwand	Kein Widerspruch
Städtebauliche Integration	Ist am Standort eine gute städtebauliche Integration möglich (z.B. Topographie, umliegende Bebauung)? Sind städtebaulich wertvolle Freiräume beeinträchtigt?	Schlechte städtebauliche Integrationsmöglichkeiten, Beeinträchtigung wichtiger Freiräume	Nur schwierig machbar oder erfordert vertiefte Abklärungen, kaum Beeinträchtigung von Freiräumen	Gute Integrationsmöglichkeiten, keine Beeinträchtigung wichtiger Freiräume
Interessenskonflikte	Bestehen auf dem Areal Konflikte mit anderen, zukünftigen Nutzungsansprüchen der Stadt?	Interessenskonflikte vorhanden		Keine Interessenskonflikte vorhanden
Betrieb				
Anzahl Felder	Welche Anzahl an Hauptspielfeldern kann am Standort angeboten werden?	1x Hauptspielfeld	2x Hauptspielfelder oder 1x Hauptspielfeld und 1x 9er-Feld	3 oder mehr Felder
Geometrie Areal (Flexibilität Infrastruktur)	Lässt die Geometrie des Areals Spielräume für ergänzende Infrastruktur wie Tribüne, Materiallager, Garderoben oder betrieblich notwendige Parkplätze zu?	Ungeeignete Geometrie, wenig Restflächen für weitere Nutzungen	Teilweise Restflächen für weitere Nutzungen vorhanden	Gute Geometrie, Restflächen für weitere Nutzungen vorhanden
Synergiepotenzial bestehende Infrastrukturanlagen	Sind in unmittelbarer Nähe des Standortes bestehende Infrastrukturanlagen (bspw. Schulhaus / andere Sportstätten) vorhanden, die betriebliche Synergien erlauben?	Keine anderen Sportanlagen / Schulanlagen in der Nähe		Sportanlagen / Schulanlagen in der Nähe
Kosten / Infrastruktur				
Aufwand Arealvorbereitung / Infrastrukturanlagen	Wie hoch sind die Kosten einzuschätzen? Sind aufwändige Terrainvorbereitungen (Topografie), neue Erschliessungen oder neue Infrastruktur (Garderoben, Lager etc.) erforderlich? Gibt es andere kostentreibende Aspekte (Werkleitungen, Abbruch bestehende Objekte, Realersatz bestehende Nutzungen, Schadstoffbelastung Boden) ?	stark überdurchschnittliche Kosten	überdurchschnittliche Kosten	durchschnittliche Kosten

	Erläuterung	Bewertung		
Umwelt				
Betroffenheit ökologische Vernetzung	Werden durch Rasensportfelder wichtige ökologische Vernetzungsachsen zerschnitten respektive beeinträchtigt?	Starke Betroffenheit	Mittlere Betroffenheit	Keine Betroffenheit
Beanspruchung FFF / Kulturland	Werden für die Rasensportnutzung FFF oder Kulturlandflächen beansprucht?	FFF wird beansprucht	Kulturlandflächen ausserhalb von Bauzonen beansprucht	Keine FFF oder Kulturlandflächen beansprucht
Betroffenheit Landschaftsraum	Liegt das Areal teilweise oder ganz in der offenen Landschaft? Wie stark wird die offene Landschaft von der Depotnutzung betroffen?	Stark betroffen	Mittlere Betroffenheit	Keine offene Landschaft betroffen
Betroffenheit weiterer Umweltaspekte	Sind weitere Umweltaspekte betroffen (Fauna, Flora, teile eines Naturschutzgebiets, Gewässer, Grundwasserschutzzonen)?	Starke Betroffenheit	Mittlere Betroffenheit	Keine weiteren Umweltaspekte betroffen
Betroffenheit Kulturgüter	Sind Kulturgüter auf dem Areal betroffen? (ISOS, IVS, Bauinventar, Garteninventar)	Starke Betroffenheit, insb. schützenswerte Objekte, Baugruppen oder ISOS-Objekte	Mittlere Betroffenheit, insb. erhaltenswerte Objekte	Keine Kulturgüter bzw. beachtenswerte Schutzobjekte betroffen
Gesellschaft				
Konfliktpotenzi-ale Areal (betriebliche Lärm-/Lichtemissionen)	Ist aufgrund der Nutzungen in der Nachbarschaft des Areals mit Konflikten, insbesondere aufgrund der erhöhten Licht- und Lärmemissionen, zu rechnen? (insbes. bei Wohnnutzungen). Wie gross ist die Veränderung gegenüber bestehender Situation?	Erhebliches Konfliktpotenzial	Mittleres Konfliktpotenzial	Kleines Konfliktpotenzial
Konfliktpotenzi-ale Zufahrt	Ist entlang der Zufahrtsstrecke aufgrund des innerhalb eines kurzen Zeitraumes erhöhten Verkehrsaufkommens mit Konflikten zu rechnen?	Erhebliches Konfliktpotenzial	Mittleres Konfliktpotenzial	Kleines Konfliktpotenzial
Betroffenheit bestehender Arealnutzungen	Verdrängt eine Rasensportnutzung andere Nutzungen (insb. Familiengärten, Erholung, Gewerbe, Wohnen etc.)? Bestehen Ersatzmöglichkeiten auf dem Areal?	Verdrängung, Ersatzlösung nicht oder mit unverhältnismässigem Aufwand möglich	Verdrängung, Ersatzlösung mit hohem Aufwand oder erfordert vertiefte Abklärungen	Keine Verdrängung anderer Nutzungen oder gute Ersatzlösung möglich
Grundeigentü-merverhältnisse	Wie komplex sind die Eigentümerverhältnisse (Art und Anzahl der Eigentümer)?	Komplexe Grundeigentü-merverhältnisse (mehrere Grundeigentümer)	Einfache Grundeigentü-merverhältnisse (öffentliche Hand bzw. nur ein Grundeigentümer)	Standort im Eigentum der Stadt

	Erläuterung	Bewertung		
Verkehr				
Anschluss ans Fuss- und Veloverkehrsnetz	Ist das Areal gut an das Fuss- und Veloverkehrsnetz angeschlossen?	unattraktive Anbindung an Fuss- und Velonetz (periphere Lage, Zugang zum Areal über stark befahrene Strassen, fehlende Fuss- und Veloinfrastruktur)	Durchschnittliche Anbindung an Fuss- und Velonetz (gut erreichbare Lage, Zugang zum Areal über stark befahrene Strassen, fehlende Fuss- und Veloinfrastruktur)	Attraktive Anbindung an Fuss- und Velonetz (gut erreichbare Lage, Zugang zum Areal über schwach befahrene Strassen, Fuss- und Veloinfrastruktur vorhanden)
Anschluss öff. Verkehr	Wie gut ist das Areal an den öffentlichen Verkehr angeschlossen?	ÖV-Erschliessungsgüteklassen D oder schlechter	ÖV- Erschliessungsgütekategorie C	ÖV- Erschliessungsgütekategorie A oder B

Anhang 2 Beurteilungsergebnisse Longlist

Nr. 1 – Oberbottigen		
	Bewertung	Erläuterungen
Stadtentwicklung		
Kompatibilität mit Stadtentwicklung	■	<ul style="list-style-type: none"> Kein Widerspruch
Städtebauliche Integration	■	<ul style="list-style-type: none"> Gute Integrationsmöglichkeiten, keine Beeinträchtigung wichtiger Freiräume
Betrieb		
Anzahl Felder	■	<ul style="list-style-type: none"> Zwei Hauptspielfelder
Geometrie Areal (Flexibilität Infrastruktur)	■	<ul style="list-style-type: none"> Kleine Restflächen vorhanden
Synergiepotenzial bestehende Infrastrukturanlagen	■	<ul style="list-style-type: none"> Schulhaus Oberbottigen mit bestehendem Schulrasenfeld
Kosten / Infrastruktur		
Aufwand Arealvorbereitung / Infrastrukturanlagen	■	<ul style="list-style-type: none"> Überdurchschnittliche Kosten aufgrund notwendiger Terrainveränderungen Gewisse Infrastrukturen in bestehendem Schulhaus vorhanden
Umwelt		
Betroffenheit ökologische Vernetzung	■	<ul style="list-style-type: none"> Hecke quer durch Areal betroffen, durch Verkleinerung des Areals auf eine Hauptspielfeldgrösse könnte Hecke unbeeinträchtigt bleiben
Beanspruchung FFF / Kulturland	■	<ul style="list-style-type: none"> Beansprucht vollständig FFF
Betroffenheit Landschaftsraum	■	<ul style="list-style-type: none"> Am Siedlungsrand liegend Keine offene Landschaft betroffen
Betroffenheit weiterer Umweltaspekte	■	<ul style="list-style-type: none"> Keine weiteren Umweltaspekte betroffen
Betroffenheit Kulturgüter	■	<ul style="list-style-type: none"> Keine Betroffenheit
Gesellschaft		
Konfliktpotenziale Areal (betriebliche Lärm-/Lichtemissionen)	■	<ul style="list-style-type: none"> Angrenzende Wohnnutzung, aufgrund bereits vorhandenen Sportplatzes wenig Veränderung gegenüber heutigem Zustand
Konfliktpotenziale Zufahrt	■	<ul style="list-style-type: none"> Anfahrt über wenig besiedeltes Gebiet, kleines Konfliktpotenzial
Betroffenheit bestehender Arealnutzungen	■	<ul style="list-style-type: none"> Keine Verdrängung
Grundeigentümerverhältnisse	■	<ul style="list-style-type: none"> Mehrere Grundeigentümer
Verkehr		
Anschluss ans Fuss- und Veloverkehrsnetz	■	<ul style="list-style-type: none"> Periphere Lage Areal liegt abseits des Velo-Basisnetzes, Zufahrt auf wenig befahrener Strasse Infrastruktur für Fussverkehr vorhanden
Anschluss öff. Verkehr	■	<ul style="list-style-type: none"> Erschliessungsgüteklasse D

Nr. 2 – Nachbar RESAG		
	Bewertung	Erläuterungen
Stadtentwicklung		
Kompatibilität mit Stadtentwicklung	■	<ul style="list-style-type: none"> Kein Widerspruch
Städtebauliche Integration	■	<ul style="list-style-type: none"> Gute Integrationsmöglichkeiten, keine Beeinträchtigung wichtiger Freiräume
Betrieb		
Anzahl Felder	■	<ul style="list-style-type: none"> 1 Hauptspielfeld
Geometrie Areal (Flexibilität Infrastruktur)	■	<ul style="list-style-type: none"> Geometrie lässt teilweise Spielräume für ergänzende Infrastruktur zu
Synergiepotenzial bestehende Infrastrukturanlagen	■	<ul style="list-style-type: none"> Keine nutzbaren Anlagen in der Nähe
Kosten / Infrastruktur		
Aufwand Arealvorbereitung / Infrastrukturanlagen	■	<ul style="list-style-type: none"> Durchschnittliche Kosten zu erwarten Neue Infrastrukturanlagen (Garderobe, Lager) notwendig
Umwelt		
Betroffenheit ökologische Vernetzung	■	<ul style="list-style-type: none"> Keine Betroffenheit
Beanspruchung FFF / Kulturland	■	<ul style="list-style-type: none"> Beansprucht vollständig FFF
Betroffenheit Landschaftsraum	■	<ul style="list-style-type: none"> Areal liegt neben Gewerbeareal Keine offene Landschaft betroffen
Betroffenheit weiterer Umweltaspekte	■	<ul style="list-style-type: none"> Keine weiteren Umweltaspekte betroffen
Betroffenheit Kulturgüter	■	<ul style="list-style-type: none"> Störung der angrenzende Baugruppe «Buch» südwestlich, keine direkt betroffenen Kulturgüter
Gesellschaft		
Konfliktpotenziale Areal (betriebliche Lärm-/Lichtemissionen)	■	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Veränderung gegenüber bestehender Situation (Gewebelärm / Autobahn) Angrenzender Weiler birgt gewisses Konfliktpotenzial
Konfliktpotenziale Zufahrt	■	<ul style="list-style-type: none"> Anfahrt über wenig besiedeltes Gebiet, kleines Konfliktpotenzial
Betroffenheit bestehender Arealnutzungen	■	<ul style="list-style-type: none"> Keine Verdrängung
Grundeigentümerverhältnisse	■	<ul style="list-style-type: none"> Mehrere Grundeigentümer
Verkehr		
Anschluss ans Fuss- und Veloverkehrsnetz	■	<ul style="list-style-type: none"> Periphere Lage Areal liegt abseits des Velo-Basisnetzes, Zufahrt auf wenig befahrener Strasse Separat geführte Fuss- und Veloinfrastruktur teilweise vorhanden
Anschluss öff. Verkehr	■	<ul style="list-style-type: none"> Keine Erschliessungsgüteklasse

Nr. 3 – Parkplatz Westside		
	Bewertung	Erläuterungen
Stadtentwicklung		
Kompatibilität mit Stadtentwicklung	■	• Kein Widerspruch
Städtebauliche Integration	■	• Gute Integrationsmöglichkeiten, keine Beeinträchtigung wichtiger Freiräume
Betrieb		
Anzahl Felder	■	• Ein Hauptspielfeld
Geometrie Areal (Flexibilität Infrastruktur)	■	• Keine Restflächen vorhanden
Synergiepotenzial bestehende Infrastrukturanlagen	■	• Schulhaus Gäbelbach & Brünnen • Schwimmbad- / Fitnessanlage im Westside
Kosten / Infrastruktur		
Aufwand Arealvorbereitung / Infrastrukturanlagen	■	• Durchschnittliche Kosten zu erwarten • Neue Infrastrukturanlagen (Garderobe, Lager) notwendig
Umwelt		
Betroffenheit ökologische Vernetzung	■	• Rund um best. Parkplatz wertvolle Ersatzflächen gem. Oekokonzept Brünnen
Beanspruchung FFF / Kulturland	■	• Keine FFF / Kulturlandflächen beansprucht
Betroffenheit Landschaftsraum	■	• Keine offene Landschaft betroffen
Betroffenheit weiterer Umweltaspekte	■	• Keine weiteren Umweltaspekte betroffen
Betroffenheit Kulturgüter	■	• Keine Betroffenheit
Gesellschaft		
Konfliktpotenziale Areal (betriebliche Lärm-/Lichtemissionen)	■	• Angrenzende Wohnnutzung • Geringe Veränderung gegenüber bestehender Situation (Einkaufszentrum)
Konfliktpotenziale Zufahrt	■	• Anfahrt zum Areal westlich via einer der beiden Einstellhalleneinfahrten Westside denkbar, kleines Konfliktpotenzial
Betroffenheit bestehender Arealnutzungen	■	• Verdrängung von Parkfeldern, Ersatzlösung erfordert vertiefte Abklärungen
Grundeigentümerverhältnisse	■	• Genossenschaft Migros Aare, Moosseedorf
Verkehr		
Anschluss ans Fuss- und Veloverkehrsnetz	■	• Areal liegt an Velohauptverbindung, Zugang auf wenig befahrenen Strassen (teilweise Quartierstrassen) • Zufahrt im Bereich Tramlinie, Sturzpotenzial für Velofahrende • Fussverkehrsinfrastruktur vorhanden
Anschluss öff. Verkehr	■	• Erschliessungsgüteklasse B

Nr. 4 – Stadterweiterung West - Bhf Westside		
	Bewertung	Erläuterungen
Stadtentwicklung		
Kompatibilität mit Stadtentwicklung		<ul style="list-style-type: none"> Standort der Rasensportfelder muss in Zusammenhang Stadterweiterung West geprüft und allenfalls angepasst werden, Rasensportfeld mit Stadtentwicklung kompatibel Areal liegt im Stadterweiterungsgebiet West
Städtebauliche Integration		<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund Hanglage grosse Geländeingriffe notwendig Keine Beeinträchtigung zweckgebundener Freiräume
Betrieb		
Anzahl Felder		<ul style="list-style-type: none"> Mehr als 3 Hauptspielfelder
Geometrie Areal (Flexibilität Infrastruktur)		<ul style="list-style-type: none"> Geometrie lässt Spielräume für ergänzende Infrastruktur zu
Synergiepotenzial bestehende Infrastrukturanlagen		<ul style="list-style-type: none"> Keine nutzbaren Anlagen in der Nähe Anlagen Winterfeld / Winterhalde zu weit weg
Kosten / Infrastruktur		
Aufwand Arealvorbereitung / Infrastrukturanlagen		<ul style="list-style-type: none"> Stark überdurchschnittliche Kosten aufgrund grossen notwendigen Terrainveränderungen Ausbau bestehender Flurwege (Neuerschliessung), neue Werkleitungen notwendig Neue Infrastrukturanlagen (Garderobe, Lager) notwendig
Umwelt		
Betroffenheit ökologische Vernetzung		<ul style="list-style-type: none"> Keine Betroffenheit
Beanspruchung FFF / Kulturland		<ul style="list-style-type: none"> Beansprucht vollständig FFF
Betroffenheit Landschaftsraum		<ul style="list-style-type: none"> Offene Landschaft betroffen Schliesst einseitig an Siedlungsgebiet an
Betroffenheit weiterer Umweltaspekte		<ul style="list-style-type: none"> Keine weiteren Umweltaspekte betroffen
Betroffenheit Kulturgüter		<ul style="list-style-type: none"> Störung der angrenzende Baugruppe «Niederbottigen» südwestlich, keine direkt betroffenen Kulturgüter ISOS: Umgebungsrichtung, Erhalten der Beschaffenheit als Freifläche
Gesellschaft		
Konfliktpotenziale Areal (betriebliche Lärm-/Lichtemissionen)		<ul style="list-style-type: none"> Areal in un bebauter Landwirtschaft entlang Bahnlinie, kleines Konfliktpotenzial Angrenzender Weiler birgt gewisses Konfliktpotenzial
Konfliktpotenziale Zufahrt		<ul style="list-style-type: none"> Bei Anfahrt von Westen her (Niederbottigenstrasse), kleines Konfliktpotenzial Bei Anfahrt von Osten (Winterholzstrasse), mittleres Konfliktpotenzial
Betroffenheit bestehender Arealnutzungen		<ul style="list-style-type: none"> Keine Verdrängung
Grundeigentümerverhältnisse		<ul style="list-style-type: none"> Mehrere Grundeigentümer
Verkehr		
Anschluss ans Fuss- und Veloverkehrsnetz		<ul style="list-style-type: none"> Areal liegt in der Nähe einer Velohauptverbindung, Zugang auf wenig befahrenen Strassen (teilweise Quartierstrassen) Zufahrt auf Areal erfordert vertiefte planerische Abklärungen
Anschluss öff. Verkehr		<ul style="list-style-type: none"> Erschliessungsgüteklasse B

Nr. 5 – Stadterweiterung West - Endstation Tram 7		
	Bewertung	Erläuterungen
Stadtentwicklung		
Kompatibilität mit Stadtentwicklung		<ul style="list-style-type: none"> Standort der Rasensportfelder muss in Zusammenhang Stadterweiterung West geprüft und allenfalls angepasst werden, Rasensportfeld mit Stadtentwicklung kompatibel Areal liegt im Stadterweiterungsgebiet West
Städtebauliche Integration		<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund Hanglage gewisse Geländeeingriffe notwendig Teilweise Beeinträchtigung nahegelegener Baugruppe mit Bauinventarobjekten
Betrieb		
Anzahl Felder		<ul style="list-style-type: none"> Mehr als 3 Hauptspielfelder
Geometrie Areal (Flexibilität Infrastruktur)		<ul style="list-style-type: none"> Geometrie lässt Spielräume für ergänzende Infrastruktur zu
Synergiepotenzial bestehende Infrastrukturanlagen		<ul style="list-style-type: none"> Keine nutzbaren Anlagen in der Nähe Anlagen Winterfeld / Winterhalde zu weit weg
Kosten / Infrastruktur		
Aufwand Arealvorbereitung / Infrastrukturanlagen		<ul style="list-style-type: none"> Überdurchschnittliche Kosten aufgrund notwendigen Terrainveränderungen Neue Infrastrukturanlagen (Garderobe, Lager) notwendig
Umwelt		
Betroffenheit ökologische Vernetzung		<ul style="list-style-type: none"> Keine Betroffenheit
Beanspruchung FFF / Kulturland		<ul style="list-style-type: none"> Beansprucht vollständig FFF
Betroffenheit Landschaftsraum		<ul style="list-style-type: none"> Am Siedlungsrand liegend Offene Landschaft betroffen
Betroffenheit weiterer Umweltaspekte		<ul style="list-style-type: none"> Keine weiteren Umweltaspekte betroffen
Betroffenheit Kulturgüter		<ul style="list-style-type: none"> Störung der angrenzende Baugruppe «Niederbottigen» westlich, keine direkt betroffenen Kulturgüter ISOS: Erhalten der Beschaffenheit als Freifläche
Gesellschaft		
Konfliktpotenziale Areal (betriebliche Lärm-/Lichte-missionen)		<ul style="list-style-type: none"> Areal in unbebauter Landwirtschaft entlang Bahnlinie, kleines Konfliktpotenzial Angrenzende Wohnnutzung birgt mittleres Konfliktpotenzial, grosse Veränderung gegenüber heutiger Situation
Konfliktpotenziale Zufahrt		<ul style="list-style-type: none"> Anfahrt über Bottigenstrasse mit durchschnittlichem Verkehrsaufkommen (DTV), kleines Konfliktpotenzial
Betroffenheit bestehender Arealnutzungen		<ul style="list-style-type: none"> Keine Verdrängung
Grundeigentümerverhältnisse		<ul style="list-style-type: none"> Mehrere Grundeigentümer
Verkehr		
Anschluss ans Fuss- und Veloverkehrsnetz		<ul style="list-style-type: none"> Areal liegt abseits Basisnetz, Zugang auf wenig befahrenen Strassen Zufahrt im Bereich Tramlinie, Sturzpotenzial für Velofahrende Fussverkehrsinfrastruktur vorhanden
Anschluss öff. Verkehr		<ul style="list-style-type: none"> Erschliessungsgüteklasse B

Nr. 6 – Eymatt		
	Bewertung	Erläuterungen
Stadtentwicklung		
Kompatibilität mit Stadtentwicklung	■	• Kein Widerspruch
Städtebauliche Integration	■	• Gute Integrationsmöglichkeiten, keine Beeinträchtigung wichtiger Freiräume
Betrieb		
Anzahl Felder	■	• Ein Hauptspielfeld
Geometrie Areal (Flexibilität Infrastruktur)	■	• Teilweise Restflächen vorhanden
Synergiepotenzial bestehende Infrastrukturanlagen	■	• Keine nutzbaren Anlagen in der Nähe
Kosten / Infrastruktur		
Aufwand Arealvorbereitung / Infrastrukturanlagen	■	<ul style="list-style-type: none"> • Überdurchschnittliche Kosten zu erwarten: Im Randbereich belasteter Standort (Ablagerungsstandort), Realersatz (Familiengärten) notwendig • Neue Infrastrukturanlagen (Garderobe, Lager) notwendig
Umwelt		
Betroffenheit ökologische Vernetzung	■	• Keine Betroffenheit
Beanspruchung FFF / Kulturland	■	• Keine FFF / Kulturlandflächen beansprucht
Betroffenheit Landschaftsraum	■	• Keine offene Landschaft betroffen
Betroffenheit weiterer Umweltaspekte	■	• Regionales Landschaftsschutzgebiet
Betroffenheit Kulturgüter	■	• Keine Betroffenheit
Gesellschaft		
Konfliktpotenziale Areal (betriebliche Lärm-/Lichtemissionen)	■	• Angrenzende Wohn- und Familiengärtennutzung birgt mittleres Konfliktpotenzial, grosse Veränderung gegenüber heutiger Situation
Konfliktpotenziale Zufahrt	■	• Anfahrt über Eymattstrasse mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (DTV), kleines Konfliktpotenzial
Betroffenheit bestehender Arealnutzungen	■	• Gewisser Realersatz (Familiengärten) notwendig
Grundeigentümerverhältnisse	■	• Einwohnergemeinde Bern Immobilien Stadt Bern
Verkehr		
Anschluss ans Fuss- und Veloverkehrsnetz	■	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr periphere Lage für Fuss- und Veloverkehr • Areal liegt an Velohauptverbindung, Zufahrt auf stärker befahrener Strasse • Infrastruktur für Veloverkehr vorhanden
Anschluss öff. Verkehr	■	• Erschliessungsgüteklasse B

Nr. 7 – Bethlehemacker 2		
	Bewertung	Erläuterungen
Stadtentwicklung		
Kompatibilität mit Stadtentwicklung	■	• Kein Widerspruch
Städtebauliche Integration	■	• Beeinträchtigung städtebaulicher Freiräume (Freizeitspielfeld Siedlung Bethlehemacker)
Betrieb		
Anzahl Felder	■	• Ein Hauptspielfeld
Geometrie Areal (Flexibilität Infrastruktur)	■	• Keine Restflächen vorhanden
Synergiepotenzial bestehende Infrastrukturanlagen	■	• Schulhaus Bethlehemacker
Kosten / Infrastruktur		
Aufwand Arealvorbereitung / Infrastrukturanlagen	■	• Durchschnittliche Kosten zu erwarten
Umwelt		
Betroffenheit ökologische Vernetzung	■	• Keine Betroffenheit
Beanspruchung FFF / Kulturland	■	• Keine FFF / Kulturlandflächen beansprucht
Betroffenheit Landschaftsraum	■	• Keine offene Landschaft betroffen
Betroffenheit weiterer Umweltaspekte	■	• Keine weiteren Umweltaspekte betroffen
Betroffenheit Kulturgüter	■	• Teilweise Beeinträchtigung nahegelegener Strukturgruppe mit Bauinventarobjekten
Gesellschaft		
Konfliktpotenziale Areal (betriebliche Lärm-/Lichtemissionen)	■	• Areal in Innenhof eines dicht bebauten Gebiets, erhebliches Konfliktpotenzial, erhebliche Veränderung gegenüber heutigem Zustand
Konfliktpotenziale Zufahrt	■	• Anfahrt über Wohnquartier, Eymatt- / Melchiorstrasse mit geringem Verkehrsaufkommen (DTV), erhebliches Konfliktpotenzial
Betroffenheit bestehender Arealnutzungen	■	• Verdrängung freizeithlich genutzter Freiflächen • potenzieller Standort Velofreizeitanlage • Ersatzlösung schwer umsetzbar
Grundeigentümerverhältnisse	■	• Mehrere Grundeigentümer
Verkehr		
Anschluss ans Fuss- und Veloverkehrsnetz	■	• Areal liegt nicht direkt an Velohauptverbindung, Zufahrt auf wenig befahrener Strasse (teils Quartierstrassen) • Infrastruktur für Fussverkehr vorhanden
Anschluss öff. Verkehr	■	• Erschliessungsgüteklasse B

Nr. 8 – Kasernenwiese		
	Bewertung	Erläuterungen
Stadtentwicklung		
Kompatibilität mit Stadtentwicklung	■	<ul style="list-style-type: none"> Widerspruch zu Stadt-, Stadtteil- und Quartierpark
Städtebauliche Integration	■	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung wichtiger städtebaulicher Freiraum (Kasernenwiese) Städtebauliche Integration in historischem Umfeld schwierig
Betrieb		
Anzahl Felder	■	<ul style="list-style-type: none"> Ein Hauptspielfeld
Geometrie Areal (Flexibilität Infrastruktur)	■	<ul style="list-style-type: none"> Teilweise Restflächen vorhanden
Synergiepotenzial bestehende Infrastrukturanlagen	■	<ul style="list-style-type: none"> Keine nutzbaren Anlagen in der Nähe
Kosten / Infrastruktur		
Aufwand Arealvorbereitung / Infrastrukturanlagen	■	<ul style="list-style-type: none"> Durchschnittliche Kosten zu erwarten Neue Infrastrukturanlagen (Garderobe, Lager) notwendig
Umwelt		
Betroffenheit ökologische Vernetzung	■	<ul style="list-style-type: none"> Keine Betroffenheit
Beanspruchung FFF / Kulturland	■	<ul style="list-style-type: none"> Keine FFF / Kulturlandflächen beansprucht
Betroffenheit Landschaftsraum	■	<ul style="list-style-type: none"> Keine offene Landschaft betroffen
Betroffenheit weiterer Umweltaspekte	■	<ul style="list-style-type: none"> Keine weiteren Umweltaspekte betroffen
Betroffenheit Kulturgüter	■	<ul style="list-style-type: none"> Störung Baugruppe «Kaserne West», direkt angrenzende schützenswerte Bauinventarsobjekte Kasernengebäude ISOS geschützt (Erhaltungsziel A Freiräume erhalten, störende Eingriffe beseitigen) Objekt im Garteninventar
Gesellschaft		
Konfliktpotenziale Areal (betriebliche Lärm-/Lichtemissionen)	■	<ul style="list-style-type: none"> Areal umgeben von dicht bebauter Wohnnutzung, erhebliches Konfliktpotenzial, erhebliche Veränderung gegenüber heutigem Zustand
Konfliktpotenziale Zufahrt	■	<ul style="list-style-type: none"> Anfahrt durch dicht besiedeltes Wohnquartier, Militär-/Kasernenstrasse mit tiefem Verkehrsaufkommen (DTV), mittleres Konfliktpotenzial
Betroffenheit bestehender Arealnutzungen	■	<ul style="list-style-type: none"> Verdrängung freizeithlich genutzter Freiflächen Ersatzlösung schwer umsetzbar
Grundeigentümerverhältnisse	■	<ul style="list-style-type: none"> Kanton Bern AGG
Verkehr		
Anschluss ans Fuss- und Veloverkehrsnetz	■	<ul style="list-style-type: none"> Areal liegt an Velohauptverbindung (Velostrasse) Infrastruktur für Fuss- und Veloverkehr vorhanden
Anschluss öff. Verkehr	■	<ul style="list-style-type: none"> Erschliessungsgüteklasse B

Nr. 9 – Finnenbahn Kaserne		
	Bewertung	Erläuterungen
Stadtentwicklung		
Kompatibilität mit Stadtentwicklung	■	<ul style="list-style-type: none"> Kein Widerspruch
Städtebauliche Integration	■	<ul style="list-style-type: none"> Städtebauliche Integration in historischem Umfeld schwierig
Betrieb		
Anzahl Felder	■	<ul style="list-style-type: none"> Ein Hauptspielfeld
Geometrie Areal (Flexibilität Infrastruktur)	■	<ul style="list-style-type: none"> Teilweise Restflächen vorhanden
Synergiepotenzial bestehende Infrastrukturanlagen	■	<ul style="list-style-type: none"> Keine nutzbaren Anlagen in der Nähe
Kosten / Infrastruktur		
Aufwand Arealvorbereitung / Infrastrukturanlagen	■	<ul style="list-style-type: none"> Durchschnittliche Kosten zu erwarten Neue Infrastrukturanlagen (Garderobe, Lager) notwendig
Umwelt		
Betroffenheit ökologische Vernetzung	■	<ul style="list-style-type: none"> Keine Betroffenheit
Beanspruchung FFF / Kulturland	■	<ul style="list-style-type: none"> Keine FFF / Kulturlandflächen beansprucht
Betroffenheit Landschaftsraum	■	<ul style="list-style-type: none"> Keine offene Landschaft betroffen
Betroffenheit weiterer Umweltaspekte	■	<ul style="list-style-type: none"> Keine weiteren Umweltaspekte betroffen
Betroffenheit Kulturgüter	■	<ul style="list-style-type: none"> Störung Baugruppe «Kaserne West», direkt angrenzende schützenswerte Bauinventarobjekte Kasernengebäude ISOS geschützt (Erhaltungsziel A Freiräume erhalten, störende Eingriffe beseitigen) Objekt im Garteninventar
Gesellschaft		
Konfliktpotenziale Areal (betriebliche Lärm-/Lichtemissionen)	■	<ul style="list-style-type: none"> Areal umgeben von dicht bebauter Wohnnutzung, erhebliches Konfliktpotenzial, erhebliche Veränderung gegenüber heutigem Zustand
Konfliktpotenziale Zufahrt	■	<ul style="list-style-type: none"> Anfahrt durch dicht besiedeltes Wohnquartier, Militär-/Kasernestrasse mit tiefem Verkehrsaufkommen (DTV), mittleres Konfliktpotenzial
Betroffenheit bestehender Arealnutzungen	■	<ul style="list-style-type: none"> Verdrängung militärisch genutzte Freiflächen Ersatzlösung erfordert vertiefte Abklärungen
Grundeigentümerverhältnisse	■	<ul style="list-style-type: none"> Kanton Bern AGG
Verkehr		
Anschluss ans Fuss- und Veloverkehrsnetz	■	<ul style="list-style-type: none"> Areal liegt an Velohauptverbindung (Velostrasse) Infrastruktur für Fuss- und Veloverkehr vorhanden
Anschluss öff. Verkehr	■	<ul style="list-style-type: none"> Erschliessungsgüteklasse B

Nr. 10 – Springgarten		
	Bewertung	Erläuterungen
Stadtentwicklung		
Kompatibilität mit Stadtentwicklung	Red	<ul style="list-style-type: none"> Im Widerspruch zu potenzieller Bebauung und Parkanlage
Städtebauliche Integration	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Städtebauliche Integration in historischem Umfeld erfordert vertiefte Abklärung Keine Beeinträchtigung wichtiger Freiräume
Betrieb		
Anzahl Felder	Green	<ul style="list-style-type: none"> Mehr als 3 Hauptspielfelder
Geometrie Areal (Flexibilität Infrastruktur)	Green	<ul style="list-style-type: none"> Geometrie lässt Spielräume für ergänzende Infrastruktur zu
Synergiepotenzial bestehende Infrastrukturanlagen	Red	<ul style="list-style-type: none"> Keine nutzbaren Anlagen in der Nähe
Kosten / Infrastruktur		
Aufwand Arealvorbereitung / Infrastrukturanlagen	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Überdurchschnittliche Kosten zu erwarten: Realersatz Pferdesportzentrum
Umwelt		
Betroffenheit ökologische Vernetzung	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Objekt naturnaher Lebensräume (Gartenrotschwanz)
Beanspruchung FFF / Kulturland	Green	<ul style="list-style-type: none"> Keine FFF / Kulturlandflächen beansprucht
Betroffenheit Landschaftsraum	Green	<ul style="list-style-type: none"> Keine offene Landschaft betroffen
Betroffenheit weiterer Umweltaspekte	Green	<ul style="list-style-type: none"> Keine weiteren Umweltaspekte betroffen
Betroffenheit Kulturgüter	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Keine Betroffenheit innerhalb Areal ISOS: Erhalten der Beschaffenheit als Freifläche Angrenzende IVS Objekte
Gesellschaft		
Konfliktpotenziale Areal (betriebliche Lärm-/Lichtemissionen)	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Angrenzende Wohnnutzung östlich birgt mittleres Konfliktpotenzial, gewisse Veränderung gegenüber heutiger Situation
Konfliktpotenziale Zufahrt	Green	<ul style="list-style-type: none"> Anfahrt über Minger- / Bolligenstrasse mit durchschnittlichem Verkehrsaufkommen (DTV), kleines Konfliktpotenzial
Betroffenheit bestehender Arealnutzungen	Red	<ul style="list-style-type: none"> Verdrängung eidgenössisches Pferdesportzentrum Ersatzlösung schwer umsetzbar
Grundeigentümerverhältnisse	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Bürgergemeinde Bern Feldgut
Verkehr		
Anschluss ans Fuss- und Veloverkehrsnetz	Green	<ul style="list-style-type: none"> Areal liegt an Velohauptverbindung Infrastruktur für Fuss- und Veloverkehr vorhanden
Anschluss öff. Verkehr	Green	<ul style="list-style-type: none"> Erschliessungsgüteklasse B

Nr. 11 – Schermen / UPD		
	Bewertung	Erläuterungen
Stadtentwicklung		
Kompatibilität mit Stadtentwicklung	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise in Widerspruch zu Entwicklung Arbeitsnutzung / Erweiterung UPD • Möglicher Standort für Energiezentrale ewb im westlichen Teil des Areals (Bereich der Familiengärten) erfordert vertiefte Abklärungen.
Städtebauliche Integration	Green	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Integrationsmöglichkeiten, keine Beeinträchtigung wichtiger Freiräume • Städtebauliche Integration des nord-östlichen Feldes in historischem Umfeld der UPD anspruchsvoll
Betrieb		
Anzahl Felder	Green	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Hauptspielfelder
Geometrie Areal (Flexibilität Infrastruktur)	Green	<ul style="list-style-type: none"> • Geometrie lässt Spielräume für ergänzende Infrastruktur zu
Synergiepotenzial bestehende Infrastrukturanlagen	Red	<ul style="list-style-type: none"> • Keine nutzbaren Anlagen in der Nähe
Kosten / Infrastruktur		
Aufwand Arealvorbereitung / Infrastrukturanlagen	Green	<ul style="list-style-type: none"> • Durchschnittliche Kosten zu erwarten • Neue Infrastrukturanlagen (Garderobe, Lager) notwendig
Umwelt		
Betroffenheit ökologische Vernetzung	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> • In randlichen Bereichen teilweise betroffene Elemente (Gebüsche entlang Waldrand, artenreiche Wiese, Pionierstandort für Pflanzen auf kiesigen Fahrwegen)
Beanspruchung FFF / Kulturland	Green	<ul style="list-style-type: none"> • Keine FFF / Kulturlandflächen beansprucht
Betroffenheit Landschaftsraum	Green	<ul style="list-style-type: none"> • Keine offene Landschaft betroffen
Betroffenheit weiterer Umweltaspekte	Green	<ul style="list-style-type: none"> • Keine weiteren Umweltaspekte betroffen
Betroffenheit Kulturgüter	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> • ISOS: Umgebungsrichtung, Erhalten der Beschaffenheit als Freifläche • Angrenzend schützenswerte Gebäude und Objekte aus Bau- und Garteninventar
Gesellschaft		
Konfliktpotenziale Areal (betriebliche Lärm-/Lichtemissionen)	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Veränderung gegenüber bestehender Situation (Gewebelärm / Autobahn) • Angrenzende Nutzung UPD birgt Konfliktpotenzial
Konfliktpotenziale Zufahrt	Green	<ul style="list-style-type: none"> • Anfahrt über Wölflistrasse mit geringem Verkehrsaufkommen (DTV), aufgrund der Anfahrt durch Gewerbegebiet kleines Konfliktpotenzial
Betroffenheit bestehender Arealnutzungen	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> • Verdrängung temporären Parkfeldern, Ersatzlösung für Parkfelder notwendig
Grundeigentümerverhältnisse	Red	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrere Grundeigentümer (Kanton Bern AGG und Burgergemeinde Bern)
Verkehr		
Anschluss ans Fuss- und Veloverkehrsnetz	Red	<ul style="list-style-type: none"> • Periphere Lage • Areal liegt an Velohauptverbindung, Zufahrt teilweise über stark befahrene Bolligenstrasse • Infrastruktur für Fuss- und Veloverkehr vorhanden (Banenbrücke) oder in Planung (Wankdorf)
Anschluss öff. Verkehr	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> • Erschliessungsgüteklasse C

Nr. 13 – Wyssloch Nord		
	Bewertung	Erläuterungen
Stadtentwicklung		
Kompatibilität mit Stadtentwicklung	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Teilweise im Widerspruch zu Stadt-, Stadtteil- und Quartierpark
Städtebauliche Integration	Red	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung wichtiger Freiräume Aufgrund Hanglage Geländeeingriffe notwendig
Betrieb		
Anzahl Felder	Red	<ul style="list-style-type: none"> Ein Hauptspielfeld
Geometrie Areal (Flexibilität Infrastruktur)	Green	<ul style="list-style-type: none"> Geometrie lässt Spielräume für ergänzende Infrastruktur zu
Synergiepotenzial bestehende Infrastrukturanlagen	Red	<ul style="list-style-type: none"> Keine nutzbaren Anlagen in der Nähe
Kosten / Infrastruktur		
Aufwand Arealvorbereitung / Infrastrukturanlagen	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Überdurchschnittliche Kosten zu erwarten aufgrund notwendigen Terrainveränderungen Neue Infrastrukturanlagen (Garderobe, Lager) notwendig
Umwelt		
Betroffenheit ökologische Vernetzung	Red	<ul style="list-style-type: none"> Naturnahe Flächen, Vernetzungskorridor
Beanspruchung FFF / Kulturland	Red	<ul style="list-style-type: none"> Beansprucht vollständig FFF
Betroffenheit Landschaftsraum	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Offene Landschaft (Gebiet Wyssloch / Waldegg) wird teilweise beeinträchtigt
Betroffenheit weiterer Umweltaspekte	Green	<ul style="list-style-type: none"> Keine weiteren Umweltaspekte betroffen
Betroffenheit Kulturgüter	Red	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung schützenswerter Baugruppe «Schosshaldengut» und nahegelegener Bauinventarobjekte
Gesellschaft		
Konfliktpotenziale Areal (betriebliche Lärm-/Lichtemissionen)	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Deutliche Veränderung gegenüber bestehender Situation (unbebaute landwirtschaftlich genutzte Landschaft) Wohnnutzung nördlich und südlich birgt mittleres Konfliktpotenzial
Konfliktpotenziale Zufahrt	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Anfahrt über Schosshaldenstrasse mit geringem Verkehrsaufkommen (DTV), Anfahrt entlang Wohnquartier, mittleres Konfliktpotenzial
Betroffenheit bestehender Arealnutzungen	Green	<ul style="list-style-type: none"> Keine Verdrängung
Grundeigentümerverhältnisse	Red	<ul style="list-style-type: none"> Mehrere Grundeigentümer (40% Immobilien Stadt Bern; 60% Private Grundeigentümer)
Verkehr		
Anschluss ans Fuss- und Veloverkehrsnetz	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Areal liegt in der Nähe einer Velohauptverbindung, Zufahrt über stark befahrene Laubeggstrasse Infrastruktur für Fussverkehr vorhanden
Anschluss öff. Verkehr	Green	<ul style="list-style-type: none"> Erschliessungsgüteklasse B

Nr. 14 – Wyssloch Süd		
	Bewertung	Erläuterungen
Stadtentwicklung		
Kompatibilität mit Stadtentwicklung	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Teilweise im Widerspruch zu Stadt-, Stadtteil- und Quartierpark
Städtebauliche Integration	Red	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung wertvoller Freiraum (Wyssloch) Aufgrund Hanglage Geländeeingriffe notwendig
Betrieb		
Anzahl Felder	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Ein Hauptspielfeld und ein 9er-Feld
Geometrie Areal (Flexibilität Infrastruktur)	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Teilweise Restflächen vorhanden
Synergiepotenzial bestehende Infrastrukturanlagen	Red	<ul style="list-style-type: none"> Keine nutzbaren Anlagen in der Nähe
Kosten / Infrastruktur		
Aufwand Arealvorbereitung / Infrastrukturanlagen	Red	<ul style="list-style-type: none"> Stark überdurchschnittliche Kosten aufgrund grossen notwendigen Terrainveränderungen Umlegung bestehendes Gewässer Teilweise neue Infrastrukturanlagen (Garderobe, Lager) notwendig
Umwelt		
Betroffenheit ökologische Vernetzung	Red	<ul style="list-style-type: none"> Gehölzgruppen entlang Bach sind stark betroffen Naturnahe Freiflächen, Vernetzungskorridor
Beanspruchung FFF / Kulturland	Red	<ul style="list-style-type: none"> Beansprucht vollständig FFF
Betroffenheit Landschaftsraum	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Offene Landschaft (Gebiet Wyssloch) wird teilweise beeinträchtigt
Betroffenheit weiterer Umweltaspekte	Red	<ul style="list-style-type: none"> Gewässer durchquert Areal (Gewässerraum) und Gefahrengebiet
Betroffenheit Kulturgüter	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung nahegelegener schützenswerter Bauinventarobjekte / Baugruppe «Schosshaldengut»
Gesellschaft		
Konfliktpotenziale Areal (betriebliche Lärm-/Lichtemissionen)	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Deutliche Veränderung gegenüber bestehender Situation (unbebaute landwirtschaftlich genutzte Landschaft) Wohnnutzung nördlich und südlich birgt mittleres Konfliktpotenzial
Konfliktpotenziale Zufahrt	Green	<ul style="list-style-type: none"> Anfahrt über Laubeggstrasse mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (DTV), kleines Konfliktpotenzial
Betroffenheit bestehender Arealnutzungen	Red	<ul style="list-style-type: none"> Verdrängung von Erholungsnutzung, Zerstörung von Naturwerten, Ersatzlösung kaum möglich
Grundeigentümerverhältnisse	Green	<ul style="list-style-type: none"> Einwohnergemeinde Bern Immobilien Stadt Bern
Verkehr		
Anschluss ans Fuss- und Veloverkehrsnetz	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Areal liegt an einer Velohauptverbindung, Zufahrt über stark befahrene Laubeggstrasse Infrastruktur für Fuss- und Veloverkehr vorhanden
Anschluss öff. Verkehr	Green	<ul style="list-style-type: none"> Erschliessungsgüteklasse B

Nr. 15 – Rudolf-Steiner-Schule		
	Bewertung	Erläuterungen
Stadtentwicklung		
Kompatibilität mit Stadtentwicklung	Orange	<ul style="list-style-type: none"> Im Widerspruch zu potenziellem Standort Überbauung
Städtebauliche Integration	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Gute Integrationsmöglichkeit aufgrund Lage zwischen Wald und Siedlungsrand Keine Beeinträchtigung wichtiger Freiräume
Betrieb		
Anzahl Felder	Grün	<ul style="list-style-type: none"> 3 Hauptspielfelder
Geometrie Areal (Flexibilität Infrastruktur)	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Geometrie lässt Spielräume für ergänzende Infrastruktur zu
Synergiepotenzial bestehende Infrastrukturanlagen	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Schulhaus Rudolf-Steiner mit bestehendem Sportplatz
Kosten / Infrastruktur		
Aufwand Arealvorbereitung / Infrastrukturanlagen	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Durchschnittliche Kosten zu erwarten Teilweise neue Infrastrukturanlagen (Garderobe, Lager) notwendig
Umwelt		
Betroffenheit ökologische Vernetzung	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Keine Betroffenheit Aufgrund von Waldnähe Vernetzungachsen beachten
Beanspruchung FFF / Kulturland	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Keine FFF / Kulturlandflächen beansprucht
Betroffenheit Landschaftsraum	Orange	<ul style="list-style-type: none"> Offene Landschaft (Gebiet Wyssloch / Waldegg) wird teilweise beeinträchtigt
Betroffenheit weiterer Umweltaspekte	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Keine weiteren Umweltaspekte betroffen
Betroffenheit Kulturgüter	Orange	<ul style="list-style-type: none"> Keine Betroffenheit innerhalb Areal ISOS: Umgebungszone Erhalten der Eigenschaften Angrenzende IVS Objekte
Gesellschaft		
Konfliktpotenziale Areal (betriebliche Lärm-/Lichtemissionen)	Orange	<ul style="list-style-type: none"> Rudolf-Steiner-Schule / Schule für Kinder mit Behinderungen birgt wenig Konfliktpotenzial aufgrund asynchroner zeitlicher Nutzung Angrenzende Wohnnutzung birgt kleines Konfliktpotenzial
Konfliktpotenziale Zufahrt	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Anfahrt über Melchenbühlweg, wenig besiedeltes Gebiet respektive Gewerbegebiet (Obere Zollgasse), kleines Konfliktpotenzial
Betroffenheit bestehender Arealnutzungen	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Keine Verdrängung
Grundeigentümerverhältnisse	Orange	<ul style="list-style-type: none"> Bürgergemeinde Bern
Verkehr		
Anschluss ans Fuss- und Veloverkehrsnetz	Orange	<ul style="list-style-type: none"> Areal liegt an Velohauptverbindung, Zufahrt über wenig befahrenen Melchenbühlweg (Quartierstrasse) Keine Infrastruktur für Fuss- und Veloverkehr vorhanden
Anschluss öff. Verkehr	Orange	<ul style="list-style-type: none"> Erschliessungsgüteklasse C

Nr. 16 – Stadterweiterung Ost - Merzenacker		
	Bewertung	Erläuterungen
Stadtentwicklung		
Kompatibilität mit Stadtentwicklung	■	<ul style="list-style-type: none"> Kein Widerspruch
Städtebauliche Integration	■	<ul style="list-style-type: none"> Gute Integrationsmöglichkeit aufgrund Lage in Siedlungslücke Keine Beeinträchtigung wichtiger Freiräume Aufgrund Hanglage gewisse Geländeeingriffe notwendig
Betrieb		
Anzahl Felder	■	<ul style="list-style-type: none"> 3 Spielfelder
Geometrie Areal (Flexibilität Infrastruktur)	■	<ul style="list-style-type: none"> Geometrie lässt Spielräume für ergänzende Infrastruktur zu
Synergiepotenzial bestehende Infrastrukturanlagen	■	<ul style="list-style-type: none"> Schulhaus Rudolf-Steiner mit bestehendem Sportplatz
Kosten / Infrastruktur		
Aufwand Arealvorbereitung / Infrastrukturanlagen	■	<ul style="list-style-type: none"> Überdurchschnittliche Kosten aufgrund notwendiger Terrainveränderungen Neue Infrastrukturanlagen (Garderobe, Lager) notwendig
Umwelt		
Betroffenheit ökologische Vernetzung	■	<ul style="list-style-type: none"> Objekt naturnaher Lebensräume, wichtige Flächen ökologische Vernetzung
Beanspruchung FFF / Kulturland	■	<ul style="list-style-type: none"> Beansprucht vollständig FFF
Betroffenheit Landschaftsraum	■	<ul style="list-style-type: none"> Offene Landschaft (Gebiet Waldegg) wird teilweise beeinträchtigt
Betroffenheit weiterer Umweltaspekte	■	<ul style="list-style-type: none"> Keine weiteren Umweltaspekte betroffen
Betroffenheit Kulturgüter	■	<ul style="list-style-type: none"> ISOS: Umgebungszone Erhalten der Eigenschaften Angrenzende IVS Objekte Beeinträchtigung nahegelegener Baugruppe «Ougspurgergut» sowie schützenswerter und erhaltenswerter Bauinventarobjekte Objekt im Garteninventar
Gesellschaft		
Konfliktpotenziale Areal (betriebliche Lärm-/Lichtemissionen)	■	<ul style="list-style-type: none"> Rudolf-Steiner-Schule birgt wenig Konfliktpotenzial aufgrund asynchroner zeitlicher Nutzung Angrenzende Wohnnutzung westlich und östlich birgt mittleres Konfliktpotenzial
Konfliktpotenziale Zufahrt	■	<ul style="list-style-type: none"> Anfahrt über wenig besiedeltes Gebiet respektive Gewerbegebiet (Obere Zollgasse), kleines Konfliktpotenzial
Betroffenheit bestehender Arealnutzungen	■	<ul style="list-style-type: none"> Keine Verdrängung
Grundeigentümerverhältnisse	■	<ul style="list-style-type: none"> Senn-Stiftung Bern
Verkehr		
Anschluss ans Fuss- und Veloverkehrsnetz	■	<ul style="list-style-type: none"> Areal liegt an Velohauptverbindung, Zufahrt über wenig befahrenen Melchenbühlweg (Quartierstrasse) Keine Infrastruktur für Fuss- und Veloverkehr vorhanden
Anschluss öff. Verkehr	■	<ul style="list-style-type: none"> Erschliessungsgüteklasse C

Nr. 17 – Familiengärten Sonnenhof		
	Bewertung	Erläuterungen
Stadtentwicklung		
Kompatibilität mit Stadtentwicklung	Orange	<ul style="list-style-type: none"> Im Widerspruch zu potenziellem Standort Überbauung
Städtebauliche Integration	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Gute Integrationsmöglichkeit aufgrund Lage an Siedlungsrand und Nähe zu Schul- und Sportanlagen
Betrieb		
Anzahl Felder	Grün	<ul style="list-style-type: none"> 3 Hauptspielfelder
Geometrie Areal (Flexibilität Infrastruktur)	Orange	<ul style="list-style-type: none"> Teilweise Restflächen vorhanden
Synergiepotenzial bestehende Infrastrukturanlagen	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Rasensportfeld / Französischsprachige Schule in der Nähe
Kosten / Infrastruktur		
Aufwand Arealvorbereitung / Infrastrukturanlagen	Orange	<ul style="list-style-type: none"> Überdurchschnittliche Kosten zu erwarten: Realersatz Familiengärten Teilweise neue Infrastrukturanlagen (Garderobe, Lager) notwendig
Umwelt		
Betroffenheit ökologische Vernetzung	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Keine Betroffenheit
Beanspruchung FFF / Kulturland	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Keine FFF / Kulturlandflächen beansprucht
Betroffenheit Landschaftsraum	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Keine offene Landschaft betroffen
Betroffenheit weiterer Umweltaspekte	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Keine weiteren Umweltaspekte betroffen
Betroffenheit Kulturgüter	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Gewisse Beeinträchtigung nahegelegener schützenswerter Bauinventarobjekte
Gesellschaft		
Konfliktpotenziale Areal (betriebliche Lärm-/Lichtemissionen)	Rot	<ul style="list-style-type: none"> Französische Schule birgt wenig Konfliktpotenzial aufgrund asynchroner zeitlicher Nutzung Angrenzende Wohnnutzung birgt hohes Konfliktpotenzial Gewisse Veränderung gegenüber bestehender Situation (Familiengärten)
Konfliktpotenziale Zufahrt	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Anfahrt über Amietstrasse mit geringem Verkehrsaufkommen (DTV) entlang Autobahn, geringes Konfliktpotenzial
Betroffenheit bestehender Arealnutzungen	Rot	<ul style="list-style-type: none"> Verdrängung Familiengärten, Ersatzlösung mit erheblichem Aufwand verbunden
Grundeigentümerverhältnisse	Orange	<ul style="list-style-type: none"> Bürgergemeinde Bern
Verkehr		
Anschluss ans Fuss- und Veloverkehrsnetz	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Areal liegt nicht direkt an einer Velohauptverbindung, Zufahrt über sehr wenig befahrene Amietstrasse oder Langsamverkehrsbrücke Infrastruktur für Fuss- und Veloverkehr vorhanden
Anschluss öff. Verkehr	Orange	<ul style="list-style-type: none"> Erschliessungsgüteklasse C

Nr. 18 – Stadterweiterung Ost - Schloss Wittigkofen		
	Bewertung	Erläuterungen
Stadtentwicklung		
Kompatibilität mit Stadtentwicklung	■	<ul style="list-style-type: none"> Kein Widerspruch
Städtebauliche Integration	■	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung von Kulturland
Betrieb		
Anzahl Felder	■	<ul style="list-style-type: none"> 3 Spielfelder
Geometrie Areal (Flexibilität Infrastruktur)	■	<ul style="list-style-type: none"> Geometrie lässt Spielräume für ergänzende Infrastruktur zu
Synergiepotenzial bestehende Infrastrukturanlagen	■	<ul style="list-style-type: none"> Rasensportfeld / Französischsprachige Schule in der Nähe
Kosten / Infrastruktur		
Aufwand Arealvorbereitung / Infrastrukturanlagen	■	<ul style="list-style-type: none"> Durchschnittliche Kosten zu erwarten Teilweise neue Infrastrukturanlagen (Garderobe, Lager) notwendig
Umwelt		
Betroffenheit ökologische Vernetzung	■	<ul style="list-style-type: none"> Objekt naturnaher Lebensräume, wichtige Flächen ökologische Vernetzung
Beanspruchung FFF / Kulturland	■	<ul style="list-style-type: none"> Beansprucht vollständig FFF
Betroffenheit Landschaftsraum	■	<ul style="list-style-type: none"> Offene Landschaft (Gebiet Schloss Wittigkofen) stark betroffen
Betroffenheit weiterer Umweltaspekte	■	<ul style="list-style-type: none"> Keine weiteren Umweltaspekte betroffen
Betroffenheit Kulturgüter	■	<ul style="list-style-type: none"> ISOS: Umgebungsrichtung, Erhalten der Beschaffenheit als Freifläche, ISOS Objekt Schlössli anliegend an Areal Angrenzende IVS Objekte Beeinträchtigung nahegelegener schützenswerter und erhaltenswerter Bauinventarobjekte sowie Baugruppe «Schloss Wittigkofen» Objekt im Garteninventar
Gesellschaft		
Konfliktpotenziale Areal (betriebliche Lärm-/Lichtemissionen)	■	<ul style="list-style-type: none"> Deutliche Veränderung gegenüber bestehender Situation (unbebaute landwirtschaftlich genutzte Landschaft, Schloss Wittigkofen) Wohnnutzung westlich birgt gewisses Konfliktpotenzial
Konfliktpotenziale Zufahrt	■	<ul style="list-style-type: none"> Anfahrt über wenig besiedeltes Gebiet respektive Gewerbegebiet (Obere Zollgasse), kleines Konfliktpotenzial
Betroffenheit bestehender Arealnutzungen	■	<ul style="list-style-type: none"> Keine Verdrängung
Grundeigentümerverhältnisse	■	<ul style="list-style-type: none"> Bürgergemeinde Bern
Verkehr		
Anschluss ans Fuss- und Veloverkehrsnetz	■	<ul style="list-style-type: none"> Areal liegt an Velohauptverbindung, Zufahrt über sehr wenig befahrene Buchserstrasse (Quartierstrasse) oder Langsamverkehrsbrücke Infrastruktur für Fuss- und Veloverkehr vorhanden
Anschluss öff. Verkehr	■	<ul style="list-style-type: none"> Erschliessungsgüteklasse C

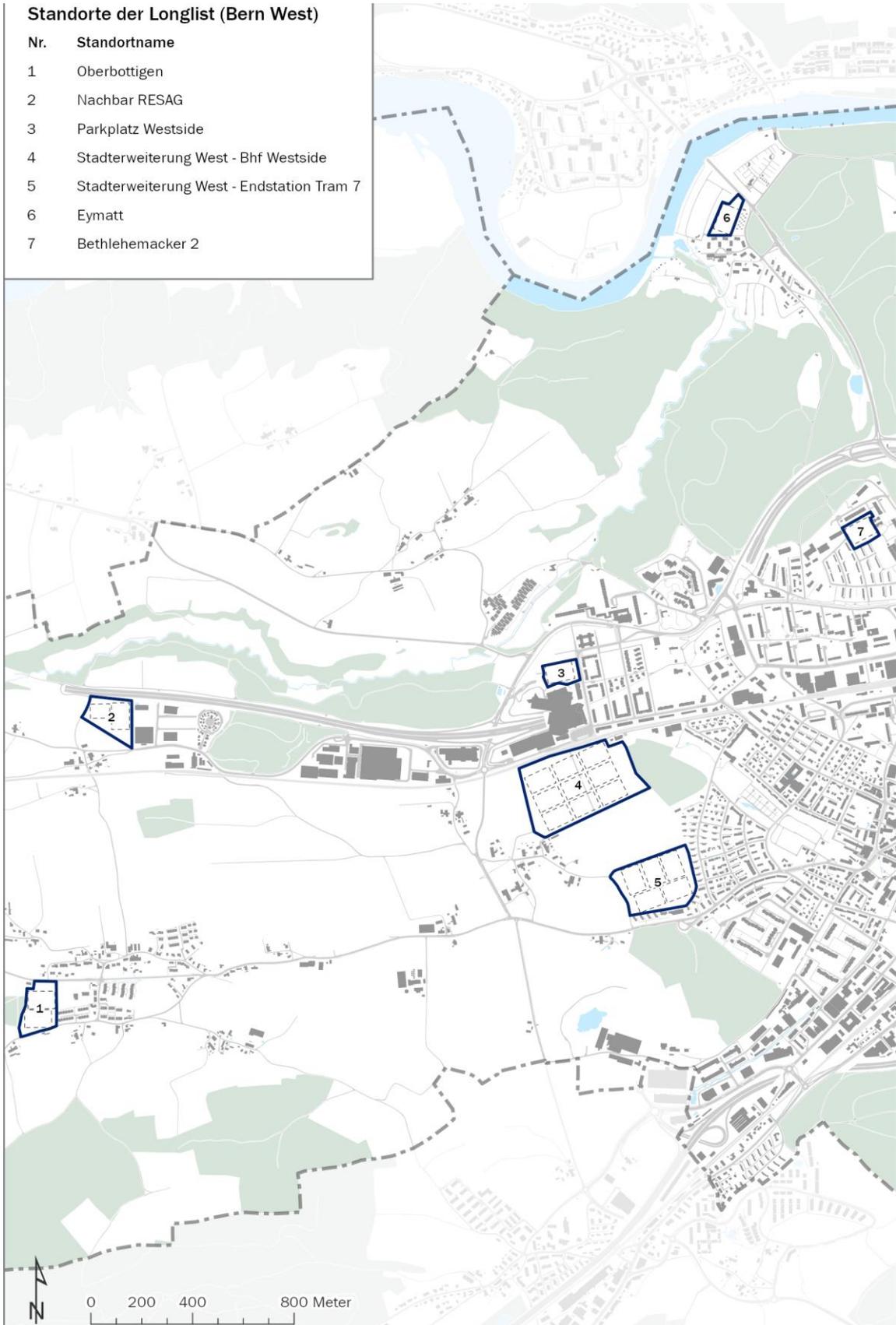
Nr. 19 – Stadterweiterung Ost - Obermoos		
	Bewertung	Erläuterungen
Stadtentwicklung		
Kompatibilität mit Stadtentwicklung	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Im Widerspruch zu potenziellem Standort Überbauung
Städtebauliche Integration	Red	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung wichtiger Freiräume
Betrieb		
Anzahl Felder	Green	<ul style="list-style-type: none"> Mehr als 3 Spielfelder
Geometrie Areal (Flexibilität Infrastruktur)	Green	<ul style="list-style-type: none"> Geometrie lässt Spielräume für ergänzende Infrastruktur zu
Synergiepotenzial bestehende Infrastrukturanlagen	Red	<ul style="list-style-type: none"> Keine nutzbaren Anlagen in der Nähe
Kosten / Infrastruktur		
Aufwand Arealvorbereitung / Infrastrukturanlagen	Green	<ul style="list-style-type: none"> Durchschnittliche Kosten zu erwarten Neue Infrastrukturanlagen (Garderobe, Lager) notwendig
Umwelt		
Betroffenheit ökologische Vernetzung	Green	<ul style="list-style-type: none"> Keine Betroffenheit Ökologische Vernetzung sicherstellen
Beanspruchung FFF / Kulturland	Red	<ul style="list-style-type: none"> Beansprucht vollständig FFF
Betroffenheit Landschaftsraum	Red	<ul style="list-style-type: none"> Offene Landschaft (Gebiet Schloss Wittigkofen) stark betroffen
Betroffenheit weiterer Umweltaspekte	Green	<ul style="list-style-type: none"> Keine weiteren Umweltaspekte betroffen
Betroffenheit Kulturgüter	Red	<ul style="list-style-type: none"> ISOS: Umgebungsrichtung, Erhalten der Beschaffenheit als Freifläche, ISOS Objekt Schlössli nahegelegen Angrenzende IVS Objekte Beeinträchtigung nahegelegener schützenswerter und erhaltenswerter Bauinventarobjekte sowie Baugruppe «Schloss Wittigkofen» Objekt im Garteninventar
Gesellschaft		
Konfliktpotenziale Areal (betriebliche Lärm-/Lichtemissionen)	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Deutliche Veränderung gegenüber bestehender Situation (unbebaute landwirtschaftlich genutzte Landschaft, Schloss Wittigkofen) Wohnnutzung westlich birgt gewisses Konfliktpotenzial
Konfliktpotenziale Zufahrt	Green	<ul style="list-style-type: none"> Anfahrt über wenig besiedeltes Gebiet respektive Gewerbegebiet (Obere Zollgasse), kleines Konfliktpotenzial
Betroffenheit bestehender Arealnutzungen	Green	<ul style="list-style-type: none"> Keine Verdrängung
Grundeigentümerverhältnisse	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Bürgergemeinde Bern
Verkehr		
Anschluss ans Fuss- und Veloverkehrsnetz	Green	<ul style="list-style-type: none"> Areal liegt an Velohauptverbindung, Zufahrt über sehr wenig befahrene Obere Zollgasse / Melchenbühlweg (Quartierstrassen) oder Langsamverkehrsbrücke Teilweise Infrastruktur für Fussverkehr vorhanden
Anschluss öff. Verkehr	Yellow	<ul style="list-style-type: none"> Erschliessungsgüteklasse C

Nr. 20 – Stadterweiterung Ost - Saali		
	Bewertung	Erläuterungen
Stadtentwicklung		
Kompatibilität mit Stadtentwicklung	Orange	<ul style="list-style-type: none"> Widerspruch zu Schlüsselprojekt Wohnen
Städtebauliche Integration	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Gute Integrationsmöglichkeit aufgrund Lage an Siedlungsrand und Autobahn Aufgrund Topografie gewisse Geländeeingriffe notwendig Keine Beeinträchtigung zweckgebundener Freiräume
Betrieb		
Anzahl Felder	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Mehr als 3 Hauptspielfelder
Geometrie Areal (Flexibilität Infrastruktur)	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Geometrie lässt Spielräume für ergänzende Infrastruktur zu
Synergiepotenzial bestehende Infrastrukturanlagen	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Schulhaus Wittigkofen
Kosten / Infrastruktur		
Aufwand Arealvorbereitung / Infrastrukturanlagen	Orange	<ul style="list-style-type: none"> Überdurchschnittliche Kosten aufgrund notwendiger Terrainveränderungen Neue Infrastrukturanlagen (Garderobe, Lager) notwendig
Umwelt		
Betroffenheit ökologische Vernetzung	Rot	<ul style="list-style-type: none"> Hecke durchquert Areal, könnte mit geschickter Anordnung der Felder teilweise erhalten werden Naturnahe Flächen vorhanden
Beanspruchung FFF / Kulturland	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Keine FFF / Kulturlandflächen beansprucht
Betroffenheit Landschaftsraum	Orange	<ul style="list-style-type: none"> Offene Landschaft teilweise betroffen
Betroffenheit weiterer Umweltaspekte	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Keine weiteren Umweltaspekte betroffen
Betroffenheit Kulturgüter	Orange	<ul style="list-style-type: none"> ISOS: Umgebungsrichtung, Erhalten der Beschaffenheit als Freifläche Angrenzende IVS Objekte
Gesellschaft		
Konfliktpotenziale Areal (betriebliche Lärm-/Lichtemissionen)	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Leichte Veränderung gegenüber bestehender Situation (unbebaute landwirtschaftlich genutzte Landschaft, Autobahn) Angrenzender Wohnnutzung im Westen birgt gewisses Konfliktpotenzial
Konfliktpotenziale Zufahrt	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Anfahrt über Jupiterstrasse mit erhöhtem Verkehrsaufkommen, Anfahrtstrecke neben Autobahn, kleines Konfliktpotenzial
Betroffenheit bestehender Arealnutzungen	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Keine Verdrängung bestehender Nutzung, Bauzone und damit potenzieller Wohnraum
Grundeigentümerverhältnisse	Orange	<ul style="list-style-type: none"> Burgergemeinde Bern
Verkehr		
Anschluss ans Fuss- und Veloverkehrsnetz	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Areal liegt in der Nähe einer Velohauptverbindung Infrastruktur für Fuss- und Veloverkehr vorhanden
Anschluss öff. Verkehr	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Erschliessungsgüteklasse B

Anhang 3 Standorte der Longlist

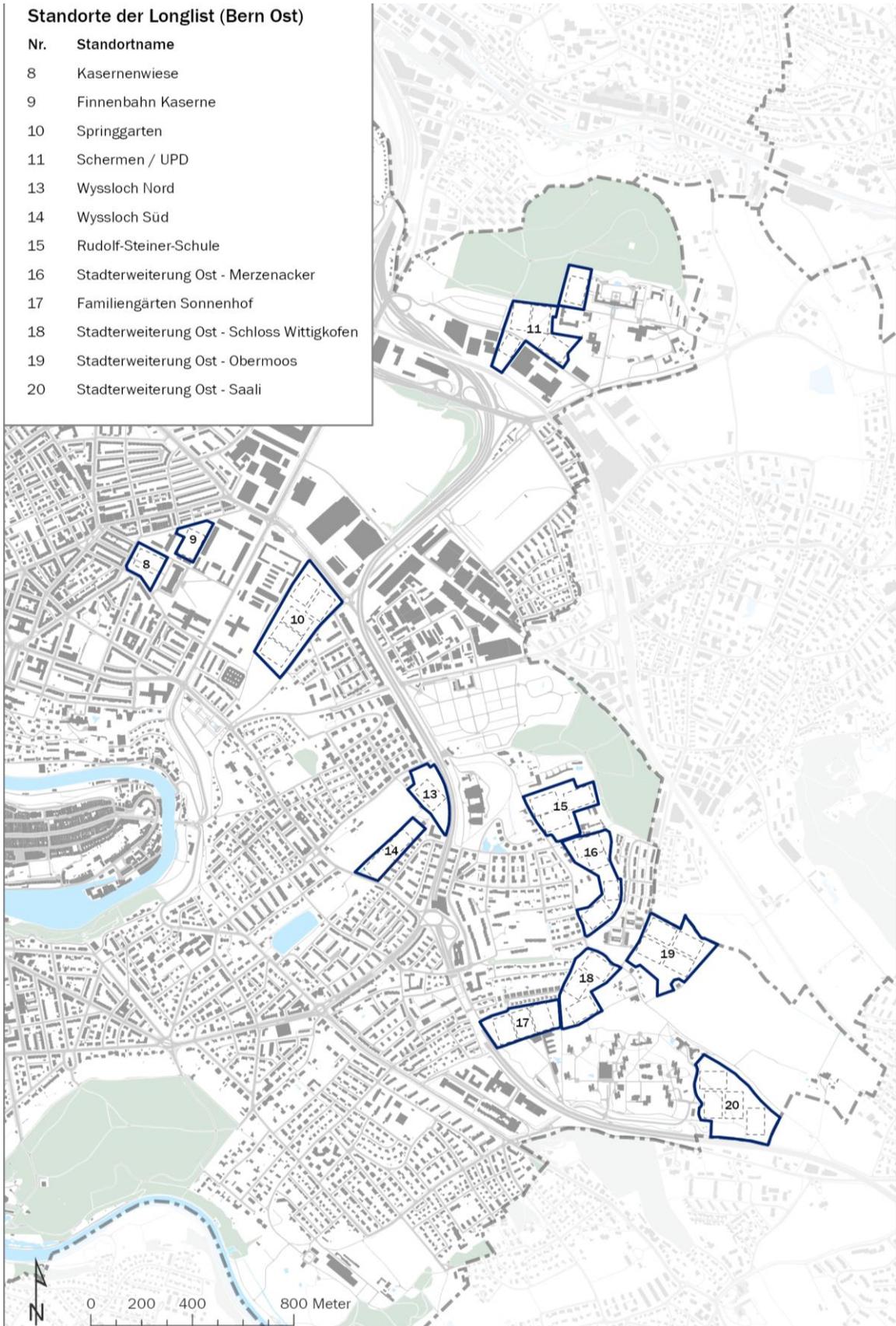
Standorte der Longlist (Bern West)

Nr.	Standortname
1	Oberbottigen
2	Nachbar RESAG
3	Parkplatz Westside
4	Stadterweiterung West - Bhf Westside
5	Stadterweiterung West - Endstation Tram 7
6	Eymatt
7	Bethlehemacker 2



Standorte der Longlist (Bern Ost)

Nr.	Standortname
8	Kasernenwiese
9	Finnenbahn Kaserne
10	Springgarten
11	Schermen / UPD
13	Wysloch Nord
14	Wysloch Süd
15	Rudolf-Steiner-Schule
16	Stadterweiterung Ost - Merzenacker
17	Familiengärten Sonnenhof
18	Stadterweiterung Ost - Schloss Wittigkofen
19	Stadterweiterung Ost - Obermoos
20	Stadterweiterung Ost - Saali



Anhang 4 Voraussetzungen für Ein- und Umzonungen

1. Voraussetzung für eine Einzonung von Fruchtfolgeflächen

Bei Einzonungen von Kulturland im Sinne der Baugesetzgebung gelten seit dem 1. April 2017 die Anforderungen gemäss Art. 8a und 8b BauG sowie Art. 11a ff. BauV. Für die Einzonung von Fruchtfolgeflächen gelten noch strengere Voraussetzungen. Die kantonale Arbeitshilfe zeigt die Voraussetzungen im nachfolgenden Entscheidungsbaum auf.

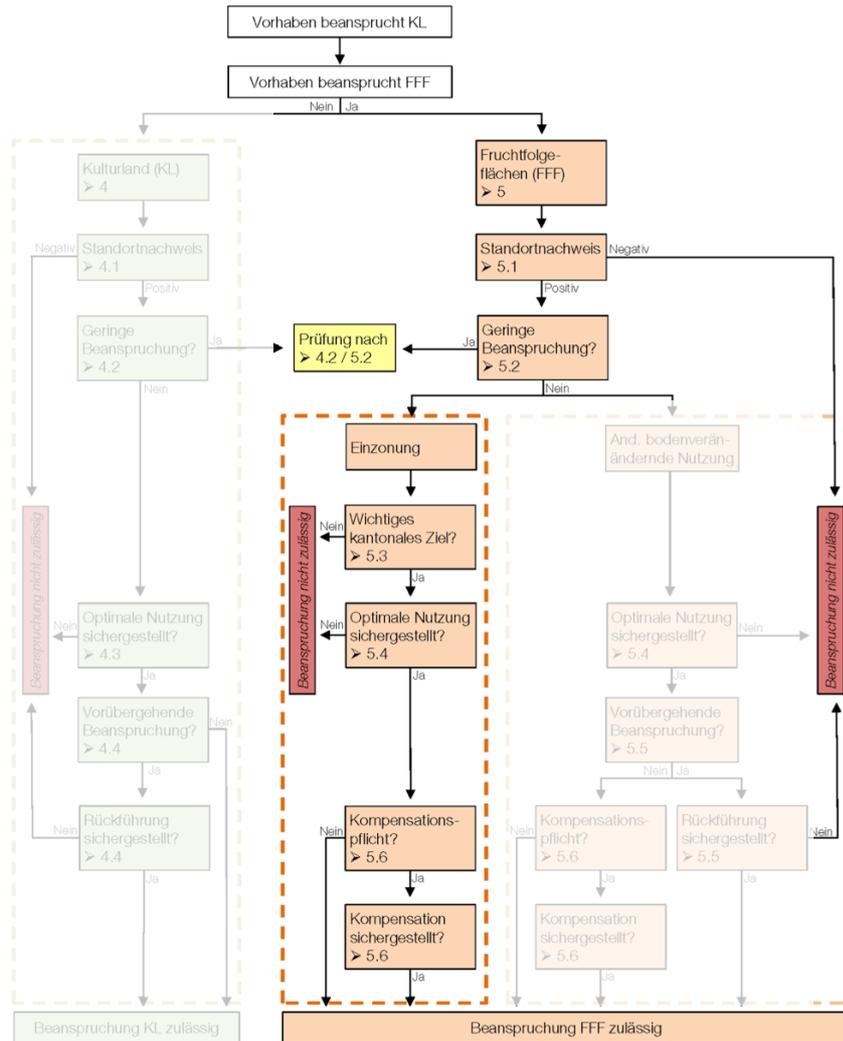


Abbildung 18: Entscheidungsbaum Kulturland bei Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen (FFF)

Nach kantonalen Arbeitshilfe folgt bei einer Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen (FFF) von über 300 m² für eine Bauzone die rechte Seite des in Abbildung 19 aufgeführten Entscheidungsbaums (siehe 5.2). Der Entscheidungsbaum zeigt, dass bei der Beanspruchung von FFF verschiedene kantonale Voraussetzungen zu erfüllen sind, damit die FFF überhaupt beansprucht werden können und eine Einzonung genehmigungsfähig ist.

Nachweise bei Beanspruchung FFF

Für die Beanspruchung von FFF sind mindestens die nachfolgenden Nachweise zu erbringen und in einem Bericht zu erläutern:

- Bezifferung und räumliche Bezeichnung der beanspruchten FFF
- Sofern die FFF-Qualität einer im FFF-Inventar enthaltenen Fläche bestritten wird: Begründung / Dokumentation der durchgeführten Abklärungen durch eine ausgewiesene Bodenkartiererin/einen ausgewiesenen Bodenkartierer
- Aufzeigen der geprüften Alternativen und der vorgenommenen Interessenabwägung (siehe 5.1 in Abbildung 19).
- Im Falle einer Einzonung: Darlegen der Bedeutung des Vorhabens als „ein auch aus Sicht des Kantons wichtiges Ziel“ (siehe 5.3 in Abbildung 19)
- Darlegen, wie die optimale Bodennutzung gewährleistet wird (5.4 in Abbildung 19)
 - Kompakte Anordnung
 - Nutzungsdichte
 - ÖV-Güteklasse (EGK-F bei übrigen Bauzonen mit erheblichem Publikumsverkehr)
- Darlegen wie die Kompensationspflicht erfüllt wird. Gegebenenfalls darlegen und begründen, weshalb die Beanspruchung der Kompensationspflicht nicht untersteht (siehe 5.6 in Abbildung 19)
- Bei grossflächiger Beanspruchung von FFF: Aufzeigen der Möglichkeiten, Teilflächen als FFF zu erhalten und zu sichern

Voranfrage AGR

Um eine gewisse Planungssicherheit zu erreichen, wird empfohlen beim AGR eine entsprechende Voranfrage zu stellen.

2. Voraussetzungen für eine Umzonung in eine ZÖN

Die Gesetzgebung macht keine expliziten Vorgaben für eine Umzonung in eine Zone für öffentliche Nutzungen.

Besonders hohe Nutzungsdichte

In der Praxis fordert das AGR im Rahmen des Planerlassverfahrens den qualitativen Nachweis zur Sicherstellung der besonders hohen Nutzungsdichte gem Art. 54 BauG (haushälterische Bodennutzung) und Art. 11c Abs. 5 BauV. Die besonders hohe Nutzungsdichte kann beispielsweise durch eine mehrgeschossige Bauweise, eine flächensparende Erschliessung, die Erstellung von gebäudeintegrierten Parkplätzen oder die kompakte Anordnung von Bauten und Anlagen erreicht werden.

Erschliessungsgüteklasse

Weiter besteht die Möglichkeit, dass das AGR für eine Umzonung in eine ZÖN eine minimale Erschliessungsgüteklasse F einfordert, gestützt auf Art. 11d Abs. 2 für übrige Bauzonen mit erheblichem Personenverkehr.

Die betroffenen Areale Nr. 11 «Schermen / UPD», Nr. 15 «Rudolf-Steiner-Schule» und Nr. 20 «Stadterweiterung Ost, Saali» befinden sich in alle in der Erschliessungsgüteklasse B oder C.

Parkplatzbedarf

Der nach BauV begrenzte Parkplatzbedarf ist keine Umzonungsvoraussetzung im eigentlichen Sinne, kann aber für die weiteren Planungsschritte von Bedeutung sein.

Nach kantonaler Baugesetzgebung wird der Parkplatzbedarf für Freizeitnutzungen gem. Art. 52 Abs. 1b und 1c wie folgt berechnet:

Anzahl Parkplätze Maximal: $(0.8 \times GF/20) + 5 =$

Anzahl Parkplätze Minimal: $(0.6 \times GF/20) - 3 =$

Im Kontext einer Rasensportnutzung ist dies nicht mit einfachen Kennzahlen berechenbar, da die Geschossfläche der Hochbauten nicht ins Gewicht fällt.

Es gilt beim AGR abzuklären, was als Berechnungsgrundlage heranzuziehen ist.

Voranfrage AGR

Um eine gewisse Planungssicherheit zu erreichen, wird empfohlen beim AGR eine entsprechende Voranfrage zu stellen.

